

48. Sitzung

am Donnerstag, dem 26. September 2013

Inhalt

Fragestunde	Aktuelle Stunde	3409
1. Datensicherheit in der bremischen Verwaltung Anfrage der Abgeordneten Hamann, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 27. August 2013		3397
2. Stillförderung im Lande Bremen Anfrage der Abgeordneten Frau Böschen, Brumma, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 27. August 2013		3398
3. Beteiligung an den Verhandlungen zur Rekommunalisierung Anfrage der Abgeordneten Strohmann, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 27. August 2013		3402
4. Armutsbericht „Lebenslagen“-Bericht Anfrage der Abgeordneten Erlanson, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 27. August 2013		3403
6. Bestellung von Grippeimpfstoffen Anfrage der Abgeordneten Bensch, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 27. August 2013		3404
7. Barrierefreies Reisen Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 27. August 2013		3404
8. „Audit berufundfamilie“ – wie familienfreundlich sind Bremens Behörden? Anfrage der Abgeordneten Frau Ahrens, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 27. August 2013		3405
9. Weitere Planungen bei den Werkstufen an Schulen in Bremen und Bremerhaven Anfrage der Abgeordneten Frau Dogan, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28. August 2013		3408
	Konsensliste Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 27. August 2013	3409
	Verhütungsmittel für Geringverdienerinnen Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 13. Juni 2013 (Drucksache 18/954)	
	D a z u	
	Mitteilung des Senats vom 16. Juli 2013 (Drucksache 18/1002)	
	Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	3410
	Abg. Frau Grönert (CDU)	3411
	Abg. Frau Wendland (Bündnis 90/Die Grünen)	3412
	Abg. Frau Böschen (SPD)	3413
	Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	3413
	Senatorin Stahmann	3414
	Freien Zugang zum Internet sicherstellen – Netzneutralität für alle Nutzenden und alle Inhalte festschreiben Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Juni 2013 (Drucksache 18/957)	
	Abg. Frau Ryglewski (SPD)	3415
	Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	3416
	Abg. Frau Häsler (CDU)	3417
	Abg. Rupp (DIE LINKE)	3418
	Staatsrat Professor Stauch	3419
	Abstimmung	3419

Angemessene pädagogische Begleitung sowie Wohnmöglichkeiten für minderjährige Flüchtlinge sofort sicherstellen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 5. April 2013
(Drucksache 18/843)

Angemessene pädagogische Begleitung sowie Wohnmöglichkeiten für minderjährige Flüchtlinge sofort sicherstellen!

Bericht der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend
vom 17. Juni 2013
(Drucksache 18/960)

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3420
Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/ Die Grünen)	3421
Abg. Frau Tüchel (SPD)	3422
Abg. Frau Grönert (CDU)	3423
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3424
Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/ Die Grünen)	3425
Senatorin Stahmann	3426
Abstimmung	3429

Schulsozialarbeit und Schülersistenz – Qualitativ gute Arbeit ohne einheitliche Standards?

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 17. Juni 2013
(Drucksache 18/961)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 20. August 2013

(Drucksache 18/1025)

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3429
Abg. GÜNGÖR (SPD)	3430
Abg. Dr. vom Bruch (CDU)	3431
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	3432
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3433
Abg. GÜNGÖR (SPD)	3433
Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt	3435
Abg. Dr. vom Bruch (CDU)	3436
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3437

Gesetz über den Verfassungsschutz im Lande Bremen und zur Änderung des Bremischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 3. September 2013
(Drucksache 18/1047)
1. Lesung

Abg. Tschöpe (SPD)	3438
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	3439

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3440
Abg. Hinners (CDU)	3441
Abg. Tschöpe (SPD)	3443
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3444
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	3445
Abg. Hinners (CDU)	3446
Abg. Tschöpe (SPD)	3447
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3448
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	3448
Senator Mäurer	3449
Abstimmung	3451

Fürsorgepflicht für Polizeibeamte verbessern

Antrag der Fraktion der CDU
vom 18. Juni 2013
(Drucksache 18/965)

Abg. Knäpper (CDU)	3451
Abg. Senkal (SPD)	3452
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3453
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	3454
Abg. Knäpper (CDU)	3455
Abg. Senkal (SPD)	3456
Senator Mäurer	3456
Abstimmung	3457

Wohnungseinbrüche konsequent zurückdrängen

Mitteilung des Senats vom 18. Juni 2013
(Drucksache 18/967)

Abg. Senkal (SPD)	3458
Abg. Hinners (CDU)	3459
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	3451
Abg. Rupp (DIE LINKE)	3462
Senator Mäurer	3462

Brandschutzregeln beim behindertengerechten Bauen überprüfen

Große Anfrage der Fraktion der SPD
vom 20. Juni 2013
(Drucksache 18/976)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 13. August 2013

(Drucksache 18/1013)

Abg. Frau Schmidtke (SPD)	3464
Abg. Werner (Bündnis 90/Die Grünen)	3465
Abg. Frau Grönert (CDU)	3466
Abg. Rupp (DIE LINKE)	3467
Senator Dr. Lohse	3468

Persönliche Erklärung nach Paragraf 42 der Geschäftsordnung der Abg. Frau Motschmann (CDU).....	3470
Anhang zum Plenarprotokoll	3472

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Dogan, Frau Güngör, Saffe, Frau Salomon.

Präsident Weber**Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Grotheer****Vizepräsidentin Schön****Schriftführerin Mahnke****Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh**

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senator für Gesundheit **Dr. Schulte-Sasse**

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Frehe** (Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrätin **Hiller** (Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und Europa)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Münch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat Professor **Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung
und für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 48. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute Morgen wieder Gäste. Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Schülerinnen und Schüler der Klasse BO 13/10 und BO 13/3 der Allgemeinen Berufsschule in Bremen-Walle.

(Beifall)

Die interfraktionellen Absprachen können Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 9.00 Uhr, entnehmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 15 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die Anfrage 5 wurde zwischenzeitlich vom Fragesteller zurückgezogen.

(B) Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Datensicherheit in der bremischen Verwaltung**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hamann, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Hamann!

Abg. **Hamann** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie und wo werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern vor externen, unbefugtem Zugriff geschützt?

Zweitens: Werden persönliche Daten von Bürgerinnen und Bürgern gewerbsmäßig an Unternehmen mit Sitz außerhalb der Europäischen Union und außerhalb des Safe-Harbor-Abkommens übermittelt?

Drittens: Inwiefern nutzen Behörden und Einrichtungen externe Cloud-Dienstleister zum Speichern von Daten und zum Betrieb von Software?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Strehl.

Staatsrat Strehl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Schutz von personenbezogenen Daten der Bürgerinnen und Bürger vor externen Zugriffen obliegt der Verantwortung der jeweilig speichernden Stellen und unterliegt den gesetzlichen Regelungen, hier insbesondere Paragraph 7 Absatz 4 des

Bremischen Datenschutzgesetzes. Für die Datenverarbeitungsverfahren, in denen personenbezogene Daten gespeichert werden, gibt es spezielle Verfahrensbeschreibungen, in denen die Maßnahmen zum Datenschutz niedergeschrieben sind. Das gilt insbesondere auch bei der Auftragsdatenverarbeitung. Einen zentralen Überblick über die Maßnahmen gibt es erst im Rahmen der Einführung eines Informationssicherheitsmanagements für das Land. Dies ist vom Senat am 16. Juli 2013 beschlossen worden. Einzelmaßnahmen kann der Senat aus Sicherheitsgründen nicht veröffentlichen.

Zu Frage 2: Es werden keine personenbezogenen Daten regelmäßig gewerbsmäßig an Unternehmen außerhalb der europäischen Union und des Safe-Harbor-Abkommens übermittelt. Im Rahmen gesetzlicher Grundlagen werden jedoch Daten an Unternehmen mit berechtigtem Interesse übermittelt. Den Rahmen für diese Übermittlung stellt das Melderecht, Melderechtsrahmengesetz in Verbindung mit dem Bremischen Meldegesetz, dar, nachdem es gegen Gebühr möglich ist, einfache Melderegisterauskünfte zu erhalten. Die Bürgerinnen und Bürger können aber durch ihren Widerspruch diese Weitergabe verhindern.

Zu Frage 3: Dienststellen und Einrichtungen nutzen keine Angebote von Cloud-Dienstleistern zum Speichern von Daten oder dem Betrieb von Software. Davon sind die Fälle zu unterscheiden, in denen Verfahren auf externen Rechnern betrieben werden, zum Beispiel Terminmanagement, Beraterdatenbank et cetera. Hier gelten die Regeln der Datenverarbeitung im Auftrag. Es werden auch keine Rechner- oder Speicherkapazitäten extern, das heißt außerhalb der IT-Dienstleister der Freien Hansestadt Bremen, angemietet. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Hamann, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hamann** (SPD): Ich hätte noch einmal eine Nachfrage zu der Antwort auf Frage 1, zum Stichwort Verfahrensbeschreibung. Ich entnehme der Antwort des Senats, dass es demnächst eine Liste geben wird mit der Verfahrensbeschreibung, die dann öffentlich einsehbar ist. Wie ist das gedacht?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Strehl: Der Senat ist beauftragt worden, ein Verfahren zu entwickeln, das übrigens gemeinsam mit den Ländern und dem Bund entwickelt wird. Es ist genauso, wie ich es heute gesagt habe, das, was dann vorliegt, ist natürlich nicht öffentlich zugänglich. Wir haben aber die Möglichkeit, Beschreibungen auch öffentlich darzustellen. Ich biete Ihnen hiermit an und auch allen anderen aus der Bremischen Bürgerschaft, die daran interessiert sind, auch jetzt schon in einzelne Verfahren hineinzuschauen, damit

(C)

(D)

(A) man sieht, wie das Verfahren läuft. Wer das aus eigenen Betrieben kennt, weiß, dass diese Verfahrensbeschreibungen, die in Absprache mit den Datenschutzbeauftragten erstellt werden, sehr komplex und sehr kompliziert sind. Wir können das natürlich nicht veröffentlichen, weil ja auch gerade der Sinn darin liegt, Daten zu schützen und nicht zu veröffentlichen, wie man an Daten herankommt.

Präsident Weber: Herr Kollege Hamann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hamann** (SPD): Zum Thema externe Dienstleister hätte ich noch eine weitere Frage: Inwieweit werden externe Dienstleister beauftragt, Sachen zu verarbeiten, und inwieweit gibt es dann eine Kontrolle der dortigen Mitarbeiter, ob Verfahrensbeschreibungen und Datensicherheitsbestimmungen eingehalten werden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Strehl: Die Verfahren sind so geregelt – mit den Datenschutzbeauftragten natürlich immer abgestimmt, auch unterschrieben und gegengezeichnet –, dass die Sicherheit garantiert ist und die Daten nicht herausgegeben werden. Das ist gerade der Sinn der Verarbeitungsrichtlinien. Der Auftrag der Datenschutzbeauftragten ist es im Prinzip, das auch so einhalten zu können.

(B)

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hamann** (SPD): Gab es in der Vergangenheit Pannen, sodass es durch externe Dienstleister zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Strehl: Es gab sicherlich Pannen, aber in Bremen ist mir keine bekannt.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf **Stillförderung im Lande Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Böschen, Brumma, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Böschen!

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Bedeutung misst der Senat dem Stillen bei?

Zweitens: Welche Kliniken im Land Bremen sind als stillfreundlich zertifiziert?

Drittens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, diese Anzahl zu erhöhen? (C)

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Schulte-Sasse.

Senator Dr. Schulte-Sasse: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Stillen ist gut für die Gesundheit des Kindes und der Mutter. Das Stillen fördert außerdem die positive Entwicklung von Familien. Diese gesundheitsfördernde und präventive Wirkung der Stillförderung wird von Expertinnen und Experten anerkannt und hoch geschätzt. Auch der Senat misst dem Stillen einen hohen Stellenwert bei und bringt dies durch die „Bremer Stillempfehlungen zur Stillförderung“, die bereits in zweiter Auflage erschienen sind, zum Ausdruck.

Zu Frage 2: Derzeit verfügt keine Bremer Klinik über eine Zertifizierung „Babyfreundliches Krankenhaus“. Babyfreundliche Krankenhäuser sind durch ein Qualitätssiegel ausgezeichnet, wenn sie die B.E.St.-Kriterien erfüllen, die auf den internationalen Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation, WHO, und von UNICEF beruhen. B.E.St. steht für Bindung, Entwicklung und Stillen. Babyfreundliche Krankenhäuser müssen 10 Schritte zur Umsetzung dieser B.E.St.-Kriterien erfüllen. Das Qualitätssiegel wird vom Verein zur Unterstützung der WHO/UNICEF-Initiative „Babyfreundliches Krankenhaus“, BFHI e. V., vergeben. Diesem gehören Delegierte von stillfreundlichen Krankenhäusern, Berufs- und Fachverbände, Selbsthilfegruppen, Krankenkassen sowie Mitglieder von UNICEF Deutschland an.

Zu Frage 3: Unabhängig von Zertifizierungen wird in allen Bremer Geburtseinrichtungen und Kinderkliniken das Stillen mit hohem Engagement unter Berücksichtigung einheitlicher Standards gefördert. Auch die Bremer Stillempfehlungen benennen eine Anerkennung als „Babyfreundliches Krankenhaus“ als eine Option. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Böschen, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Herr Senator, unabhängig von dem hohen Engagement, das wir ja alle kennen, was die Stillfreundlichkeit in den Bremer Krankenhäusern angeht. Sehen Sie Möglichkeiten, Einfluss auf die Krankenhausträger zu nehmen, damit eine Zertifizierung dann doch in kurzer oder längerer Zeit stattfinden kann?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Wir haben diese Frage bei uns intensiv diskutiert. Sie ist nicht ganz ein-

(D)

(A) fach zu beantworten. Es gibt zurzeit geradezu eine Inflation von Zertifizierungen im Krankenhausbereich, die jeweils für sich genommen alle eine erhebliche Menge Geld kosten. Häufig werden sie auch nur deshalb eingesetzt, weil sie einen bestimmten Marketingeffekt erzielen, sodass eigentlich die entscheidende Frage nicht so sehr ist, ob eine formale Zertifizierung durchlaufen worden ist, sondern ob die Kriterien und das Ziel solcher Zertifizierungsprogramme tatsächlich erfüllt wurden. In diesem Bereich sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Zertifizierung in der Sache wenig Fortschritt bringen würde, aber das Krankenhaus natürlich in der öffentlichen Darstellung profilieren könnte. Insoweit ist es eine Entscheidung betriebswirtschaftlicher Natur auf der Ebene der jeweiligen Krankenhäuser, ob sie das Geld dafür ausgeben wollen oder nicht.

Präsident Weber: Frau Kollegin Böschen, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Herr Senator, in Deutschland werden nach meinem Kenntnisstand keine Stillraten erhoben bis zum Alter von zwei Jahren. Sehen Sie Möglichkeiten, dass der Senat darauf hinwirkt, so etwas zukünftig zu machen? Aus diesen Raten könnte man dann natürlich auch sehen, wo man vielleicht Maßnahmen doch noch intensiver vorantreiben muss, damit die Stillrate auch an anderen Orten erhöht würde.

(B) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Wir können es uns gern noch einmal intensiver anschauen und diskutieren, aber es wird natürlich eine Schwierigkeit geben. Geworben für das möglichst lange Stillen während des Aufenthalts in der Geburtsklinik wird heute schon. Eine genaue Statistik zu erheben, würde ja eine Meldepflicht oder eine bestimmte Erfassungssystematik mit sich bringen, die natürlich sehr schwierig umzusetzen wäre. Eine Meldepflicht kann ich mir überhaupt nicht vorstellen, ich wüsste auch nicht, wer sie durchsetzen sollte. Eine Erfassung durch eine repräsentative Stichprobe zum Beispiel, die man dann erhebt, kann man sicher hin und wieder einmal machen. Das wäre vergleichsweise aber auch sehr aufwendig. Man müsste da einmal genauer schauen, ob das ein sinnvoller Weg wäre.

Präsident Weber: Frau Kollegin Böschen, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Es gibt durchaus Möglichkeiten, die Stillfreundlichkeit nicht nur in Krankenhäusern, sondern auch an Orten der Berufstätigkeit zu fördern. Wir haben verschiedene Programme zur Familienfreundlichkeit, die aber das Stillen nicht unbedingt mit aufgenommen haben. Aus diesem Grund meine Frage an Sie: Halten Sie es für sinn-

voll, dass in diesen Förderprogrammen oder in diesen Empfehlungen zur Familienfreundlichkeit explizit auch auf das Stillen eingegangen wird? Die zweite Frage lautet: Was halten Sie von der Idee, auch Kurse für Väter zum Thema Stillen anzubieten?

(C)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Über die letzte Frage muss ich etwas länger nachdenken, weil sich mir im Moment der Zugang zur Antwort noch nicht erschließt.

(Heiterkeit)

Zu Ihrer ersten Frage möchte ich aber sagen, im Grunde ist das ja ein Thema, Beruf und Familie. Dort verfügen wir über ein relativ gut aufgestelltes Programm. Inwieweit jetzt Ihr Aspekt dort tatsächlich zum Tragen kommt, wage ich im Moment gar nicht zu beantworten, ich befürchte Nein. Das würde dann aber in die Richtung gehen, dass Arbeitgeber jungen Müttern eine entsprechende Räumlichkeit anbieten, in der man dann auch stillen kann. Das ist eine interessante Frage, ich werde das einmal in die Diskussion einbringen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Ahrens! – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Herr Staatsrat, wie bewerten Sie die Tatsache, dass einige Kliniken in Bremen früher ein Zertifikat gehabt haben und dieses zurückgegeben haben? Der Hintergrund ist, mit dem Zertifikat war eine bestimmte Anzahl zwingend vorgeschriebener Fortbildungen verbunden, und weil daraus eine große finanzielle Aufwendung resultiert hätte, hat man dieses Zertifikat zurückgegeben.

(D)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Das ist mir nicht bekannt, was Sie jetzt sagen. Zertifikate werden in der Regel nur immer für eine befristete Zeit erteilt. Sie bekommen keine Zertifizierung unbefristet über lange Zeiträume, sondern Sie müssen das Zertifikat jeweils erneuern. Dieser Prozess der Erneuerung ist mit der von mir schon benannten Problematik verbunden, dass man eben doch erheblich viel Geld in die Hand nehmen muss, um solche Zertifikate dann zu erwerben. Sollte es so sein, wie Sie es gerade beschrieben haben, wäre das auch aus meiner Sicht eine nicht wünschenswerte Entwicklung. Ich sage es aber noch einmal, das ist mir nicht bekannt. Ich gehe dem aber gern noch einmal nach.

Präsident Weber: Frau Kollegin Ahrens, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Das Zertifikat ist beispielsweise vom Klinikum Links der Weser zurückgege-

(A) ben worden. Im Klinikum Links der Weser ist auch aufgrund von Personalknappheit über längere Zeit das Stillcafé geschlossen gewesen. Halten Sie diese Entwicklung für wünschenswert?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Nein, ich halte grundsätzlich die Schließung eines Stillcafés in einer Klinik – das ist auch Ausdruck einer besonderen Hinwendung an dieser Gruppe von Klientinnen in diesem Fall, es sind ja keine Patientinnen im klassischen Sinne –, in einem Krankenhaus für nicht wünschenswert, aber auch dieser Frage gehe ich gern noch einmal nach. Ich kann nur sagen, dass die Geburtshilfe am Standort Klinikum Links der Weser bekannt ist und auch einen guten Ruf als eine Frauen und dem Thema Geburt besonders zugewandte Klinik hat. Daher entspricht das, wie sie es gerade unterstellen, gäbe es diese Maßnahme, einem Ausdruck von Ignoranz oder einer negativen Grundhaltung gegenüber diesem Thema.

Präsident Weber: Frau Abgeordnete Ahrens, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Missverstehen Sie mich bitte nicht! Ich habe nicht dem Klinikum einen Vorwurf gemacht, sondern dort besteht einfach das Problem der zu geringen Finanzmittel, und es muss überprüft werden, wie Sie entsprechend handeln. Meine Frage zielte mehr in die Richtung – Sie sind auch mit der GeNo verhandelt, so will ich das einmal nennen –, inwiefern Sie da vielleicht auch steuernd im Gesamtkonzern eingreifen können.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Das ist eine schwierige Frage, weil es eine operative Teilentscheidung betrifft, die Sie jetzt gerade ansprechen. Davon gibt es natürlich sehr viele. Es gibt in allen deutschen Kliniken Bereiche, in denen man sich die Ausgestaltung des Klinikalltags etwas anders wünschen würde, dafür werden aber die entsprechenden finanziellen Mittel nicht zur Verfügung gestellt. Das heißt also, die Frage, die Sie jetzt gerade aufwerfen, ist eine Grundsatzfrage, die die Systematik der Finanzierung der deutschen Krankenhäuser, auch der Teilfinanzierung von solchen speziellen Angeboten betrifft. Da sind wir, das wurde schon mehrfach hier diskutiert, in einer intensiven Diskussion auf der Bundesebene. Das wird jetzt auch eines der großen Themen der neuen Bundesregierung sein, die Frage der Neugestaltung der Krankenhausfinanzierung zu diskutieren. Da würde ich das gern aufgreifen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Frau Abgeordnete Ahrens, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(C) Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Habe ich Sie richtig verstanden, Sie bedauern, dass es zu diesen Schließungen und zu dieser Rückgabe oder dieser Nichterneuerung des Zertifikats gekommen ist, aber gleichzeitig sagen Sie, mehr Finanzmittel gibt es nicht? Insofern: Was soll es?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Mehr Finanzmittel gibt es nicht, das würde ja, wenn Sie es so formulieren, bedeuten, dass mehr Finanzmittel von außen kommen müssen. Mehr Finanzmittel von außen können nur vonseiten des Trägers kommen. Mehr Mittel für die Finanzierung solcher speziellen Angebote wären dann eine Sache der Haushaltsdiskussionen und der Haushaltsentscheidungen im Parlament. Wenn das Parlament ein solches Angebot als quersubventioniertes Angebot für richtig und notwendig hält, wäre das der entsprechende Weg. Ich bezweifle allerdings vor dem Hintergrund der geringen Spielräume, die wir bekanntermaßen haben, dass eine solche Entscheidung auch vor dem Hintergrund vieler anderer offener finanzieller Probleme ein sinnvoller Weg wäre, sodass ich nochmals sage, der Weg geht nicht über eine Zusatzfinanzierung durch den Träger, sondern der Weg muss über eine Klärung der Frage auf Bundesebene führen, wie Krankenhausfinanzierung grundsätzlich aussehen soll.

(Beifall bei der SPD)

(D) **Präsident Weber:** Frau Abgeordnete Ahrens, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Ich stelle also fest, dass die Stillförderung an dieser Stelle –

(Zuruf von der SPD)

warten Sie doch eben ab! – von Ihnen auf der einen Seite hochgehalten wird, auf der anderen Seite aber, wenn es um direkte Finanzierung geht, nicht mehr als so notwendig erachtet wird, oder habe ich das falsch verstanden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Diese Feststellung ist eindeutig falsch!

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Das muss Mutti Merkel machen! – Unruhe)

Präsident Weber: Ruhe bitte! Es geht hier ganz gesittet und ganz geordnet voran. Herr Senator, Sie müssen sich auf eine längere Fragerunde einrichten! Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Erlanson! – Bitte sehr!

(A) **Abg. Erlanson (DIE LINKE):** Herr Senator, ich muss gestehen, ich hatte eigentlich nicht gedacht, dass ich Sie danach fragen müsste, ob Sie wüssten, dass es im Klinikum Links der Weser eine Zertifizierung sowie auch eine Rezertifizierung gegeben hat. Sie haben es anscheinend nicht gewusst. Ich würde trotzdem gern wissen, wie Sie sich zu dem Widerspruch verhalten. Sie können nicht auf der einen Seite immer sagen, wir wollen ein stillfreundliches Krankenhaus, das haben wir im Klinikum Links der Weser erlebt, wir haben es gehabt, und danach ist die Zertifizierung auch an einen bestimmten Personalschlüssel gebunden. Daran ist es gescheitert. Deshalb ist das Stillcafé geschlossen worden, und deshalb sind wir kein stillfreundliches Krankenhaus im Klinikum Links der Weser und auch sonst kein Krankenhaus in Bremen, weil wir einfach nicht das Personal dafür haben. Meine Frage ist jetzt: Wollen Sie das ändern, oder wollen Sie vielleicht einmal zur Ehrlichkeit zurückkommen und einfach sagen, ein stillfreundliches Krankenhaus gibt es in Bremen nicht?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Sie haben zwei Voraussetzungen formuliert, die ich nicht teile. Erstens, dass es eine Zertifizierung im Klinikum Links der Weser gibt, das weiß ich selbstverständlich. Sie ist im Übrigen auch Bestandteil einer Vorlage, die wir zu diesem Thema in der letzten Deputationssitzung diskutiert hatten, in der eine tabellarische Auflistung aller Kliniken enthalten war, die über Stillförderung verfügen und zertifiziert waren.

(B) Die zweite Voraussetzung, von der Sie in Ihrer Frage oder Stellungnahme ausgegangen sind, ist, dass mir das Thema nicht wichtig sei. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass ich das als ein ausgesprochen wichtiges Thema erachte. Auch der Senat hat in seiner Antwort die Bedeutung von Stillförderung bereits ausdrücklich unterstrichen. Wir haben ein Programm, ich betone das noch einmal, in Bremen, „Bremer Stillempfehlungen zur Stillförderung“, das in zweiter Auflage erschienen ist und auch einen deutlichen Einfluss auf die Ausgestaltung dieses Themas hat.

Nun zu der Frage, die Sie zum Schluss gestellt haben, nämlich der Frage, ob dafür mehr Personal bereitgestellt wird: Diese Frage hat Frau Ahrens eben schon gestellt, ich habe diese Frage im Hinblick auf die Finanzierung beantwortet und verweise auf das, was ich Frau Ahrens dazu bereits gesagt habe.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Erlanson, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Erlanson (DIE LINKE): Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Ich wollte doch einfach wissen, was

Sie denn tatsächlich dafür tun wollen. Wenn Sie auf der einen Seite sagen, es gibt die Empfehlung, wir wollen stillfreundliche Krankenhäuser oder Stationen haben, dann müssen Sie doch auch eine Idee haben, was Sie dafür tun wollen. Das war meine Frage!

(C)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Auch diese Frage, Herr Abgeordneter, habe ich bereits beantwortet. Wenn es eine zusätzliche Finanzierung für diesen Bereich geben sollte, und zwar bundesweit, wir reden über ein strukturelles, systematisches Problem,

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Was können wir denn in Bremen tun?)

dann muss dies über eine entsprechende Gesetzgebung in der Krankenhausfinanzierung geschehen, es sei denn, das Krankenhaus macht das im Rahmen seiner eigenen Budgetverantwortung. Sie wissen selbst, dass es dann nur solche Aktivitäten finanzieren kann, indem es an anderer Stelle Einsparungen realisiert, und wie die Diskussion ausgeht, weiß ich auch.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Willmann! – Bitte sehr!

Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, der Titel der Anfrage lautet „Stillförderung im Land Bremen“. Nun ist es so, dass der Anteil an ambulanten Geburten in den Kliniken der Großteil der Geburten ist und der Aufenthalt von Mutter und Kind in der Klinik eher der Ausnahmefall ist, somit findet Stillen natürlich überwiegend im privaten Bereich statt. Deshalb sind an dieser Stelle die freiberuflichen Hebammen, die hier die Nachsorge betreiben und die Familien vor Ort besuchen, in den Fokus zu stellen. Meine Frage ist: Inwieweit gibt es letztendlich da eine Zusammenarbeit oder weitere Förderungen mit den Hebammenverbänden, die einen Großteil der Stillförderung dann bearbeiten müssen?

(D)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Sie haben völlig recht. Neben den Hebammen sind es natürlich die niedergelassenen Kinderärzte. Diese beiden Berufsgruppen sind die entscheidenden Berufsgruppen, wenn es um die Propagierung der Stillempfehlungen geht. Die „Bremer Stillempfehlungen zur Stillförderung“ sind gemeinsam mit den Hebammen und dem Berufsverband der Pädiater, der Kinderärzte, erarbeitet worden und werden auch gemeinsam von ihnen mitgetragen. Das heißt, es handelt sich hier nicht um eine bürokratische Initiative seitens des Senats, sondern hier ist eine breite Aufstellung aller an diesem Thema Mitarbeitenden bereits organisiert, übrigens seit Langem, nicht erst seit Kurzem.

(A) **Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Schlenker! – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Schlenker** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, es wäre doch gut, wenn in der Öffentlichkeit sehr viel stärker auch im Arbeitsbereich diese Stillförderung in Gang kommen könnte. Was unternimmt Bremen, dass am Arbeitsplatz, im öffentlichen Bild Stillen gefördert wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Das kann ich im Moment nicht beantworten, das ist eben auch schon von Frau Bösch gefragt worden. Ich werde dieses Thema mitnehmen, und wir werden es sicherlich noch einmal intensiver beraten müssen, inwieweit es an den einzelnen Arbeitsplätzen, also bei mir zum Beispiel im Siemens-Hochhaus, sinnvoll und angezeigt ist, einen entsprechenden Raum zur Unterstützung des Stillens auch bereitzustellen. Das wäre der richtige Weg dafür.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Dr. Schlenker, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) Abg. **Dr. Schlenker** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich würde gern wissen, ob es hier in Bremen stichprobenartig Muttermilchanalysen gibt, um für Mütter und Babys mögliche Gefährdungen durch PCB oder durch Schwermetalle zu vermeiden.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Meines Wissens gibt es sie, aber in welcher Frequenz, also Häufigkeit, sie vorgenommen werden, kann ich Ihnen nicht beantworten, zumindest jetzt im Moment nicht. Das gebe ich Ihnen aber gern als Information anschließend noch.

Präsident Weber: Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, bevor ich die dritte Anfrage aufrufe, darf ich jetzt auf der Besuchertribüne die Gruppe Migrantinnen aus dem Mütterzentrum Osterholz-Tenever, Zukunftswerkstatt „Miteinander voneinander lernen“, begrüßen. – Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Beteiligung an den Verhandlungen zur Rekommunalisierung**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Strohmann, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Abgeordneter Strohmann!

Abg. **Strohmann** (CDU): Wir fragen den Senat: (C)

Aufgrund welchen Mandats, in wessen Auftrag und mit welcher Qualifikation ist der Erste Gemeinderat der Gemeinde Weyhe an den Verhandlungen und Gesprächen der Landesregierung über eine Rekommunalisierung der Energienetze im Land Bremen beteiligt?

Welche Kosten, insbesondere der Beratungsgesellschaften, sind im Land Bremen durch die Beteiligung des Ersten Gemeinderats im Rahmen von Fragen, Nachfragen, zusätzlichen Gesprächsterminen und so weiter entstanden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Golasowski.

Staatsrat Golasowski: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Erste Gemeinderat der Gemeinde Weyhe hat an den Verhandlungen über eine Rekommunalisierung der Energienetze im Land Bremen nicht teilgenommen.

Zu Frage 2: Es sind dem Land Bremen diesbezüglich keine Beratungskosten entstanden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Strohmann, Sie haben eine Zusatzfrage? – Bitte sehr! (D)

Abg. **Strohmann** (CDU): Herr Staatsrat, wie erklären Sie sich die Berichterstattung im „Weser-Kurier“ vom 23. August 2013 zu dieser Sache?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Golasowski: Herr Abgeordneter Strohmann, an die kann ich mich im Augenblick nicht erinnern.

(Heiterkeit bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Strohmann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Strohmann** (CDU): Vielleicht eine Erklärung an den Staatsrat, weil er nicht so oft Zeitung liest!

(Unruhe bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau Grotheer [SPD]: Frechheit!)

In diesem Artikel berichtet ein Redakteur des „Weser-Kurier“ über die Beteiligung. Deshalb noch einmal die Frage: Kann es vielleicht sein, dass der Gemeinderat von dem „Weser-Kurier“-Redakteur, dessen Name uns bekannt ist, falsch zitiert worden sein könnte?

(A) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Golasowski: Das ist möglich. Ich kann Ihnen dazu keine Auskunft geben.

(Zuruf von der SPD: Das war nichts! –
Unruhe)

Präsident Weber: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft den **Armutbericht, Lebenslagenbericht**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Erlanson, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Herr Abgeordneter Erlanson!

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: In welchem Umfang sind die im Armutsbericht 2009, Lebenslagenbericht, aufgeführten Maßnahmen bislang vom Senat umgesetzt worden?

Zweitens: Wann wird mit der Erstellung des neuen Armutsberichts, Lebenslagenbericht 2013, begonnen, sodass die Ankündigung, den Bericht einmal pro Legislaturperiode vorzulegen, auch eingehalten werden kann?

Drittens: Welche Veränderungen in Aufbau, Datengrundlage und Fragestellungen will der Senat beim neuen Armutsbericht vornehmen?

(B)

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Mit Beschluss vom 23. Juni 2009 hat der Senat die Ressorts gebeten, die im Bericht dargestellten Maßnahmen in jeweils eigener Verantwortung und wechselseitiger Abstimmung fortzusetzen und weiterzuentwickeln. Am 1. Juni 2010 hat sich der Senat mit den Strategien und Maßnahmen zur Minderung von Armut und Stärkung des sozialen Zusammenhalts befasst. Über den Stand der Umsetzung wird der Senat der Bürgerschaft im Zusammenhang mit dem zweiten Armuts- und Reichtumsbericht – Lebenslagen und Teilhabechancen im Land Bremen – berichten.

Zu Frage 2: Die Vorbereitungen zu dem Bericht laufen seit Beginn dieses Jahres.

Zu Frage 3: Der für den ersten Bericht gewählte Lebenslagenansatz soll im zweiten Bericht beibehalten werden. Er schließt die Teilhabe- und Verwirklichungschancen und die Auswirkungen von Armut und Benachteiligung auf unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen mit ein. Armut und Reichtum werden danach nicht nur an den verfügbaren finanziellen Mit-

eln bemessen, sondern ebenso an Teilhabemöglichkeiten. Der Bericht soll die Entwicklung der Lebenslagen im Land Bremen darstellen sowie die Fachstrategien und Maßnahmen zur Armutsprävention, Verminderung von Armutsfolgen und Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Auf dieser Grundlage soll Handlungsbedarf in zentralen politischen Feldern identifiziert werden.

(C)

Anknüpfend an den ersten Bericht sollen die Ressorts insbesondere über die Entwicklungen berichten und Perspektiven, Strategien sowie mögliche Maßnahmen darstellen. Außerdem wird der Bericht die bereits umgesetzten und laufenden Maßnahmen des Senats darstellen. Die Berichterstattung über sozialraumorientierte Erkenntnisse zu Armut und Reichtum soll im zweiten Bericht fortgeführt werden.

Da Frauen in besonderer Weise armutsgefährdet und von Armut betroffen sind, sollen im zweiten Bericht in jedem einzelnen Kapitel genderspezifische Daten dargestellt und bewertet werden, um daraus genderdifferenzierte Handlungsstrategien ableiten zu können. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Erlanson, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE): Habe ich Sie richtig verstanden, dass auch dieses Mal in dem Lebenslagenbericht etwas über Reichtum stehen wird?

(D)

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Ja!

Präsident Weber: Herr Kollege Erlanson, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE): Sie haben jetzt gesagt, die Arbeiten haben begonnen. Wird es denn in diesem Jahr noch etwas?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Wir werden den Bericht zum Ende des Jahres 2014 komplett vorlegen.

(Abg. Erlanson [DIE LINKE]: Ende 2014!)

Ja, das ist ein umfangreiches Werk! Wir werten die alten Maßnahmen aus, als Sozialressort machen wir das auch mit Dritten, haben die Arbeitnehmerkammer einbezogen und arbeiten mit der Universität zusammen, und wir rechnen im Herbst 2014 mit der Vorlage des Berichts, sodass er dann hier in der Bürgerschaft debattiert wird.

Präsident Weber: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(A) Die fünfte Anfrage wurde inzwischen von den Fragestellern zurückgezogen.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Bestellung von Grippeimpfstoff**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Bensch, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Bensch!

Abg. **Bensch** (CDU): Wir fragen den Senat:

Bei wie vielen Herstellern ist nach Kenntnis des Senats für die Grippesaison 2013/2014 und 2014/2015 geplant, Grippeimpfstoff für das Land Bremen zu bestellen?

Wie beurteilt der Senat den im Winter 2012/2013 durch den Rückruf eines Impfstoffes entstandenen Versorgungsengpass mit Grippeimpfstoff?

Welche Maßnahmen hat der Senat unternommen, um sicherzustellen, dass die Versorgung mit Grippeimpfstoff im Land Bremen auch für die Winter 2013/2014 und 2014/2015 gesichert ist?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Schulte-Sasse.

Senator Dr. Schulte-Sasse: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(B) Zu Frage 1: Nach Kenntnis des Senats haben die gesetzlichen Krankenkassen im Land Bremen den Impfstoff für die Grippesaison 2013/2014 bei einem Hersteller bestellt. Für die Grippesaison 2014/2015 hängt die Zahl der Hersteller, bei denen eine Bestellung erfolgen wird, von dem Ergebnis einer noch durchzuführenden Ausschreibung ab.

Zu Frage 2: Der in anderen Bundesländern durch den Impfstoffrückruf im Winter 2012/2013 hervorgerufene Versorgungsengpass war im Land Bremen nicht eingetreten.

Zu Frage 3: Maßnahmen des Senats zur Sicherung der Versorgung mit Grippeimpfstoff sind nicht erforderlich, weil die gesetzlichen Krankenkassen im Land Bremen in dem für die Grippesaison 2013/2014 abgeschlossenen Versorgungsvertrag sowohl eine Vertragsstrafe als auch die Möglichkeit eines Ausweichens auf andere Lieferanten für den Fall vereinbart haben, dass der Lieferant nicht die geordneten Dosen liefern kann. Hinsichtlich der Vertragserfüllung stehen die Krankenkassen in ständigem Kontakt mit dem Hersteller. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Bensch, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Bensch** (CDU): Liegen denn zwischenzeitlich Erkenntnisse vor, dass es dennoch zu einer Verzögerung in dieser Saison kommen wird? Wir konnten

gestern der Zeitung entnehmen, dass es eventuell Verzögerungen bei der Lieferung geben könnte. Meine Frage ist: Haben Sie darüber Kenntnis? (C)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Wenn das gestern in der Zeitung stand, wäre es ein bisschen schnell, denn diejenigen, die die Daten liefern müssen, sind die Krankenkassen.

Präsident Weber: Herr Kollege Bensch, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Bensch** (CDU): Wir konnten ebenfalls der Presse entnehmen, dass es niedergelassene Ärzte gibt, die der Auffassung sind, dass der Monat September der entscheidende und beste Monat beziehungsweise Zeitraum wäre, um eine Impfung wirksam voranzutreiben, und nicht, wie es allgemein von der Ständigen Impfkommission, STIKO, empfohlen wird, der Oktober und November. Wie beurteilen Sie diese Auffassung eines niedergelassenen Arztes hier in Bremen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Ich bewerte individuelle Meinungsäußerungen grundsätzlich nicht öffentlich. (D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Privat können wir gern darüber reden. Die STIKO ist das von der Bundesregierung dafür als Autorität in Kraft gesetzte Gremium, und die Empfehlungen der STIKO, so ist es auch im Sozialgesetzbuch V verankert, sind die entsprechenden Grundlagen, auf denen wir arbeiten.

Präsident Weber: Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf **barrierefreies Reisen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grönert, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Grönert!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Wir fragen den Senat:

Plant der Senat, sich im Bundesrat gegen die nach einem gemeinsamen Antrag von CDU, FDP, SPD und Grünen im Bundestag im September 2012 beschlossene Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes zur Barrierefreiheit von Fernbussen einzusetzen und mit welcher Begründung?

Wie berücksichtigt der Senat bei den Planungen der Verlegung des ZOB wegen des erhöhten Fern-

(A) busaufkommens die Bedürfnisse von älteren Menschen und von Menschen mit Behinderung?

Welche Maßnahmen plant der Senat, damit Busreisenden mit Behinderung bis 2016 in Bremen eine ausreichende Anzahl rollstuhlgerechter, barrierefreier und vorrangig preisgünstiger Hotelzimmer zur Verfügung steht?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Golasowski.

Staatsrat Golasowski: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die im September vom Bundestag beschlossene Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes wurde im November 2012 abschließend im Bundesrat behandelt. Das Gesetzgebungsverfahren ist damit abgeschlossen.

Zu Frage 2: Die Bedürfnisse von älteren Menschen und von Menschen mit Behinderung werden durch Anwendung der „Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums“ der Freien Hansestadt Bremen und der „Hinweise für die Planung von Fernbusterminals“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen bei der konkreten Planung berücksichtigt. Darüber hinaus finden Gespräche mit dem Landesbehindertenbeauftragten und der Bremischen Seniorenvertretung statt.

(B) Zu Frage 3: Die Bremische Landesbauordnung fordert seit 2003 die barrierefreie Nutzbarkeit für Beherbergungsbetriebe. Bei neuen Beherbergungsbetrieben wird mit den Baugenehmigungen gefordert, dass ein Prozent, mindestens jedoch ein Zimmer barrierefrei nach DIN-Standard zu planen und einzurichten sind. Alle neuen Hotels in Bremen haben mindestens ein barrierefreies Zimmer eingerichtet. Die 60 klassifizierten Hotels in der Stadt Bremen bieten derzeit 15 rollstuhlgerechte, barrierefreie Zimmer. Im Rahmen der Novellierung der Landesbauordnung wird geprüft, ob das derzeitige Angebot ausreicht. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Grönert, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Herr Staatsrat Frehe hat vor einigen Wochen die Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes hier doch scharf kritisiert, und im Normalfall ist es dann ja doch so, dass Sie auf Bundesebene versuchen, solche Gesetze noch einmal anzugehen. Deswegen habe ich auch danach gefragt, und Sie haben mir noch nicht die Begründung genannt, warum Sie das nicht tun werden.

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Golasowski: Das Gesetz ist beschlossen und in Kraft gesetzt. Das Bundesratsverfahren ist ab-

geschlossen. Im Bundesratsverfahren haben wir, soweit ich mich erinnere, keinen Anlass für eine Intervention gesehen, und ich sehe auch im Augenblick keinen Anlass, gegen ein in Kraft gesetztes Gesetz vorzugehen oder eine Bundesratsinitiative zu starten. Die Äußerung des Kollegen Frehe ist mir nicht bekannt.

Präsident Weber: Frau Grönert, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Herr Frehe hat damals gesagt, dass er es im Sinne der Menschen mit Behinderung schade findet, dass das barrierefreie Reisen erst ab dem Jahr 2016 ermöglicht wird. Das kann man zwar so sagen, aber er hat unerwähnt gelassen – –.

(Glocke)

Präsident Weber: Frau Kollegin Grönert, bitte stellen Sie die Frage!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Meine Frage wäre gewesen, ob Herr Staatsrat – –. Nein, das können Sie mir nicht beantworten! Alles klar, ich belasse es jetzt erst einmal dabei!

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage vom Kollegen Hamann! – Bitte sehr!

Abg. **Hamann** (SPD): Stimmen Sie mit mir überein, dass barrierefreies Reisen auch barrierefreies Reisen in der Stadt bedeuten sollte und Dinge wie der Bau von Ampelübergängen an der Kurfürstenallee und der Richard-Boljahn-Allee sinnvolle Maßnahmen sind?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Golasowski: Ja, darin stimme ich mit Ihnen überein.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Audit berufundfamilie' – wie familienfreundlich sind Bremens Behörden?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Ahrens, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Ahrens!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Wir fragen den Senat:

Welche Senatsressorts und nachgeordneten Behörden sind im Land Bremen mit dem Zertifikat „Audit berufundfamilie“ der gemeinnützigen Hertie-Stiftung ausgezeichnet?

Wie erklärt der Senat, dass bisher nur drei senatorische Dienststellen an dem Programm zur familienfreundlichen Personalpolitik teilnehmen?

(C)

(D)

(A) Welche Maßnahmen plant der Senat, damit in Zukunft mehr senatorische Dienststellen und nachgeordnete Behörden an dem Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf arbeiten?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Lühr.

Staatsrat Lühr: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Mit der Zertifizierung „Audit berufundfamilie“ sind bisher folgende Senatsressorts und zugeordnete Dienststellen und Eigenbetriebe ausgezeichnet worden: Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, Senator für Gesundheit, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Amt für Soziale Dienste, Amt für Straßen und Verkehr, Justizvollzugsanstalt, Hochschule Bremen, Hochschule Bremerhaven, Hochschule für Künste, Polizei Bremen, Stadttamt, Universität Bremen, Umweltbetrieb Bremen und Werkstatt Bremen. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft plant eine Teilnahme am Auditierungsverfahren für das Jahr 2014.

(B) Zu Frage 2: Im bremischen öffentlichen Dienst sind bereits eine Reihe von Prozessen und Strukturen etabliert worden, um eine bessere Balance von Beruf und Privatleben zu gewährleisten und die Beschäftigten darin zu unterstützen, die Anforderungen im Beruf mit den familiären Anforderungen in Einklang zu bringen. Dabei belegen die positiven praktischen Erfahrungen aus den Dienststellen, dass individuelle Lösungen besser sind für die Beschäftigten als starre Konzepte.

Auch ohne eine Zertifizierung im Rahmen des Audits sind in den Dienststellen zahlreiche Maßnahmen initiiert worden, um eine familienorientierte Personalpolitik umzusetzen. Dies sind insbesondere: Eltern-Kind-Büros, Kontakthalteprogramme für Beschäftigte während der Elternzeit, Ferienprogramme in Kooperation mit anderen Dienststellen und Unternehmen, Einrichtung von Heimarbeitsplätzen, Informationsveranstaltungen zu Pflege Themen, Mitgliedschaften im Verein zur Förderung betriebsnaher Kinderbetreuung, unter anderem Gesundheitsangebote während der Arbeitszeit und Kooperationsvereinbarungen mit Pflegestützpunkten.

Eine Plattform für inhaltliche Impulse und Praxisaustausch zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet die Mitgliedschaft im Verein Impulsgeber Zukunft e. V. Diese Maßnahmen sind in vielen Dienststellen als feste Bestandteile in der allgemeinen Personalpolitik und Organisationskultur verankert und bieten den Beschäftigten und auch der Organisation einen verlässlichen Rahmen, der die Zertifizierung zwar wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich macht.

(C) Da es immer noch mehrheitlich Frauen sind, die den Großteil der Familienaufgaben verantworten, nimmt das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch in den dienststelleneigenen Frauenförderplänen einen breiten Raum ein. Analog zu den Auditierungsverfahren bieten die Frauenförderpläne einen verbindlichen Rahmen, um Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit zu planen und regelmäßig in ihrer Wirkung zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Selbstverständlich sind auch Kostengründe für die Dienststellen angesichts der allgemeinen Haushaltsituation ein nicht unerheblicher Entscheidungsfaktor. Die Kosten für einen Auditierungsprozess liegen je nach Dienststellengröße zwischen 9 000 und 19 000 Euro pro Dienststelle.

Zu Frage 3: Der Senat unterstützt nachdrücklich eine familienfreundliche Personalpolitik und die damit einhergehende Sicherstellung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist integraler Bestandteil der strategischen Personalentwicklung in der bremischen Verwaltung. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Ahrens, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(D) Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Herr Staatsrat, Sie haben meine Frage eben sehr umfassend beantwortet. Ich meine aber, herausgehört zu haben, dass es nach wie vor bei drei Senatsressorts hinsichtlich der Auditierung geblieben ist. Habe ich das richtig verstanden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Lühr: Ja!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Ihre Aussage hinsichtlich der Frauenförderpläne teile ich allerdings nicht ganz. Sie haben gesagt, dass die Frauenförderpläne insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fortsetzen würden. Vertreten Sie nach wie vor die eher veraltete Ansicht, dass das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf nur die Frauen etwas angeht und nicht eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die auch von Männern mit erledigt werden kann?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Lühr: Nein, diese Auffassung vertrete ich nicht. Ich bin aber ein Mensch, der einen realen Blick auf die Gesellschaft hat. Es ist leider so, dass heute viele Familienprozesse von den Frauen verantwortet werden. Deswegen werden wir den Prozess der Frauenförderpläne auch in den Dienststellen nach-

- (A) haltig unterstützen. Das soll kein Ersatz sein, das ist eine allgemeine Aufgabe, und ich konnte Ihnen jetzt darüber nur sehr abstrakt berichten. Ich bin auch gern bereit, Ihnen einen Bericht zukommen zu lassen, in dem wir alle Maßnahmen bis hin zur Stillförderung, die wir in verschiedenen Dienststellen realisiert haben, aufführen und mit einzelnen Beispielen unterlegen.

Um das noch einmal aufzugreifen, wir haben eine Teilzeitquote von 34 Prozent in der Gesamtverwaltung, davon sind 14 Prozent Männer und 86 Prozent Frauen. Wir haben nachgezählt, wir haben 1 893 verschiedene Teilzeitmodelle. Das heißt, es wird immer individuell für jede Dienststelle auf den genauen Bedarf abgestimmt. Wir haben zum Beispiel eine Teilzeitausbildung für Alleinerziehende oder in der Familie erziehende Menschen, das sind zurzeit 35 Frauen und ein Mann. Die Ausbildung wird auf 25 Stunden reduziert, und gleichzeitig stellen wir sicher, dass alle Vorgaben eingehalten werden. Das hat sich bundesweit auch ohne Auditierung herumgesprochen. Viele Leute kommen hierher, um bei uns eine Ausbildung zu machen, und damit tun wir auch etwas für den Bevölkerungszuwachs.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Schmidtman! – Bitte sehr!

- (B) Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/ Die Grünen): Herr Staatsrat, Sie hatten ausgeführt, dass es in Dienststellen, die nicht durch das „Audit beruf und familie“ zertifiziert sind, diverse Maßnahmen gibt. Mich würde interessieren, wie gewährleistet ist, dass es einen Austausch zwischen den Dienststellen gibt, die zertifiziert sind, damit voneinander gelernt werden kann. Sie sagten, diese Teilzeitmodelle werden immer einzeln auf die Dienststelle abgestimmt, aber aus der Praxis weiß ich, dass man erst einmal wissen muss, welche Möglichkeiten es gibt. Mir geht es jetzt noch einmal ganz konkret um die Frage: Wie gewährleisten Sie den Austausch zwischen den Dienststellen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Lühr: Wir haben eine Konferenz der Personalchefinnen und Personalchefs für die Bremische Verwaltung, einmal ressortbezogen, aber auch weitergehend, in der diese Punkte thematisiert werden. Dies gilt auch für die Organisationsreferentinnen und Organisationsreferenten, damit sichergestellt wird, dass das organisiert ist. Wir haben das Auditierungsverfahren in Fortbildungsveranstaltungen speziell für den Personenkreis Führungskräfte und Fachleute für Personal und Organisation vorgestellt. Dadurch erreichen wir diesen intensiven Austausch.

Unsere These ist, dass nicht die Auditierung das entscheidende Merkmal ist, sondern dass es wichtig ist, Bewegung hineinzubekommen, damit das auch in der Praxis gemacht wird. Da sind wir im engen Kontakt

mit der ZGF und versuchen, für Bremen gesondert zu „labeln“, denn so eine Auditierung ist sehr teuer. Das kostet 19 000 Euro für das erste Mal, dann muss das wiederholt werden, weil beim ersten Mal nur eine Zielvereinbarung und eine Erhebung vorbereitet werden. Dann geht es erst an die konkreten Schritte. Insgesamt muss man mit circa 40 000 Euro rechnen. Wenn Sie das auf ungefähr 60 Behörden umrechnen, die dafür infrage kommen, dann ist das eine ganz erhebliche Menge Geld. Das schreckt uns zwar nicht ab, aber wenn wir das Ziel so erreichen können und eine gute, kostengünstigere Bremische Lösung haben, wollen wir die lieber anstreben.

Präsident Weber: Herr Kollege Schmidtman, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/ Die Grünen): Die Auditierung richtet sich nach der Größe der Dienststelle, und da frage ich, weil das für kleine Dienststellen sehr schwer machbar ist, was Sie von einer Art Patenschaftskonzept halten, damit sich Dienststellen, die noch nicht auditiert sind, an andere Dienststellen oder senatorische Behörden anhängen, die diesen Prozess bereits angestoßen haben. Was hält der Senat davon?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

(D) **Staatsrat Lühr:** Diese Patenschaft ist eine gute Sache, wir versuchen, das vom Personalentwicklungsreferat der Senatorin für Finanzen fördern zu lassen, und unterstützen diese Prozesse. Dazu wird nicht nur auf einer Fortbildungsveranstaltung, sondern auch vor Ort beraten, damit wir das nachhaltig in Bewegung bekommen. Wir haben gute Erfahrungen damit gemacht, dass wir das auch im Führungskräfteforum angesprochen haben, denn das ist lediglich eine Fortbildungsveranstaltung pro Dienststelle, die realisiert werden muss.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Frau Böschen! – Bitte sehr!

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Herr Staatsrat, bei den vielen Maßnahmen, die in Richtung Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Bremen unbestritten stattfinden, geht es darum, die Organisation für Eltern von bereits geborenen Kindern zu erleichtern. Nun möchte ich aber noch einmal im Hinblick auf schwangerschaftsgerechte Arbeitsplätze nachfragen, die vielleicht nicht überall optimal sind. Wir haben an dieser Stelle bereits diskutiert, dass es gerade im Bereich der Kindertagesstätten oder Schulen immer mehr junge Frauen gibt, die vom Beschäftigungsverbot betroffen sind. Sehen Sie Möglichkeiten, über diese Auditierung oder über diese Maßnahmen zur Vereinbarkeit auch stärker darauf hinzuwirken, dass es schwangerschaftsgerechte Arbeitsplätze gibt?

(A) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Lühr: Ich kann hier so viel sagen: Ich halte das für notwendig, aber ich bitte mir nachzusehen, dass ich jetzt keine detaillierten Auskünfte für die Bereiche der Kindertagesstätten und der Schulen geben kann. Mir ist das Problem bekannt, wir versuchen, das auch aus der zweiten Reihe zu unterstützen. Ich bin da aber kein Experte.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Bernhard! – Bitte sehr!

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE): Herr Staatsrat, Sie haben ausgeführt, dass insbesondere die Teilzeitquote bei den Frauen exorbitant viel höher ist als bei den Männern. Auch bei der Teilzeitausbildung ist das Verhältnis klar zutage getreten. Mich würde interessieren, unabhängig von den Auditierungen, wie die Möglichkeit ist, Teilzeitarbeitsplätze mit Führungspositionen zu verbinden. Gibt es da entsprechende unterstützende Maßnahmen? Das würde bedeuten, sich letztendlich darum kümmern zu müssen, dass es nicht nur Vollzeitarbeitsplätze sind, die für diese gehobenen Positionen infrage kommen, und das wäre aus frauenspezifischer Sicht durchaus wünschenswert.

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

(B) **Staatsrat Lühr:** Einmal kann ich Ihnen sagen, dass der Senat das personalpolitisch begrüßt. Damit kann man noch nicht viel anfangen, sondern es kommt auf die Praxis an. Wir haben in den Ausschreibungsrichtlinien die Vorgabe, dass jeweils mit zum Ausdruck kommen muss, ob die Position teilzeitgeeignet ist. Wir haben eine ganze Reihe von Funktionen, die auch in Teilzeit besetzt werden. Ich würde aber mit Ihnen übereinstimmen, dass es noch zu wenige sind und wir da viel experimentierfreudiger sein müssen. Daher ist das eine Aufgabe, die mit verantwortlichen Führungskräften in der Verwaltung für die Gesamtstruktur weiterentwickelt werden muss. Ich räume ein, dass da Nachholbedarf besteht.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Bevor ich die nächste Anfrage aufrufe, begrüße ich auf dem Besucherrang recht herzlich Schülerinnen und Schüler des Collège Montaigne aus Frankreich und ihre Gastgeber, die Schülerinnen und Schüler eines Schüleraustausches des achten und neunten Jahrgangs der Wilhelm-Raabe-Schule aus Bremerhaven. – Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Die neunte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Weitere Planungen bei den Werkstufen an Schulen in Bremen und Bremerhaven?**“.

Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Frau Dogan, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Fecker!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/ Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Planungen verfolgt der Senat grundsätzlich bei der Auswahl von Standorten für die Werkstufen, Berufliche Schulen, Oberschulen, Gymnasien, in Bremen und Bremerhaven und mit welchen fachlichen Schwerpunkten?

Zweitens: Verfolgt der Senat Planungen – neben der auf zwei Jahrgänge befristeten Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung am Gymnasium Vegesack –, an weiteren Gymnasien Schülerinnen und Schüler mit diesem Schwerpunkt zu beschulen und mit welcher Begründung?

Drittens: Welche pädagogischen, räumlichen und konzeptionellen Kriterien spielen bei der Entscheidung für den Standort neuer Werkstufen eine Rolle?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Planungen für die Auswahl von Werkstufenstandorten basieren in der Stadtgemeinde Bremen auf dem der Deputation am 24. März 2011 mit der Vorlage Nummer G 115/17 vorgelegten und einstimmig beschlossenen Konzept zur Beschulung der Werkstufe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Wahrnehmungs- und Entwicklungsförderung. Danach erfolgt die Beschulung im Hinblick auf die inhaltliche Orientierung an den Arbeitsfeldern selbstständige Lebensführung, Selbstversorgung, Mobilität, Wohnen, Freizeit und Arbeit grundsätzlich an berufsbildenden Schulen. Derzeit werden Werkstufenklassen an der Berufsschule für den Einzelhandel, am Schulzentrum Neustadt für den Bereich Hauswirtschaft und Sozialpädagogik, am Schulzentrum Walle im Bereich Gesundheit und am Schulzentrum Vegesack im Bereich Metall und Holz beschult. In einem befristeten Übergangsmodell wird jeweils eine Klasse im Gymnasium Vegesack, an der Oberschule an der Ronzelenstraße und an der Oberschule an der Julius-Brecht-Allee unterrichtet. Aufgrund der Bedarfslage im Bremer Osten sollen ab dem Schuljahr 2014/2015 weitere Klassenverbände in der berufsbildenden Schule in der Walliser Straße beschult werden.

In Bremerhaven erfolgt die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkten Wahrnehmung und Entwicklung in der Werkstufe der

(C)

(D)

(A) Anne-Frank-Schule in Bremerhaven-Weddewarden. Im Entwicklungsplan Inklusion für die Stadt Bremerhaven, den der Ausschuss für Schule und Kultur im März 2011 beschlossen hat, wurde festgelegt, den Standort Weddewarden für die Werkstufe zu nutzen. Am Standort Weddewarden sind drei Klassenverbände, Unter- und Oberstufe der Fachschule für Heilerziehungspflege, Berufsfachschule Pflegehilfe, der Lehranstalt für Sozialpädagogik und Hauswirtschaft angesiedelt, mit denen die Anne-Frank-Schule eine projektbezogene Kooperation pflegt.

Die Anne-Frank-Schule hat zusammen mit der Schule am Wiesendamm, Bad Bederkesa, in der Bremerhavener Innenstadt eine Trainingswohnung, in der die Trainingsteilnehmer eigene Erfahrungen in den Bereichen Wohnen und Freizeit sammeln können. Die Anne-Frank-Schule selbst hält für die Schülerinnen und Schüler Trainingsmöglichkeiten in den Bereichen Holz, Metall, Nahrungszubereitung, Gartenbau, Papiertechnik und Textil vor.

Zu Frage 2: Der Senat plant nicht, Werkstufenschülerinnen und -schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung zukünftig an Gymnasien zu beschulen. Die oben genannte Beschulung von Werkstufenschülerinnen und -schülern am Gymnasium Vegesack ist eine befristete Übergangslösung.

(B) Zu Frage 3: Die pädagogischen und konzeptionellen Kriterien bei der Auswahl von Standorten in der Stadtgemeinde Bremen orientieren sich an den in der Vorlage G 115/17 festgehaltenen Erwägungen. Neben einer ausgewogenen regionalen Verteilung und dem Wunsch nach wohnortnaher Beschulung der Werkstufenschüler sollen die Raumbedarfe weiterhin möglichst im Bestand darstellbar, oder mit vertretbarem finanziellem Aufwand herstellbar sein. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Schmidtke, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Frau Senatorin, Sie haben sehr ausführlich berichtet, und ich denke, das ist eine sehr positive Berichterstattung. Es gibt eine Ausnahme, die Sie auch aufgeführt haben, W und E, das heißt, geistig behinderte Jugendliche werden in Bremen-Nord auch am Gymnasium Vegesack unterrichtet. Das ist meiner Erinnerung nach ein Kampf gewesen, das heißt, Eltern haben sich hier durchgesetzt. Müssen wir uns um die adäquate Unterrichtserteilung dieser Schülerinnen und Schüler, das heißt, die Vorbereitung auf ein möglichst eigenständiges Leben, so wie Sie es in den Deputationsvorlagen als Ziele für die Unterrichtserteilung beschrieben haben, Sorgen machen, oder haben Sie eher den Eindruck, dass die Sache gut verläuft?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Mein Eindruck ist, dass es in der Hinsicht, wenn Sie es jetzt auf den Bereich Vegesack beziehen, eine sehr gute und gelungene Kooperation zwischen dem Gymnasium Vegesack und dem Schulzentrum Vegesack gibt. Ich habe den Eindruck, dass sich die Kollegien der jeweiligen Schulen gut zusammenfinden und einen vernünftigen Weg finden, die Schülerinnen und Schüler einerseits noch im Gymnasium Vegesack zu unterrichten und andererseits in der Berufsschule.

Mein Eindruck ist, dass die Schulen jetzt mit Freude und auch mit Bereicherung darauf schauen, zurzeit gemeinsam diese Verantwortung zu haben, und mein Eindruck ist auch, es ist Bereitschaft vorhanden, dass die Jugendlichen – es sind ja Jugendliche in dem Alter – dann auch in den Berufsschulstandort wechseln. Mit den Eltern, von denen Sie auch sprachen, die da sehr engagiert waren, gibt es auch einen regelmäßigen Austausch, sodass ich der Auffassung bin, dass der Weg, den wir dort gewählt haben, für die Beschulung dort eine Übergangszeit einzurichten vor dem Wechsel in die Berufsschule, ein richtiger Weg gewesen ist.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Fraktionen kein Thema beantragt worden.

Konsensliste

Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft
vom 23. September 2013

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

(Einstimmig)

Verhütungsmittel für Geringverdienerinnen

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 13. Juni 2013
(Drucksache 18/954)

D a z u

(C)

(D)

(A) **Mitteilung des Senats vom 16. Juli 2013**

(Drucksache 18/1002)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Gemäß Paragraf 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 18/1002, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Frau Senatorin Stahmann, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE nicht mündlich wiederholen möchten.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, und das hat für alle zu gelten.

(B) (Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Wir haben dieses Thema hier nicht zum ersten Mal auf der Tagesordnung, und es liegt uns, davon gehe ich aus, grundsätzlich allen am Herzen. Seit dem Inkrafttreten von Hartz IV und den begleitenden Änderungen des Sozialgesetzbuches ist es so, dass für Hartz-IV-Empfängerinnen respektive Geringverdienerinnen, die ergänzende Leistungen beziehen, diese Verhütungsmittel nicht mehr bezahlt werden. Ich rede hier von verschreibungspflichtigen Verhütungsmitteln, das muss man der Vollständigkeit halber sagen.

Es ist so, dass der Gesundheitsbedarf im Hartz-IV-Satz 16,50 Euro ausmacht, da kann man sich sehr leicht ausrechnen, dass das dafür nicht ausreicht. Wir wissen aus Berichten von Untersuchungen von Pro Familia und auch von allen bisherigen Anhörungen zu diesem Thema, was das bedeutet. Es gibt das Risiko ungewollter Schwangerschaft mit allen Konsequenzen, die das nach sich zieht. Das heißt, diese Personengruppe wird in ihren reproduktiven Rechten beschnitten, und das ist etwas, was wir nicht akzeptieren können.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieser zutiefst unsoziale Zustand dauert jetzt acht Jahre an, und einige Kommunen haben durchaus ihre Konsequenzen gezogen, das heißt, sie übernehmen

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

die Kosten für Geringverdienerinnen. Genau das wollen wir auch in Bremen und Bremerhaven.

(C)

In den Darstellungen des Senats und auch in der Regierungskoalition wurde immer wieder der Eindruck erweckt, es würde an den Krankenkassen und am Bund liegen, dass das hier nicht bezahlt werden kann beziehungsweise diese Akteure sich aus der Verantwortung gestohlen hätten. Dieses Argument ist nicht ganz richtig, denn vor dem Jahr 2004 haben die Kommunen diese verschreibungspflichtigen Verhütungsmittel übernommen. Die Sozialsenatorin hat inzwischen auch einen Vorstoß unternommen, zumindest für eine kleine Personengruppe ein solches Angebot vorzuhalten. Das ist insofern ein richtiger Schritt, und das möchte ich auch durchaus honorieren.

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt ist es aber auf der anderen Seite so, dass es selbstverständlich nicht ausreicht. Wenn wir uns mit Blick auf andere Kommunen einmal vor Augen halten, was dort möglich ist, muss ich sagen, dass beispielsweise Essen eine Stadt ist, die auch nicht gerade in Reichtum schwimmt, aber durchaus die Möglichkeit wahrgenommen hat, dass zu bezahlen. Das waren jährlich 30 000 Euro, die dort aufgewendet wurden. Für Bremen und Bremerhaven liegen angeblich keine Zahlen vor. Die interessante Frage ist: Was würde es kosten? Bremerhaven hat einen Etat von 6 500 Euro für die 20- bis 27-Jährigen eingerichtet.

(D)

Das am weitesten gehende Modell gibt es in Berlin, das ist im Übrigen eine rot-rote Errungenschaft, die dort aktuell nach wie vor vorhanden ist. Berlin übernimmt die Kosten der Verhütung für Geringverdienende ab dem 21. Lebensjahr, also nicht nur für die Hartz-IV-Empfängerinnen, sondern für Geringverdienende. Es ist durchaus ein deutlich größerer Personenkreis. Das wird dort über die Gesundheitsämter geregelt und relativ unbürokratisch umgesetzt. Berlin hat das im Jahr 2009 2,5 Millionen Euro gekostet. Wenn wir das auf Bremen herunterrechnen, dann sind das in etwa 400 000 Euro. Ich bin zwar der Meinung, dass es in der Praxis deutlich weniger wäre, aber gerade das zeigt, dass die Antwort des Senats, der hier angibt, für uns in Bremen würde das 1,8 Millionen Euro ausmachen, eine Schockzahl nennt, die nicht mit der Realität übereinstimmt. Ich finde das an der Stelle unseriös, und ich finde, wir sollten darüber nachdenken, wie wir anfangen, solch einen Fonds auf die Beine zu stellen, und uns nicht von vornherein mit einer überzogenen Zahl davon quasi distanzieren, das überhaupt nur anzufangen.

Warum machen wir das nicht wenigstens wie in Bremerhaven? Diese Frage muss man sich doch stellen, und Bremerhaven ist nun nicht unbedingt eine Stadt, die ebenfalls in Geld schwimmt, das kann man nicht behaupten. Wenn es irgendwann gelingt, dass der Bund hier einspringt, ist es wunderbar, aber wir könn-

(A) ten auf der Ebene einer freiwilligen Leistung durchaus damit beginnen, so etwas umzusetzen. Wir haben schon lange Jahre dafür gekämpft, und ich meine nicht nur meine Fraktion, ich meine auch den Arbeitskreis, den es gegeben hat, schon unter Frau Rosenkötter, ich meine Pro Familia, ich meine die Frauenärzte und viele kirchliche Einrichtungen, die sich engagiert haben. Ich bin der Meinung, dass ungewollte Schwangerschaften oder diese Idiotie, dass Schwangerschaftsabbrüche bezahlt werden, aber die Verhütungsmittel nicht, ein Ende haben müssen.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Ich möchte auch hinzufügen, dass es durchaus gut wäre, auch über verschreibungspflichtige Verhütungsmittel hinaus zum Beispiel Kondome et cetera überhaupt einmal in die Überlegungen einzubeziehen, nachdem es nun wirklich nicht immer nur die Frauen sein sollten, die dafür zu sorgen haben, wie verhütet wird. Das ist faktisch in keiner Kommune der Fall, das möchte ich durchaus einräumen, aber mir geht es darum, dass wir uns gerade in Bremen diesen sozialen Folgekosten und dem, was wir eigentlich den Frauen damit aufbürden, widmen. Man kann das wirklich als eklatante Einschränkung von Selbstbestimmungsrechten sehen und sollte dem ein Ende setzen und auf jeden Fall damit anfangen, dies umzusetzen und entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

Abg. Frau **Grönert** (CDU)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die vom Sozialressort gefundene Lösung für Frauen, die von Transferleistungen leben und Verhütungsmittel brauchen, ist sicherlich nicht perfekt, aber sie ist nachvollziehbar und für das Sozialressort auch gerade noch finanzierbar. In zwei Jahren, Anfang des Jahres 2016, wird man sehen, wie viele der berechtigten Frauen das Angebot überhaupt in Anspruch nehmen, und vielleicht ist dann eine Umstrukturierung oder sogar eine Ausweitung des Angebots auch sinnvoll und machbar.

Es wird zwar von einigen Zeitgenossen immer wieder einmal behauptet, dass das Problem durch eine Erhöhung der jetzt 16,50 Euro für Gesundheitsbedarfe in den Hartz-IV-Leistungen gelöst werden würde, aber von diesem Ansatz bin ich überhaupt nicht überzeugt. Erstens gäbe es keine Garantie dafür, dass die Erhöhung dann auch wirklich für Verhütungsmittel ausgegeben würde, und zweitens wäre das bestimmt auch ungerecht, denn es ist ja nicht so, dass alle Frauen im gebärfähigen Alter Verhütungsmittel brauchen,

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

und die, die sie nicht brauchen, hätten dann einen finanziellen Vorteil, was natürlich auch für die meisten Männer gelten würde.

(C)

Außerdem würde sich sofort die Frage stellen, von welchen Kosten denn für eine Verhütung überhaupt ausgegangen werden sollte. Es gibt sehr verschiedene Verhütungsmethoden, die bei den Kosten sehr auseinandergehen, und darüber hinaus gibt es auch sehr unterschiedliche Lebenssituationen und Bedarfe von Frauen. Es gäbe aber höchstwahrscheinlich auch sofort neue Diskussionen über weitere Bedarfe, die je nach Geschlecht und auch Lebensumständen zu rechtfertigen wären. Somit finde ich es gut und richtig, dass eine Kostenübernahme nur auf Antrag geschieht. Dieser Antrag sollte dann aber natürlich möglichst unkompliziert abgewickelt werden. Der nötige Arztkontakt, bei dem für jede Frau die für sie beste Methode dann herausgefunden wird, ist somit garantiert. Schließlich ist das auch eine solide Ausgangsbasis dafür, dass sich die Stadt mit öffentlichen Mitteln engagiert.

Die Senatorin hat jüngst ein Angebot für Frauen vorgelegt, deren Lebenssituation eine Hilfestellung in der Verhütung ungewollter Schwangerschaften am erforderlichsten macht. Manche reden deshalb inzwischen von Diskriminierung, einige von der Bevorzugung bestimmter Frauen, die doch aber am Ende das gleiche Geld wie andere zur Verfügung hätten, und wieder andere reden von einer bewussten Regulierung und sogar Unterdrückung des Kinderbekommens von Frauen aus sehr schwierigen Lebensumständen, wie Drogenabhängigkeit, Wohnungslosigkeit oder Frauen mit psychischen und geistigen Behinderungen.

(D)

Was wäre denn die Alternative? Da eine Finanzierung von Verhütungsmitteln für alle Frauen, die von Transferleistungen leben, wegen der hohen Kosten von geschätzten 1,8 Millionen Euro jährlich für Bremen nicht finanzierbar ist, sollte man dann auch das lassen, was jetzt als machbar vorgeschlagen wurde. Das wäre dann wohl im Sinne einiger selbsternannter Kämpfer für das Gute wieder gerecht, denn dann würde niemand mehr bevorzugt oder diskriminiert oder, wie sogar behauptet wurde, gar willentlich und selektiv aus der Reproduktion ausgeschlossen. Bremen würde dann auch noch die circa 85 000 Euro sparen, die für die Jahre 2014 und 2015 als Kostenübernahme vorgesehen sind. Kann das aber ein ernsthaftes Anliegen sein?

Auf Bundesebene ist auch die mögliche Übernahme von Ausgaben für Verhütungsmittel Thema. Bisher müssen Transferleistungsbezieherinnen zwar das Verhütungsmittel, aber nicht den Schwangerschaftsabbruch bezahlen. Solch ein Abbruch wird aber häufig nur nötig, weil viele Frauen die Pille aus finanziellen Gründen zwischendurch absetzen. Da ist es absehbar, dass das nicht immer gut gehen kann, und eine Abtreibung scheint dann für die Frauen der einzige Weg zu sein. In meinen Augen ist aber jede Ab-

- (A) treibung eine zu viel, und Frauen sollten möglichst gar nicht erst in eine solch schwierige Situation kommen.

(Beifall bei der CDU)

Die Abbrüche selbst und auch die nicht seltenen psychischen Spätfolgen verursachen auf jeden Fall Kosten, die sich durch ein Übernahmemodell für Verhütungsmittel, ähnlich wie jetzt für Frauen bis 20 Jahre im Transferleistungsbezug, stark reduzieren ließen. Bis es aber neue Konzepte auf Bundesebene gibt, bin ich der Überzeugung, dass die gefundene Bremer Lösung für die nächsten zwei Jahre auf jeden Fall ein machbares Modell und auch ein Gewinn ist. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Wendland.

Abg. Frau **Wendland** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Selbstbestimmte Sexualität und Familienplanung sind ein Menschenrecht, und wenn für Frauen die Verhütung vom Einkommen abhängig ist, dann ist dieses Recht eingeschränkt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B)

Für Frauen bis zum Ende des zwanzigsten Lebensjahrs übernehmen die Krankenkassen die Kosten für Verhütungsmittel. Seit dem Jahr 2004 gibt es für Frauen ab dem 21. Lebensjahr, selbst wenn sie bedürftig sind, keine Kostenübernahme mehr für verschreibungspflichtige Verhütungsmittel. In der Theorie sind die Kosten dafür im Regelsatz von Hartz IV enthalten. Bei der Ermittlung des Regelsatzes sind auch die Ausgaben für Gesundheitspflege berücksichtigt worden. Darin ist alles enthalten, was nicht durch den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen abgedeckt ist, also auch verschreibungspflichtige Verhütungsmittel. Es wird aber schnell deutlich, dass hier der Ansatz der Pauschalierung an seine Grenzen stößt. Verhütung ist eben keine Frage der Abwägung mit anderen Ausgaben des täglichen Lebens, es ist eine Frage der eigenen Familienplanung, und es ist vor allen Dingen eine Frage der selbstbestimmten Sexualität.

Die Einführung der Antibabypille war Anfang der Sechzigerjahre insbesondere für die Frauen ein Meilenstein. Sie konnten sexuell aktiv sein, ohne ständig die Angst vor einer ungewollten Schwangerschaft zu haben. Damit konnten die Frauen die Fäden ihres Lebens und ihrer Familienplanung selbst in die Hand nehmen. Diese Errungenschaft darf nicht durch materielle Zwänge für einige Frauen wieder ver-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

ren gehen. Die jetzige Gesetzeslage in Deutschland führt aber zu absurden Ergebnissen. Es gibt inzwischen immer mehr Frauen mit wenig Geld, die aus Kostengründen auf Verhütungsmittel verzichten müssen.

(C)

So berichten zum Beispiel Vertreterinnen von Pro Familia, es sei ganz typisch, dass Frauen Geld für ihre Pillenpackung zurücklegen, aber dann das Kind in der Schule plötzlich ein Buch braucht oder einen Ausflug bezahlen muss. Dann wird die Verhütung zurückgestellt, die Frauen verhüten nicht, werden vielleicht auch ungewollt schwanger, und dann bleibt ihnen nur noch die Pille danach oder die Abtreibung als letzte Mittel. Das Absurde daran ist, dass die Kosten für die notwendigen Abtreibungen, die natürlich höher als die Kosten für Verhütungsmittel liegen, von den Krankenkassen übernommen werden. Das wollen und können wir den Frauen nicht ernsthaft zumuten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es ist deshalb an der Zeit, im Sozialgesetzbuch die notwendigen Änderungen vorzunehmen. Eine Aufnahme in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen ist der konsequente und richtige Weg dafür. Notfalls müsste aber zumindest die Voraussetzung dafür geschaffen werden, verschreibungspflichtige Verhütungsmittel als Antragsleistung für die Hartz-IV-Empfängerinnen zu erstatten. Als Land und Kommune können wir nur als Reparaturbetrieb versuchen, die schwerwiegendsten Folgen der gesetzlichen Regelungen zu korrigieren. Die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und auch die angespannte Haushaltslage Bremens setzen uns dabei enge Grenzen.

(D)

Vor diesem Hintergrund ist es ein Erfolg, wenn wir in Bremen ab dem Jahr 2014 wenigstens für Frauen in besonders schweren Lebenslagen, beispielsweise für wohnungslose Frauen, aber auch für Frauen, die eine Drogensubstitution erhalten, ein Angebot machen können. Ab dem Jahr 2015 soll der Kreis der einzubeziehenden Frauen – so haben wir es auch in der Sozialdeputation schon beschlossen – erweitert werden. Im Vergleich zum Status quo ist das ein deutlicher Fortschritt, zumal wir in Bremen, anders als in Bremerhaven, auch keine Deckelung vorgenommen haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ärgert mich enorm, wenn hier aus dem Kreis der Fraktion DIE LINKE der Vorwurf eines diskriminierenden Zugangs erhoben wird, denn die Berücksichtigung von Frauen, die sich in besonders schwierigen Lebenslagen befinden und auch am dringendsten eine Hilfe brauchen, ist für mich ein Grundprinzip des Sozialstaats und keine Diskriminierung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal deutlich sagen: Hier geht es um ein Angebot für einen Zugang zur kostenfreien Verhütung. Wer darin eine Verpflichtung zur Verhütung sieht, hat hier etwas gründlich missverstanden. Es geht gerade um Selbstbestimmung der Betroffenen.

Wir können stolz darauf sein, dass wir einen Einstieg gefunden haben in die Übernahme der Kosten für die Verhütungsmittel für Frauen in besonders schwierigen Lebenslagen. Gemeinsam müssen wir nun nach Möglichkeiten suchen, Schritt für Schritt den Personenkreis zu erweitern, der davon profitiert. Eine wirkliche Lösung des Problems kann aber nur eine gesetzliche Regelung durch den Bund sein, und die Kosten der Verhütungsmittel gehören in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau **Böschen** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben hier eine große Einigkeit bei zwei Aspekten, nämlich erstens, dass Verhütung ein Menschenrecht ist, das allen zusteht und nicht abhängig vom Einkommen sein kann.

(B) (Beifall bei der SPD)

Zweitens, es ist ein Ünding, dass Schwangerschaftsabbrüche finanziert werden, die Verhütung einer ungewollten Schwangerschaft allerdings nicht!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass diese Situation dazu geführt hat – das sagen uns zumindest die damit befassten Stellen –, deutlich mehr ungewollte Schwangerschaften zu verzeichnen als vor der Gesetzesänderung, und das ist nicht akzeptabel.

Wir haben hier bereits in der Bürgerschaft – im Dezember 2011 war es, glaube ich – gemeinsam einen Antrag zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe beschlossen, die sich eben genau dieses Themas annehmen soll, die eruieren soll, welche Möglichkeiten wir hier in Bremen vor dem Hintergrund unserer knappen Kassen haben, um den Frauen, die über ein kleines oder über ein kaum gesichertes Einkommen verfügen, trotzdem den Zugang zu Verhütungsmitteln zu eröffnen. Ich sage ganz deutlich, das, was jetzt vorliegt, ist noch nicht das, was ich mir gewünscht habe. Ich finde auch, dass das Ganze ein bisschen schneller hätte erfolgen müssen, denn vom Ende des Jahres 2011 bis

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

jetzt, ich sage einmal, Mitte bis Ende des Jahres 2013, ist es schon eine lange Strecke. (C)

Bremerhaven hat in diesem Zusammenhang im Jahr 2011 den Beschluss gefasst, ein Budget für eine Gruppe zur Verfügung zu stellen, nämlich die Gruppe der 20- bis 27-Jährigen, um ihnen den Zugang zu kostenlosen Verhütungsmitteln zu ermöglichen. Beauftragt mit der Umsetzung war Pro Familia. Der Bericht von Pro Familia über die Abfrage nach Verhütungsmitteln macht deutlich, dass insgesamt 52 Frauen davon Gebrauch gemacht haben und hier aufgrund ihrer Voraussetzungen tatsächlich kostenlos Verhütungsmittel erhalten konnten. Auch die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, wo Hinweise und Beratung gegeben wurden, hat gut geklappt. Insgesamt hat das Ganze 6 500 Euro gekostet. Das war aber nicht der Deckel, der auf dem Budget war, das möchte ich hier noch einmal ganz ausdrücklich sagen.

Es wird aus meiner Sicht deutlich, dass die Zahl, um wie viele Frauen es tatsächlich in diesem Zusammenhang geht, deutlich überschätzt wird. Ich hatte die Möglichkeit, mit Hannover Kontakt aufzunehmen, wo ebenfalls kostenlose Verhütungsmittel für Hartz-IV-Empfängerinnen und Asylbewerberinnen zur Verfügung gestellt werden. Es gibt eine Liste, was die niedersächsischen Kommunen im Jahr 2012 dafür ausgegeben haben. Ich finde es bemerkenswert, ich kann es mir nicht erklären, dass die Stadt Hannover insgesamt 23 160 Euro für kostenlose Verhütungsmittel ausgegeben hat. Das ist eine Summe, von der ich finde, dass sie auch Bremen tragen könnte. (D)

Ich kann mir nicht erklären, warum die Summe dort so klein ist. Es ist durchaus offensiv beworben worden, darauf hingewiesen worden, und ich finde es in Ordnung, dass wir jetzt einen Vorschlag haben, eine bestimmte Personengruppe mit kostenlosen Verhütungsmitteln auszustatten. Das ist richtig.

Ich sehe das aber als ersten Schritt und hoffe, dass wir mutiger sind, in Zukunft auch den anderen Frauen, die glücklicherweise nicht in dieser prekären Situation sind, einen kostenlosen Zugang zu Verhütungsmitteln zu ermöglichen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erstens, liebe Kollegin Grönert, ich fand es interessant, Ihre Argumentation läuft ja fast darauf hinaus, dass es da so etwas wie eine Verhütungserschleichung geben könnte, wenn man sagt, diejenigen wären benachteiligt, die gar keine Verhütung bräuchten, während die anderen letztendlich etwas dazu bekämen. Da müsste

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) man ja irgendwann anfangen zu kontrollieren, wer verhütet und wer nicht. Das, finde ich, ist eine völlig absurde Diskussion!

(Abg. Frau G r o t h e e r [SPD]: Wer verhüten muss!)

Zweiter Punkt! Meine Kollegin Frau Wendland hat uns vorgeworfen, wir würden hier diskriminieren. Das weise ich ausdrücklich zurück! Ich habe anerkannt, dass wir einen ersten Schritt in diese Richtung tun, und das habe ich hier vorhin auch ganz klar gesagt und betont. Das ist etwas, was ich überhaupt nicht verstehen kann, das ist meiner Rede auch nicht zu entnehmen.

Das Dritte ist, wenn wir warten wollen, bis die Kostenübernahme vom Bund erfolgt, dann ist diese entsprechende Personengruppe letztendlich darauf angewiesen zu sagen: Dann habe ich eben keinen Sex mehr! Das heißt es doch im Endeffekt. Bis der Bund in Gang kommt, kann es dauern.

Ich bin abschließend ganz dankbar über die Ausführungen von Frau Böschen, denn es ist selbstverständlich richtig, dass diese Kosten tatsächlich überschätzt werden. Diese Zahl aus Hannover finde ich auch durchaus beeindruckend. Ich finde, dass es durchaus einen Fingerzeig in die Richtung gibt, dass man hier mit deutlich weniger Geld tatsächlich ein paar Schritte weiterkommen könnte, denn es ist ein eklatantes Beispiel dafür, dass wir an der falschen Stelle sparen.

(B)

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Die späteren Kosten sind auch für diese Stadt viel höher, und letztendlich müssen die Frauen und die Familien sie tragen. Das ist die Kurzsichtigkeit, die ich hier wirklich bemängeln und auf das Schärfste verurteilen! Ich hoffe wirklich, dass wir hier weiterkommen. Soweit erst einmal, aber wir werden dieses Thema weiter bearbeiten! – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema kostenlose Verhütungsmittel hat uns in der Tat – Frau Böschen hat es eingangs erwähnt – auch ganz schön viel Zeit gekostet. Ich hatte mir das nach dem Aufschreiben der Koalitionsvereinbarung auch einfacher vorgestellt, was die Gespräche mit den Kassen angeht, die zuerst gesagt haben: Ja, klar unterstützen wir Sie, das sehen wir auch! Das ist ein wichtiges frauenpolitisches Thema, und wir sehen auch, dass die Kassen da eigentlich

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

mit in die Verantwortung einsteigen müssen. Sie haben sich in den Gesprächen zuerst auch gar nicht so gezielt, als ich darauf verwiesen habe, dass die Kassen ja auch Geld zur Verfügung haben und sich dadurch doch auch eine Möglichkeit ergäbe, etwas an die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler zurückzugeben.

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wenn man sich das einmal ein bisschen auf der Zunge zergehen lässt und den Blick in das Jahr 1968 zurückwirft, in dem in Deutschland und weltweit viel über Familienplanung, das Menschenrecht auf Sexualität und darüber, dass eben auch Paare das Recht haben, über die Anzahl der Kinder und den zeitlichen Abstand der Geburten zu bestimmen, dann ist seit dem Jahr 1968 viel Zeit vergangen, und ich muss unter dem Strich feststellen: Verhütung ist leider immer noch Frauensache, und daran hat sich nicht viel geändert. Ich glaube, das ist auch ein Punkt, an dem man aus frauenpolitischer Sicht ganz dringend noch weiter arbeiten muss.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der CDU)

Die Pharmakonzerne verdienen viel Geld mit der Pille, das ist einfach so. Die Pille ist ein teures Produkt, sie könnte auch wesentlich billiger sein. Nun ist eine Sozialsenatorin in der Bremischen Bürgerschaft nicht diejenige, die allein bestimmen kann, dass es billiger werden muss. Ich bin aber der Auffassung, dass Bremen seine Anstrengungen auf der Bundesebene fortsetzen muss, um dafür zu kämpfen, dass kostenlose Verhütungsmittel nicht nur für Geringverdienerinnen – auch für Geringverdienerinnen, aber insgesamt für Frauen – als Thema noch einmal auf das Tapet der großen Politik in den Bundestag gebracht werden.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Wir gehen jetzt einen Schritt voran und nehmen Geld in die Hand. Die Frauen, die wir jetzt mit einbeziehen – das ist von Frau Wendland erwähnt worden –, sind Frauen mit Wohnsitz in der Stadtgemeinde Bremen, die eine Drogensubstitutionsbehandlung und existenzsichernde Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, dem Sozialgesetzbuch XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Die Frauen waren vorher auch ausgeschlossen, es sind circa 370 Frauen. Es gehören Frauen dazu, die in der Stadtgemeinde Bremen Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem Achten Kapitel Sozialgesetzbuch XII erhalten, das sind ungefähr 45 Frauen. Hierzu gehören auch Frauen, die sich in einer objektiv belastenden Lebenslage befinden, zum Beispiel wegen fehlenden oder nicht ausreichenden Wohnraums, die Wohnungslosen.

(A) Weiterhin werden in dieses Programm Frauen aufgenommen, die in der Stadtgemeinde Bremen eine Jugendhilfeleistung erhalten, das sind Frauen, die als Minderjährige Mütter geworden sind und jetzt in einer Einrichtung sind oder Angebote wahrnehmen, die einen Anspruch auf Krankenhilfe haben, das sind circa 40 Frauen. Im Jahr 2015 wollen wir weitere Frauen mit einbeziehen, und zwar Frauen, die in der Stadtgemeinde Bremen ambulante oder stationäre Eingliederungshilfe nach dem Sechsten Kapitel Sozialgesetzbuch XII und existenzsichernde Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, dem Sozialgesetzbuch XII oder Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Das ist dann eine große Gruppe von circa 1 000 Frauen. Hierzu gehören unter anderem psychisch kranke, sucht- und drogenkranke Frauen, auch Frauen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung.

(B) Das ist auch aus meiner Sicht ein Schritt. Ich finde, dass wir uns bemühen müssen, dieses Thema in Berlin anzugehen und an der großen Schraube zu drehen. Es ist den Kassen geradezu untersagt, sich an den Kosten zu beteiligen. Darauf haben sie am Ende hingewiesen. Wir sind bis in die Selbstverwaltungsorgane gegangen, haben da auch die Menschen, die wir kennen, angesprochen und gebeten, uns zu unterstützen. Es ist für die Kassen vor dem Hintergrund der rechtlichen Vorgaben – wir haben es vom Gesundheitsressort noch einmal prüfen lassen – nicht möglich, Geld in die Hand zu nehmen und offiziell in einen Fonds einzuzahlen. Das müssen wir gemeinsam ändern.

Ich bin sehr dafür, dass wir uns da auf den Weg machen, einen Fonds zu gründen, aus dem wir so etwas bestreiten können, einen Fonds, der nicht gedeckelt ist, damit wir, ich sage einmal, Wunschkinder haben. Es ist auch eine psychische Belastung, einen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen. Was ist eine ungewollte Schwangerschaft? Jede Frau kann einmal darüber nachdenken. Das ist eine ganz schwierige Lebenssituation, in der man dann lange ist, weil man natürlich auch Verantwortung für einen neuen Menschen trägt. Für die Unterstützung, die man dann auch selbst all die Jahre braucht, steht dann auch der Staat ein. Das ist eine absolute Schiefelage. Ich teile das, was hier vorgetragen worden ist.

Ich bedanke mich für die sachliche Debatte und hoffe, dass wir jetzt auch in der Folge weiter daran arbeiten können, indem wir noch einmal darüber nachdenken, wie wir die neue Bundesregierung für dieses wichtige Thema motivieren können. Da sollten wir nicht aufgeben, sondern weiter am Ball bleiben! – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

(C) Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 18/1002, auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

Freien Zugang zum Internet sicherstellen – Netzneutralität für alle Nutzenden und alle Inhalte festschreiben

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 14. Juni 2013
(Drucksache 18/957)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Professor Stauch.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ryglewski.

Abg. Frau **Ryglewski** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch vor zehn Jahren war es Standard, mit einem Modem, das eine Übertragungsrate von 56 Kilobit pro Sekunde hatte, in das Internet zu gehen. Webseiten waren damals sehr einfach aufgebaut und dienten vorrangig der Informationsbeschaffung.

(D) Die Zeit und die technische Entwicklung schreiten aber voran, und die Menge der auszutauschenden Daten steigt stetig an, und auch die Angebote und das Nutzerverhalten haben sich verändert. Das Internet wird nicht nur zur Informationsbeschaffung genutzt, sondern wir schauen über das Internet Fernsehen, wir hören Radio, wir speichern unsere Daten und Fotos in einer Cloud.

(Vizepräsident R a v e n s übernimmt den
Vorsitz.)

All das hat zu einem hohen Datenverbrauch beigetragen. Somit wird schon mit einem normalen Nutzerverhalten das Datenvolumen von 75 Gigabyte, ab der die von der Deutschen Telekom geplante Drosselung des Internets für Neukunden greifen soll, erreicht, insbesondere wenn mehrere Personen einen Internetanschluss nutzen, beispielsweise Familien.

Wer dieses Datenvolumen ausgeschöpft hat, soll nach den Plänen der Deutschen Telekom mit seiner Internetgeschwindigkeit auf 384 Kilobits pro Sekunde gedrosselt werden. Nur zur Veranschaulichung, das Herunterladen eines normalen Spielfilms würde so fast einen ganzen Tag dauern! Für uns mittlerweile alltäglich gewordene Dienste, wie beispielsweise das Streaming, die dem üblichen Nutzerverhalten entsprechen, werden dadurch fast unmöglich. Der Nutzer wird also quasi in die Internetsteinzeit zurückversetzt und erhält nur noch eine Grundversorgung. Der Verbraucher erhält also für den Preis, den er zahlt, eine Flatrate, die diesen Namen nicht mehr verdient.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Die Drosselung soll aber nicht für alle Dienste gelten. Der eigene Multimediadienst Entertain der Deutschen Telekom und vermutlich künftig auch weitere Dienste, deren Anbieter bereit sind, für diese Ausnahme zu zahlen, werden nicht auf das Datenvolumen angerechnet. Damit wird einer der wichtigsten Grundsätze des offenen, sicheren und vor allem freien Internets außer Kraft gesetzt, die Netzneutralität, nach der alle Daten gleich behandelt und gleich durchgeleitet werden sollen. Das ist das Ende für das innovative Internet!

Kleine, unabhängige und nicht kommerzielle Dienste werden künftig benachteiligt beziehungsweise bekommt der Verbraucher zusätzliche Kosten aufgebürdet, entweder dadurch, dass es mehr kostenpflichtige Dienste im Internet gibt, oder dadurch, dass er seine Flatrate mit einem höheren Datenvolumen kaufen muss, um wie üblich das Internet nutzen zu können.

Dieses Vorgehen wurde massiv von Verbraucherschützern und der Internetgemeinde kritisiert. Der Spitzname Drosselkom hat die Runde gemacht. Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen hat die Deutsche Telekom sogar abgemahnt, ein Prozess steht an. Die Bundesnetzagentur und das Bundeskartellamt prüfen das Vorgehen. Die Deutsche Telekom ist zwar schon in bestimmten Teilen zurückgerudert – so soll die Datengrenze angehoben werden, und die Geschwindigkeit, auf die gedrosselt werden soll, soll auf 2 Megabit pro Sekunde angehoben werden –, doch das reicht nicht und löst auch nicht das Problem im Hinblick auf die Bevorzugung eigener Dienste.

(B) Daher fordern wir weiterhin eine gesetzliche Festschreibung der Netzneutralität im Telekommunikationsgesetz, nach der Zugangsprovider verpflichtet werden, alle Inhalte diskriminierungsfrei und gleichberechtigt durchzuleiten!

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus fordern wir, dass der Bund als Anteilseigner sich dafür einsetzt, kurzfristig die Volumenbeschränkung zurückzunehmen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Öztürk.

Abg. Mustafa **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Abgeordnete Ryglewski hat die Situation, was damit eigentlich gemeint ist, ausdrücklich gut beschrieben. Man muss sich das noch einmal vor Augen führen, um welchen Streit es bei der Netzneutralität geht. Welche Frage steht im Mittelpunkt? Was

*) Vom Redner nicht überprüft.

bedeutet das für den Verbraucher – oder nennen wir ihn Kunden –, für die Allgemeinheit und für unser tägliches Leben? Ist es gerecht, wenn ein Unternehmen wie die Deutsche Telekom, die ungefähr 12,7 Millionen DSL-Anschlüsse hat und 45 Prozent des Marktes der Internetanschlüsse beherrscht, die eine Marktstellung innehat und damit auch eine Vorbildfunktion für andere Internetunternehmen haben kann, dort Geschwindigkeiten drosselt? Welche Auswirkungen kann das haben, nicht nur rein rechtlich?

Wie verhält sich die ganze Problematik auf der Ebene der Europäischen Union? Es ist sehr interessant, dass die Europäische Kommission gerade an einer Verordnung arbeitet, die diesen Telekommunikationsunternehmen freie Hand gibt, wie diese Drosselung – oder nennen wir sie Internetbremse – umgesetzt werden kann. Im Alltag wird sich das natürlich radikal auswirken.

Es ist auch eine staatspolitische Frage, die von Interesse ist, die die ganze Bevölkerung interessiert, nämlich was der Staat dagegen unternehmen kann. Der Staat kann solche Geschäfte verbieten, regulieren, zulassen, aber man muss es aus der Sicht der Nutzerinnen und Nutzer, der Kunden denken, wenn man das aus unternehmerischer Sicht noch einmal betrachtet.

Das Bundeskartellamt prüft derzeit, ob so etwas zulässig ist, da stellt sich nämlich die Kernfrage, ob es in Ordnung ist, dass zum Beispiel die Deutsche Telekom konzernerneigene Inhalte wie Telekom Entertain bevorzugt zum Kunden bringt, sodass am anderen Ende diejenigen, die diese Dienste nicht mitbezahlen, letztendlich diese Dienste doch bezahlen, indem sie eine Geschwindigkeit des Internets zur Verfügung gestellt bekommen, die extrem langsam ist. Meine Kollegin hat dieses tolle Beispiel genannt, was es bedeuten würde, wenn man sich ganz legal einen Film bei der gedrosselten Geschwindigkeit downloaden möchte. Einen Tag hatte sie, glaube ich, genannt, einige sagen sogar, dass es durchaus länger dauern kann, je nachdem, welchen Rechner man hat und in welcher Region man wohnt. Ich glaube, in diese Steinzeit wollen wir nicht zurückfallen. Wir als Grüne sind entschieden dagegen.

Wir plädieren weiterhin dafür, dass die Netzneutralität per Gesetz verankert werden muss. Es kann nicht sein, dass wir eine Zweiklassengesellschaft auch im Internet haben: Die einen surfen auf der Datenautobahn, und die anderen müssen irgendwie den Datenfeldweg nehmen. Dagegen wehren wir uns entschieden, und zwar mit diesem Antrag!

Wir fordern, sich auch beim Bund dafür einzusetzen, dass die Netzneutralität zum einen gesetzlich festgeschrieben wird und zum anderen diese unangemessene Benachteiligung noch einmal ganz gesondert geprüft werden muss. Ich erwarte von der Bundesregierung, dass sie auch dem Ministerium für

(C)

(D)

- (A) Verbraucherschutz einmal freie Hand lässt, damit es sich dazu äußert, weil es bisher sehr verhalten war. Vielleicht lag es daran, dass es kurz vor der Wahl war, man wollte nicht an die Öffentlichkeit. Jetzt spielt man der Europäischen Kommission den Schwarzen Peter zu, weil sie entsprechend eine Verordnung erarbeitet. Ich finde, das ist alles viel zu kurz gedacht.

Wir wollen Netzneutralität, wir wollen, dass sie im Gesetz verankert ist. Die Menschen sehen das mittlerweile schon als Menschenrecht. Man kann nicht Menschenrechte nicht nur in der analogen Welt fordern, sondern sie müssen auch für die digitale Welt gelten, und zwar auch der freie Zugang zu allen Netzinhalten ohne Benachteiligung. Wie gesagt, wir sind gegen die Internetbremse. Ich bin sehr gespannt, wie die Bundesregierung hier handeln wird. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Häslер.

- (B) Abg. Frau **Häslер** (CDU)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der freie Zugang zum Internet wird im Zuge der rasanten technischen Entwicklung und Verbreitung von Smartphones, Tablet-PCs, Laptops et cetera zu einem immer wichtigeren politischen Ziel und Gut im Allgemeinen. Wer genießt es nicht, auf langen Bahnfahrten oder vor dem Zubettgehen, in seiner Freizeit, wann auch immer, unbegrenzt im Internet zu surfen, Videos und Filme anzusehen, die sozialen Medien zu nutzen oder sich auch einmal bei einem Onlinespiel die Zeit zu vertreiben?

Die Deutsche Telekom hat zum 2. Mai 2013 ihre Tarifstrukturen geändert, wir haben gerade schon gehört, wie das aussieht. Diese Maßnahmen schränken in gewisser Weise das freie, umfassende Surfen beziehungsweise die datenintensive Nutzung des Internets in einem gewissen Maße ein. Wenn man dies umgehen möchte, dann kann man das nur durch Mehrkosten, durch Zubuchung oder Flatrates umgehen. Ausnahmen sollen lediglich für konzerneigene oder finanzierte Inhalte ermöglicht werden.

Der Antrag, der uns heute vorliegt, beabsichtigt, diese Maßnahme bestmöglich rückgängig zu machen und eine bundesgesetzliche Regelung innerhalb des Telekommunikationsgesetzes zur diskriminierungsfreien und gleichberechtigten Durchleitung aller Inhalte voranzutreiben. Zu Recht wird von den Antragstellern darauf hingewiesen, dass dieses Vorgehen zumindest unter Verbraucherschutzpolitischen Gesichtspunkten kritisiert werden kann, die Entscheidung über solche Maßnahmen aber allein bei dem Unternehmen selbst liegt. Diese Einschätzung des

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (C) Sachverhalts teilen wir als CDU-Fraktion uneingeschränkt.

Natürlich muss von der Politik eine derartige Entwicklung auf dem Markt auch kritisch beobachtet und verfolgt werden, nicht umsonst hagelte es die bereits genannte Kritik im Frühjahr. Dennoch halten wir als CDU-Fraktion, für die die soziale Marktwirtschaft ein herausragend hohes Gut ist, nichts von voreiligen Schnellschüssen bezüglich staatlicher Markteingriffe, wie Sie diese mit Ihrem Antrag abfordern wollen.

(Beifall bei der CDU – Unruhe bei der SPD)

Wir bewegen uns in dieser Thematik auf einem sensiblen, beinahe grundrechtsrelevanten Gebiet, das muss man sich diesbezüglich auch vor Augen führen. Sie unterstellen, dass die Netzneutralität nicht durch den Wettbewerb auf dem Markt zwischen verschiedenen Netzbetreibern gesichert werden könnte, da sich alle anderen Netzbetreiber der Deutschen Telekom anschließen würden. Es kann natürlich genauso gut sein, weil wir uns noch in einem sehr frühen Stadium – –.

(Abg. Frau A y t a s [SPD]: Sie tun es sogar!)

Nein, ich kenne nur ein Beispiel, bei dem seit Längerem auch eine Volumenbegrenzung vorgenommen wird!

(D) Es kann genauso gut sein, dass dies den Wettbewerb fördert und einfach andere Anbieter mehr Zulauf erfahren. Das wissen Sie einfach noch nicht, weil es derzeit viel zu früh ist.

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Mutti Merkel passt auf!)

Unser Problem ist derzeit, dass man einfach noch nicht abschätzen kann, wie sich die Lage auf dem Telekommunikationsmarkt entwickeln und wie sich die Deutsche Telekom auch selbst noch einmal in dieser Frage verhalten wird. Immerhin ist der Anbieter auch schon nach einer größeren öffentlichen Kritikwelle zurückgerudert und hat angekündigt, dass es im Jahr 2016 weiterhin Flatrates geben wird. Wie gesagt, ansonsten kann man es natürlich auch durch Zubuchung umgehen.

Ihren pauschalen Unterstellungen, die Sie hier für die weitere Marktentwicklung machen, können wir uns als CDU-Fraktion so erst einmal nicht anschließen. Zum einen plädieren wir dafür, die Entwicklung auf dem Markt abzuwarten und zunächst zu beobachten, wie sich die Regelungen der Deutschen Telekom, wie auch immer sie dann ab dem Jahr 2016 auch aussehen werden, das wissen wir jetzt auch noch nicht genau, sowohl auf die Netzneutralität als auch auf die anderen Anbieter auswirken. Zum anderen ist die Bundesnetzagentur schon tätig geworden, und

(A) zwar bereits im Frühjahr schon lange vor Ihnen, und sie hat einen ersten Bericht vorgelegt.

Sie tun in Ihrem Antrag und auch in der Debatte so, als ob morgen kein Verbraucher mehr unbegrenzt im Internet surfen könnte, weil sich kein Mensch um diese Aktivitäten der Telekom kümmern würde, falls der Bremer Senat sich nicht umgehend auf Bundesebene für eine gesetzliche Regelung zur Netzneutralität und für die Rücknahme der Volumenbegrenzung einsetzen würde. Das ist nicht so, die Bundesnetzagentur ist aktiv!

(Beifall bei der CDU)

Sie beobachtet diese Entwicklung kritisch und ist noch zu keinem abschließenden Ergebnis gekommen.

Deswegen halten wir verpflichtende gesetzliche Maßnahmen und Vorgaben aktuell für völlig überzogen, nicht zielführend und auch kontraproduktiv.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben zunächst Vertrauen in den Wettbewerb und wollen anderen Netzbetreibern keine pauschalen Unterstellungen machen, wie Sie das tun, um damit vorschnelle staatliche Eingriffe zu legitimieren. Nicht umsonst kritisiert selbst der Präsident der Bundesnetzagentur die Transparenz der Pläne der Deutschen Telekom, er verweist jedoch zugleich selbst auf die Freiheit und Souveränität des Unternehmens, und das muss man auch erst einmal akzeptieren.

(B)

(Glocke)

Ich komme zum Schluss!

Wir lehnen Ihren Antrag ab, das wird Sie jetzt nicht überraschen, da wir ihn für einen verfrühten Schnellschuss halten. Wir wollen dem Wettbewerb die Chance geben, dieses Problem gegebenenfalls mit Unterstützung der Bundesnetzagentur – sie ist ja da – allein zu bewältigen. Erst wenn dies nicht gelingen sollte, sollte man sich über staatliche Eingriffe unterhalten, aber vorher nicht!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nach dem letzten Beitrag darüber sinniert, was genau eigentlich ein vor-

*) Vom Redner nicht überprüft.

eiliger Schnellschuss ist, entweder ist es ein Schnellschuss, oder es ist voreilig, beides ist eines zuviel! Voreilige Schnellschüsse sind sicherlich völliger Unsinn, und man sollte sie nicht machen. Man sollte, wenn man schießt, gezielt schießen und auch treffen.

(C)

Es ist mir noch etwas anderes aufgefallen, was ich an der Argumentation der CDU-Fraktion nicht verstehe: Wenn man ein Ziel hat, das man erreichen will, findet, dass man Freiheit im Netz und einen diskriminierungsfreien Zugang zu und Transport von Daten braucht, und sieht, dass es nicht so ist und voraussichtlich auch schwierig zu erreichen sein wird – wir hatten eine Form von Netzneutralität, und Monopolunternehmen entwickeln es genau in die andere Richtung –, warum will man dann abwarten, bis irgendein Markt es möglicherweise regelt, anstatt es in irgendeiner Weise gesetzlich festzuschreiben? Das ist mir nicht klar geworden.

(Beifall bei der SPD)

Netzneutralität ist ein Ziel, das meines Erachtens durchaus durch gesetzliche Regelungen festgelegt werden kann, und in diesem Rahmen dürfen dann Firmen, wie groß sie auch immer sind, ihren Wettbewerb durchführen. Ich finde, sie dürfen ihren Wettbewerb eben nicht so weit ausdehnen, dass diese sogenannte Netzneutralität gefährdet ist. Der einzige Grund, warum ich mir vorstellen kann, dass die CDU das zulässt, ist, weil sie ganz genau weiß, dass durch diese Drosselung, durch diese Bremse im Internet zwei Dinge passieren: Erstens bedarf es keiner unmittelbaren Investition in weitere Breitbandverbindungen, und zweitens macht die Deutsche Telekom damit mehr Gewinn. Das heißt also, weniger zu investieren und mehr zu profitieren! Das ist die eigentliche Ursache dieser Drosselung, und wenn Sie sie unterstützen, unterstützen Sie genau dies. Sie wollen im Kern gar keine Netzneutralität, weil Sie eben die Gewinne der Deutschen Telekom sichern wollen.

(D)

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Wir wollen, dass Daten unabhängig vom Empfänger und vom Adressaten durch das Netz transportiert werden. Wir wollen, dass die Daten unabhängig vom Inhalt durch das Netz transportiert werden, und wir wollen, dass alle Daten gleich schnell durch das Netz transportiert werden. Klar ist, dass das im Moment an Grenzen stößt. Warum stößt es an Grenzen? Weil Deutschland im Vergleich zu den Ländern, die ebenfalls das Fiberglasnetz ausbauen, mit einem verschwindend geringen Prozentsatz ungefähr auf Platz 28 der Weltrangliste liegt, weit hinter Estland, Tschechien, Norwegen, Irland zurück, alle sind weit vor uns! Wir müssen endlich in diesen Netzausbau investieren, dann sind wir auch in der Lage, diese Netzneutralität technisch sicherzustellen, und dann sind wir auch in der Lage, wieder auf diesem Gebiet mit

- (A) andern Ländern in Konkurrenz zu treten, sonst werden wir abgehängt.

Es ist ja nicht nur so, dass diese Netzverbindungen für Spiel und Spaß zuständig sind. Große Unternehmen sind darauf angewiesen, dass auch große Datenmengen zügig und ohne Diskriminierung durch das Netz gehen und sie nicht extra noch mehr bezahlen müssen, damit das passiert. Es sind ja nicht nur Privatpersonen, die davon profitieren, sondern es ist auch die normale Geschäftswelt, die sich jetzt so weit entwickelt hat, dass sie ohne sichere, ohne diskriminierungsfreie Datenverbindung auch nicht zurechtkommt. Möglicherweise kann sie sich das eher leisten als ein Privatmann. Trotzdem, finde ich, ist es eine Diskriminierung und auch eine Wettbewerbsverzerrung, die meines Erachtens so nicht sein müsste.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Wir finden es völlig in Ordnung, das Telekommunikationsgesetz auf Bundesebene entsprechend zu ergänzen. Im Übrigen hat Herr Dr. Rösler das vor der Wahl schon versprochen. Es ist ein bisschen schade, dass er abgewählt worden ist, sonst hätte er das jetzt nachholen können. Vielleicht ist es aber auch der einzige Grund, weshalb es schade ist.

- (B) (Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Und das aus Ihrem Mund, Herr Kollege! – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Vielleicht hat ja das eine etwas mit dem anderen zu tun!)

Vielleicht hat das eine mit dem anderen zu tun! Vielleicht ist er abgewählt worden, weil er für Netzneutralität steht oder gesagt hat, dass er es macht, und niemand hat ihm geglaubt.

Wir brauchen es aber nicht nur auf Bundesebene, es ist schon gesagt worden, wir müssen auch hinschauen, was in Europa geschieht. Da gibt es auch Vorschriften und Verordnungen, die im Raum schweben und unter Umständen eine Netzneutralität gefährden. Ich finde, wir müssen auch dringend auf Bundesebene Initiative ergreifen, wie wir es schaffen, den Ausbau der Fiberglasnetze voranzutreiben, sonst werden wir abgehängt.

Es wäre ganz schön, wenn wir dann bei der Bundesregierung vorstellig werden, wenn der Senat diese beiden Punkte mit auf die Agenda nimmt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Internet hat eine enorme Bedeutung für die Wirtschaft und für die Gesellschaft. Unter Marktbedingungen hat es für die Märkte Transparenz und freien Zugang geschaffen, hinsichtlich der Information hat es Möglichkeiten geschaffen, die vorher nie bestanden haben. Hier geht es letztendlich um gleiche Marktbedingungen, das ist der entscheidende Punkt. Deshalb ist es auch unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten wichtig, dass wir die Netzneutralität haben und erhalten. Unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten ist sie ein ganz zentraler Punkt, der gesichert werden muss.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte sagen, von einem Schnellschuss kann überhaupt keine Rede sein. Wir haben den Paragraphen 41 a des Telekommunikationsgesetzes, und er lautet: „Die Bundesregierung wird ermächtigt, in einer Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates gegenüber Unternehmen, die Telekommunikationsnetze betreiben, die grundsätzlichen Anforderungen an eine diskriminierungsfreie Datenübermittlung und den diskriminierungsfreien Zugang zu Inhalten und Anwendungen festzulegen, um eine willkürliche Verschlechterung von Diensten und eine ungerechtfertigte Behinderung oder Verlangsamung des Datenverkehrs in den Netzen zu verhindern.“ Das muss umgesetzt werden.

Das Problem ist, dass das Gesetz die Netzneutralität nicht hinreichend genau beschrieben hat. Wir brauchen die Verordnung. Sie liegt bereits in einem Entwurf vor. Der Entwurf ist in der Diskussion, das muss umgesetzt werden. Der Senat steht auch dafür, dass die Netzneutralität verankert wird. Es gilt, dass gleiche Zugangsvoraussetzungen zum Internet geschaffen werden wie in anderen Bereichen auch. Gleiche Marktbedingungen, gleiche Bedingungen brauchen wir auch für das Internet, daher ist Netzneutralität ein zentraler Punkt. Die Verordnung muss umgesetzt werden durch die Bundesregierung, und diesen Antrag werden wir auch so im Bund vertreten. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/957 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(C)

(D)

(A) (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Abg. D r . K o r o l [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Angemessene pädagogische Begleitung sowie Wohnmöglichkeiten für minderjährige Flüchtlinge sofort sicherstellen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 5. April 2013
(Drucksache 18/843)

Wir verbinden hiermit:

Angemessene pädagogische Begleitung sowie Wohnmöglichkeiten für minderjährige Flüchtlinge sofort sicherstellen!

Bericht der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend
vom 17. Juni 2013
(Drucksache 18/960)

(B) Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion DIE LINKE, „Angemessene pädagogische Begleitung sowie Wohnmöglichkeiten für minderjährige Flüchtlinge sofort sicherstellen“ vom 5. April 2013, Drucksache 18/843, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 39. Sitzung am 17. April 2013 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend überwiesen worden. Diese Deputation legt mit der Drucksachennummer 18/960 ihren Bericht dazu heute vor.

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren hier den Bericht der Sozialdeputation und einen Antrag, den wir Anfang April gestellt haben. Die CDU hat wenige Tage später auch einen Antrag gestellt, der in der Stadtbürgerschaft behandelt wurde. Er hätte eigentlich nicht in die Stadtbürgerschaft gehört, weil er auch die ZAST betrifft. Daher wäre es sinnvoll gewesen, beide Anträge im Landtag zu diskutieren. Ich hätte das auch ganz gut gefunden, weil beide Anträge sich sinnvoll ergänzen, muss ich an dieser Stelle einmal sagen. Sie sind nicht

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

komplett identisch, aber im Hinblick auf das, was wir hier im Land Bremen zu tun haben, gehören beide Anträge zusammengefasst, wie ich finde. Deswegen werde ich mich im Zweifelsfall auch auf den Antrag der CDU beziehen.

(C)

Wir haben einen steigenden Prozentsatz von Kindern und Jugendlichen, die nach Bremen fliehen. Wir kennen die Zahlen, sie haben in den letzten anderthalb Jahren zugenommen. Zurzeit pendelt sich die Zahl bei ungefähr 20 unbegleiteten Flüchtlingen im Monat ein, die trotz der Überfüllung der ZAST, der Zentralen Aufnahmestelle, auch durchaus länger dort bleiben als sie eigentlich sollten. Ich war im Sommer noch einmal in der ZAST und habe mit Betreuern und auch mit Jugendlichen gesprochen, die zum Teil seit März dort waren, also seit vier, fünf Monaten. Die Zustände sind tatsächlich nicht schön, und das hat uns ja auch im Frühjahr schon zu diesem Antrag veranlasst.

Wir sind der Auffassung, um bestimmte Situationen zu regeln, deren Dramatik vielleicht auch tatsächlich vor einem Jahr noch nicht absehbar war, brauchen wir eine Notkonferenz, weil es bei der vorherigen Behandlung des Themas minderjährige Flüchtlinge nachweislich nicht so war, dass der Senat beziehungsweise die Behörde rechtzeitig Konzepte gefunden haben. Seit dem Jahr 2005 fordert der Nationale Aktionsplan „Für ein kindgerechtes Deutschland 2005 – 2010“ der Bundesregierung spezielle Clearingeinrichtungen für unbegleitete Minderjährige.

(D)

Diesen Forderungen sind bislang leider nur wenige Bundesländer gefolgt. Bremen ist eines der Länder, in denen die Standards für ein angemessenes Clearing immer noch nicht umgesetzt wurden, obwohl Bremen schon mehrfach für sein Verfahren der Erstaufnahme von Flüchtlingen, die ohne Eltern nach Bremen kommen, kritisiert worden ist. Bremen hat bislang – wir konnten dem Senatskonzept, das jetzt vorgelegt wurde, entnehmen, dass sich das im nächsten Frühjahr ändern soll – weder angemessene Räumlichkeiten noch genügend psychologisches Personal noch eine kindgerechte Alterseinschätzung. Das ist eigentlich unter dem aktuell steigenden Zustrom von unbegleiteten Kindern nach Bremen nicht mehr hinnehmbar.

Wir haben weiterhin gesagt, es ist dringend zu prüfen, wie Bremen diese neuen Herausforderungen finanziell bewältigen kann. Wir gehen natürlich davon aus, und das auch aus den Erfahrungen in den letzten 20 Jahren, dass diese Jugendlichen und Kinder zum großen Teil in Bremen bleiben werden. Bremen hat im Moment noch nicht so gut organisiert, wie es mit der Betreuung, auch mit psychisch-sozialer Betreuung, mit der Beschulung und der Ausbildung weitergeht. Bremen muss eine nachhaltige Integration dieser Jugendlichen anstreben. Damit das gelingt, brauchen wir einfach gründliche Veränderungen in den aktuellen Verhältnissen.

(A) Folgendes muss nach Meinung der Fraktion der LINKEN unbedingt bei der Erstellung des Gesamtkonzeptes, das der Senat hier noch vorlegen will, beachtet werden: Es muss wirklich genügend Geld in den Haushalt eingestellt werden. Das ist das Allerwichtigste, weil sonst nicht genügend Geld für das Allermindeste vorhanden ist. Wir brauchen nicht nur Vorkurse und Alphabetisierungskurse in ausreichender Zahl, sondern wir müssen uns natürlich darum kümmern, an welchen Schulen und zu welchen Bedingungen die Jugendlichen hinterher in Bremen bleiben. Wir haben eine Situation, in der Jugendliche über 16 Jahren überwiegend von der Behörde an die Allgemeine Berufsschule überwiesen werden, da gehören sie zum Teil gar nicht hin, denn nicht alle Jugendlichen, die nach Bremen flüchten, sind Jugendliche, die nie eine Schule von innen gesehen oder schlechte Bildungsstandards haben. Es gibt durchaus auch allein geflüchtete Jugendliche, die sehr wohl in der Lage wären, hier eine andere Schulform zu besuchen als die Allgemeine Berufsschule, da müssen wir uns dringend etwas überlegen.

(B) Wir brauchen natürlich auch eine verstärkte psychologische Betreuung. Wie wir alle wissen, hat REFUGIO sehr lange Wartelisten, und es gibt nicht genügend Plätze, wir haben das hier schon öfter diskutiert, und an dieser Situation müssen wir etwas ändern. Die Wohnmöglichkeiten müssen verbessert werden. Jugendliche müssen sich wohlfühlen. Ich habe am Anfang meiner Rede schon darauf hingewiesen, die monatelange Unterbringung in der ZAST, für unbegleitete Jugendliche auch gar nicht vorgesehen und jetzt irgendwie aus der Not geboren, ist natürlich unerträglich. Ich hätte mir zum Beispiel in der Debatte, die wir in den letzten Monaten und auch im letzten Monat hier geführt haben, durchaus noch einmal gewünscht, zu überlegen, ob man Jugendliche nicht doch dezentral in Immobilien in den Stadtteilen besser unterbringen kann, als das im Moment der Fall ist. Ich hoffe, dass der Senat da noch nachbessert.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte abschließend noch einmal etwas sagen: Wir haben auch mit dem Verein Fluchtraum Bremen e. V. gesprochen, und uns wurde gesagt, dass fast alle unbegleiteten Minderjährigen sehr stark unter dieser Belastung des ungesicherten Aufenthalts leiden, der unklaren Situation im Hinblick auf ihre Asylanträge. Zudem haben sie zum Teil wirklich Dramatisches erlebt; nicht alle, aber ein großer Prozentsatz dieser Jugendlichen hat wirklich Dramatisches erlebt, sowohl in den Herkunftsländern als auch auf der Flucht. Im Moment ist es so, dass Jugendliche tatsächlich aufgrund der unbefriedigenden Situation, vor allen Dingen in der ZAST, schwere Depressionen bekommen.

Sehr positiv – und das haben wir auch in unserem Antrag gefordert – könnte man diese Situation ver-

ändern, wenn es Personen des Vertrauens gäbe, also ehrenamtliche Vormünder, Einzelvormünder, die die Jugendlichen nicht nur in rechtlicher Hinsicht und im Hinblick darauf beraten würden, wie man hier in der Gesellschaft ankommt, sondern den Jugendlichen, die zum Teil schwer traumatisiert sind, vor allen Dingen Sicherheit und Vertrauen schenken würden. Eine solche Verbindung von Vormund und Mündel wirkt sich zudem sehr positiv auf die Integration und das Netzwerk aus, das um die unbegleiteten Flüchtlinge herum ist, das wissen wir.

Wir finden, die Arbeit von Einrichtungen wie im Verein Fluchtraum Bremen e. V. sollte der Senat auch gezielt stärken. Fluchtraum hat sehr viel Netzwerkarbeit geleistet und dafür gesorgt, dass immer mehr Menschen in Bremen auch bereit sind, Vormundschaften für unbegleitete Jugendliche zu übernehmen. Ich glaube, wir müssen auch solchen Einrichtungen mehr Aufmerksamkeit schenken und sie auch absichern.

(Glocke)

Abschließend möchte ich hier sagen, ich kann nicht ganz nachvollziehen, warum die Sozialdeputation beide Anträge, sowohl den der CDU als auch unseren im Juni, mit der Begründung abgelehnt hat, Bremen hätte alles unternommen. Wir haben hier in den letzten Monaten gemerkt, dass das eben nicht der Fall war, und ich hätte mir gewünscht, dass die Koalition in der Sozialdeputation einmal den Mut gehabt und gesagt hätte, dass die beiden Anträge inhaltlich berechtigt sind, dass man daran gemeinsam weiterarbeiten muss und den Anträgen einfach zugestimmt hätte. Dass das nicht geschehen ist, bedauere ich an dieser Stelle, aber ich hoffe, dass sich das zukünftig ändert. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohammadzadeh.

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sprechen heute wieder über das Thema Flüchtlinge in Bremen, insbesondere über die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, darüber haben wir öfter in diesem Haus diskutiert. Wir wissen, dass die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge auch in der letzten Zeit in der Zentralen Aufnahmestelle angekommen sind, sie werden jedoch nicht ordentlich und ihrem Alter entsprechend untergebracht und betreut. Uns fehlen dezentrale Wohnformen, uns fehlen Träger von jugendgerechten Einrichtungen, und uns fehlt das geeignete Betreuungspersonal.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Nicht nur der Bericht der zuständigen Deputation, sondern auch ausführliche Informationen von Frau Senatorin Stahmann und das aktuelle Gesamtkonzept des Senats bestätigen aber, dass seither eine Menge unternommen wurde, um die Situation zu entschärfen. Das Gesamtkonzept des Senats stellt klar, dass die jetzige Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in der Steinsetzerstraße, und das sage ich ausdrücklich, nur eine reine Notlösung ist. Das betrifft sowohl die Anzahl als auch die Verweildauer der Jugendlichen, und wir müssen uns der Tatsache stellen, dass es weder geeignete Gebäude gibt noch das qualifizierte Betreuungspersonal in ausreichender Anzahl, das die Forderung des Fachkräftegebots erfüllen würde. Hinzu kommt noch, dass weiterhin unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Bremen kommen, Bremen ist ein bevorzugtes Bundesland, eine bevorzugte Stadt für sie. Noch wichtiger ist aber, dass sie keinem bundesweiten Verteilungsverfahren unterliegen – das ist der Unterschied zu den erwachsenen Flüchtlingen –, und sie werden in der Regel vom Jugendamt in Obhut genommen, zumindest soll es so sein.

Zu den Zahlen, zur Verdoppelung beziehungsweise Verdreifachung der Zahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, hat Frau Vogt schon Stellung bezogen. Wichtig zu wissen ist aber, dass uns sowohl für die Bundesrepublik als auch für die Bundesländer keine belastbaren Schätzungen vorliegen. Wir können im Augenblick deshalb nur das tun, was die

(B) Sozialsenatorin kräftig und konsequent macht,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

nämlich die Planung zur Erweiterung der Platzkapazitäten in Einrichtungen und auch in der Familienpflege, betreute Wohnformen durch Akquise von Wohnraum sowie das Einwerben und die Qualifizierung von Fachkräften vorzuschreiben. Das ist es, wozu sich die Senatorin zurzeit praktisch hauptsächlich bemüht.

Zu den Forderungen in dem Antrag ist Folgendes zu sagen: Zu der Forderung, eine Notkonferenz einzurichten, muss ich sagen, sowohl in der Bürgerschaft (Landtag) als auch in der Stadtbürgerschaft haben wir uns in mehreren Sitzungen mit dem Thema Flüchtlinge befasst. Der gesamte Senat ist damit beschäftigt, und die Senatorin hat uns auch mitgeteilt, dass zurzeit auch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe nach tragfähigen Lösungen sucht, unter Mitwirkung fachlich und politisch seriöser Initiativen, NGOs und bremischer Einrichtungen. Seit Januar gibt es auch noch eine Redaktionsgruppe von Behördenmitarbeitern, freien Trägern und auch fachspezifischen NGOs, REFUGIO ist auch dabei. Nach meinen Informationen arbeiten alle an diesem Problem.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In dieser Situation noch ein Gremium einzurichten, finde ich schlicht und einfach redundant, es ist überflüssig.

(C)

Die Suche nach Vormundschaften – das muss ich auch dazu sagen – ist kein neues Problem, und wir müssen diese Jugendlichen auch nicht erst seit April 2003 betreuen und Jugendhilfeträgern zuweisen. Die zuständigen Stellen sind bereits seit den Neunzigerjahren auf der Suche nach geeigneten institutionellen und auch Einzelvormundschaften, um damit auch möglichst kurzfristig diesen Bedarf zu decken.

Zu der letzten Forderung in Bezug auf den angemessenen Finanzrahmen möchte ich Folgendes sagen: Ich weiß nicht, was Sie angesichts der bestehenden Haushaltssituation für angemessen halten. Ganz unabhängig davon, dass auch für diesen Bereich ein Budget vorhanden sein muss und auch im Rahmen des geltenden Haushalts in dieser Hinsicht geleistet werden kann und auch vom Senat geleistet wird: Ich finde, die Beschlüsse der Sozialdeputation und des Haushalts- und Finanzausschusses zeigen – das haben wir gestern und vorgestern ja im Rahmen der Haushaltsdebatte diskutiert –, dass dieser Bereich auch hervorgehoben wurde. Sie sind alle ein Beweis für den tatkräftigen Umgang mit den Herausforderungen, die sich gerade stellen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte zum Schluss betonen, dass wir selbstverständlich noch besser werden sollten und noch besser werden können. Wir können und müssen bei der Bevölkerung in der Stadt, in der Nachbarschaft und in den Stadtteilen, stärker um Unterstützung für die Notwendigkeiten und für die humanitäre Verpflichtung Bremens werben, damit wir praktisch mehr Raum für diese Personengruppe, für diese Zielgruppe schaffen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Tuchel.

Abg. Frau **Tuchel** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Den Antrag der Fraktion DIE LINKE lehnen wir ab und folgen der Empfehlung der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend. Warum das so ist, haben wir sehr ausführlich in mehreren Sitzungen der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend diskutiert, und das werden wir heute noch einmal an dieser Stelle sagen. Natürlich ist es uns wichtig, dass die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge hier ein Zuhause finden, dass sie gut begleitet werden, aber der Zustrom unbegleiteter minderjähriger

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Flüchtlinge stellt sowohl das Jugendhilfesystem als auch das Schulsystem vor große Herausforderungen.

Durch die kontinuierlich hohe Zahl – und das weiß ja auch die Fraktion DIE LINKE – besteht die Problematik weiterhin. Das sagen wir auch, wir stellen uns der Problematik, und wir wollen nicht die Zahlen beziehungsweise die Situation beschönigen, sondern wir arbeiten an diesem Thema, wie ich hoffe, gemeinsam. Dies gilt auch für die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, und wir müssen gemeinsam diese große Anstrengung leisten, um das Wohl der erheblich angestiegenen Zahl von Flüchtlingskindern zu gewährleisten. Um die erreichten Qualitätsstandards der Jugendhilfe und Schulen zu halten und zu verbessern, ist eine Erweiterung der Platzzahlen deshalb unumgänglich und dringend erforderlich.

Im Oktober vergangenen Jahres wurde mit den Qualitätsstandards für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bremen, Erstkontakt und Unterbringung begonnen. Seit Januar dieses Jahres wurde eine Redaktionsgruppe aus Teilnehmern aus dem Case-Management und der Amtsvormundschaft des Jugendamtes Bremen, aus dem Jugendamt Bremerhaven, den spezialisierten freien Trägern der Jugendhilfe, dem Bremer und Bremerhavener Integrationsnetz Fluchtraum, proCura Kids beim Deutschen Roten Kreuz sowie unter erweiterter Mitwirkung der Bildungs- und Innenbehörde eingerichtet. Diese Konzeption wurde notwendig, da durch den quantitativen Zuwachs der Zielgruppe nicht nur neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch neue Träger auf diesem Feld tätig geworden und verlässliche Verfahrensabsprachen zwischen den beteiligten Diensten von großer Bedeutung sind. An dieser Stelle möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, auch der ZAST, großen Dank aussprechen für ihr Engagement, für ihr Interesse und ihre aktive Mitwirkung!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Auch bei der steigenden Zahl muss es weiterhin das Ziel bleiben, die jungen Menschen möglichst umgehend bei einer geeigneten Person, bei einer geeigneten Einrichtung oder Wohngruppe unterzubringen. Das Jugendamt ist unmittelbar nach ihrer Ankunft in Bremen für die Minderjährigen zuständig und benennt eine fallführende Fachkraft. Eine therapeutische Behandlung setzt eine individuelle, selbstbestimmte, freiwillige Entscheidung der betroffenen Jugendlichen voraus. Für eine akute Behandlung ist der Zugang über REFUGIO oder das Kinderschutzzentrum sichergestellt.

Bis zur gerichtlichen Bestellung eines Amtsvormunds werden durchschnittlich sechs Wochen benötigt, darüber hinaus ist ein Casemanagement für diese jungen Flüchtlinge verantwortlich. Die Casemanager haben stets das Kindeswohl im Blick. Abhängig

von der individuellen Situation der Minderjährigen wird versucht, sie schnellstmöglich in entsprechenden Jugendhilfeeinrichtungen unterzubringen.

Die Einrichtungssituation ist allerdings mehr als angespannt. Wir müssen dringend neue Plätze schaffen, das haben auch meine beiden Vorrednerinnen gesagt. Die Behörde ist dabei, und dies geschieht vor allem bei betreuten Wohnformen und bei PiB durch den Ausbau von Übergangs- und Vollzeitpflegestellen.

Die Behörde hat bereits eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die zu Verbesserungen für die jungen Flüchtlinge führen sollen. Mit verschiedenen Trägern von Jugendhilfeeinrichtungen wurde eine Ausweitung bestehender Angebote verhandelt. Es werden weitere Standorte geprüft, um dort Plätze für Minderjährige und begleitete Flüchtlinge bereitzustellen. Dort, wo es die individuelle Situation der Minderjährigen ermöglicht, bietet sich in Einzelfällen auch eine Bildung von betreuten Wohngemeinschaften oder eine Betreuung bei Pflegeeltern an. An der Einführung eines standardisierten Clearingverfahrens wird seitens der Verwaltung gearbeitet, und das ist notwendig und wichtig. Gespräche mit Trägern werden ebenfalls geführt.

Auch Bremerhaven muss verstärkt in die Unterbringung minderjähriger Flüchtlinge kooperativ einbezogen werden. Die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge in der Steinsetzerstraße, ZAST, ist derzeit voll ausgelastet. Es wurden die pädagogischen Betreuungsstunden ausgeweitet und auch ergänzende Angebote außerhalb der Einrichtungen geschaffen. Die Beschulung der Flüchtlinge ist zurzeit sichergestellt, bei weiter steigenden Zahlen müssen aber Nachsteuerungen vorgenommen werden. Wir müssen jetzt auf die Umsetzung achten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

Abg Frau **Grönert** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich bin ein bisschen unglücklich über die unterschiedliche Platzierung der beiden Anträge, weil wir heute einen Antrag debattieren, während der andere Antrag am Dienstag in der Stadtbürgerschaft nicht behandelt wurde, er würde dann beim nächsten Mal debattiert. Da müssen wir einmal schauen, wie wir damit umgehen.

Seit April, als die Fraktion DIE LINKE ihren Antrag gestellt hat, hat sich die Verweildauer der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in der zentralen Aufnahmestelle ZAST noch erheblich gesteigert. Die ZAST ersetzt für viele der Minderjährigen

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) inzwischen für drei bis vier Monate – Frau Vogt hat sogar noch längere Zeiträume genannt – die Jugendhilfeeinrichtung und damit auch ein neues Zuhause. Eigentlich sollen nach Aussage des Sozialressorts alle Minderjährigen schnell heraus aus der ZAST und in geeigneten Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht werden. Dies ist allerdings ein Vorhaben, das schon lange nur noch Wunschdenken ist. Es sind mindestens 3 bis 4 Monate, in denen die Betreuung dieser jungen Menschen nicht, wie gesetzlich gefordert, den Standards des Jugendhilferechts entspricht. Das Sozialressort geht aber davon aus, dass das Kindeswohl trotzdem nicht gefährdet ist.

Es wundert mich aber schon, warum in der ZAST die Betreuung der Minderjährigen für die Zeit, die sie dort verbringen müssen, nur auf Sparflamme läuft. Leider ist es aufgrund der Situation in der ZAST auch nicht wirklich machbar, die Frage nach dem Kindeswohl einfach zu überprüfen. Ich kann da nicht mit einem lockeren „Hallo, wie geht es euch denn?“ hereinspazieren, obwohl ich das letzte Mal vor ungefähr drei Wochen dort war, ohne Radio Bremen, Frau Vogt! Ich muss, wie andere auch, damit zurechtkommen, dass die Aussagen über das, was den Alltag der Menschen und besonders der Minderjährigen in der ZAST ausmacht, stark voneinander abweichen.

(B) Auch in der Presse zeigt sich das immer wieder. In einem Zeitungsartikel vom 11. September heißt es zum Beispiel, Vertreter von Flüchtlingsinitiativen meinten, eine Ärztin sei für alle Flüchtlingsheime gleichzeitig zuständig und könne deshalb nur an drei Tagen pro Woche in die ZAST. Das Sozialressort dementierte dies mit den Worten, eine Ärztin sei an jedem Wochentag vor Ort und biete jeweils eineinhalb bis zwei Stunden Sprechstunde an. Das ist nur ein Beispiel, aber so geht es mir an vielen Stellen, so ganz schlau werde ich aus den Angaben manchmal nicht. Ich finde es jedenfalls auch mühsam, ständig mit solchen Aussagen konfrontiert zu werden. Ganz sicher ist jedoch, dass sich die Betreuungs- und Unterbringungssituation für die Minderjährigen in der ZAST in den letzten Monaten nicht verbessert hat, obwohl sie inzwischen länger denn je dort verweilen müssen. Ich sehe zwar durchaus, dass das Sozialressort sich bemüht, die schwierige Situation zu meistern, doch ich habe den Eindruck, dass diese Bemühungen nicht zum Ziel führen, was bestimmt auch an den andauernd steigenden Zugangszahlen liegt.

Wir sind sehr auf das vom Sozialressort für den Monat Oktober angekündigte Konzept zu Erstkontakt und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gespannt. Vielleicht wird es dann möglich sein, manches besser als bisher nachzuvollziehen. Wie ich es verstanden habe, wird an diesem Konzept schon seit Oktober 2012 gearbeitet, und somit finde ich auch, dass die von der LINKEN geforderte Notkonferenz aus diesem Grund nicht mehr erforderlich ist.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Jetzt nicht mehr, im April schon!)

(C)

Das ist auch der Hauptgrund, warum wir die von der Sozialdeputation geforderte Ablehnung des Antrags der LINKEN mittragen werden.

Im Bericht der Sozialdeputation zu diesem Antrag habe ich allerdings noch eine interessante Aussage gefunden. Da steht, dass auch die psychologisch-therapeutische Betreuung der minderjährigen Flüchtlinge durch REFUGIO und das Kinderschutzzentrum sichergestellt sei. Bis Mitte Mai wurde das Angebot von Jugendlichen zumindest aus der ZAST wohl nicht in Anspruch genommen. Inzwischen werden aber meines Wissens sogar mindestens fünf minderjährige Flüchtlinge vom Kinderschutzbund betreut. Dadurch entstehen natürlich erhöhte Bedarfe, die weder REFUGIO noch der Kinderschutzbund für längere Zeit mit den vorhandenen Ressourcen abdecken können. Ich gehe einfach davon aus, dass das auch im Konzept im Oktober und in der Haushaltsaufstellung Berücksichtigung finden wird.

Obwohl wir auf das Konzept sehr gespannt sind, rechnen wir aber, ehrlich gesagt, aktuell nicht mehr mit Verbesserungen für die Jugendlichen in der ZAST, weil dort keine Entspannung in Sicht ist. Meldungen von Menschen, die auf den Fluren schlafen, und die mehr denn je fehlende Privatsphäre für die Minderjährigen führen dazu, dass wir uns beinahe, aber eben nur beinahe, die Situation vom April, als dieser Antrag gestellt wurde, als Verbesserung zurückwünschen. – Danke!

(D)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE *): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Grönert, ich wüsste nicht, dass ich mit Radio Bremen in der ZAST gewesen wäre, ich war da ganz privat. Wenn, dann müssten sie mich verfolgt haben, aber es gab auch keine Berichterstattung.

Ich will noch einmal auf einige Aspekte hinweisen. Zum einen muss ich meiner Vorrednerin von der Koalition sagen: Als wir den Antrag im April gestellt haben, war eigentlich gar nichts gut! Es war damals durchaus sinnvoll, eine Notkonferenz zu fordern, und wenn ich es richtig in Erinnerung habe, hat der Senat auch erst am 13. August dieses Jahres das Gesamtkonzept in Auftrag gegeben.

(Abg. Frau G r ö n e r t [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) **Vizepräsident Ravens:** Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Grönert?

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Ja, natürlich!

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Kollegin Grönert!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Nur ganz kurz! Es ist keine Zwischenfrage, sondern eine Aufklärung. Ich habe damit auf Ihre Bemerkung in der letzten Bürgerschaftssitzung anspielen wollen, dass ich nur mit Radio Bremen in die ZASt gehen würde. Ich war ohne Radio Bremen dort, das meinte ich damit.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Gut, wo war ich jetzt stehen geblieben?

(Abg. **K a s t e n d i e k** [CDU]: Nun ist der Faden weg!)

Nun ist der Faden weg, genau!

Wir haben die Notkonferenz im April gefordert, weil damals überhaupt nichts gut und gar nichts geklärt war, und es gab auch nicht einmal ansatzweise ein Konzept, das zu erkennen war. Die Notkonferenz wurde von ganz vielen Einrichtungen gefordert, die unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreuen. Diese Forderung war zu dem Zeitpunkt auch berechtigt, und der Senat hat letztendlich auch erst im August gesagt, wir brauchen ein Gesamtkonzept.

(B) Ich will trotzdem noch einmal auf einige Punkte eingehen, und zwar hatten wir vor einigen Wochen auch parallel eine Kleine Anfrage zu den Flüchtlingsunterkünften gestellt, und da würde ich den Senat gern auf ein paar Dinge hinweisen. Wir haben gefragt, und das betrifft die unbegleiteten Minderjährigen, deswegen bringe ich das hier an: Können bei der Situation der Jugendeinrichtungen und der Unterkünfte der Flüchtlinge Mittel aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds abgerufen werden? Dazu sagt der Senat in der Antwort auf die Frage Nein. Ich möchte Sie einmal darauf hinweisen, dass Sie das für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sehr wohl können, weil der Europäische Flüchtlingsfonds eindeutig so geregelt ist, dass den Kommunen und Ländern Gelder zur Verfügung stehen für Maßnahmen zur Zielerreichung unbegleiteter Minderjähriger durch Gewährung eines geeigneten, ihren besonderen Bedürfnissen angepassten Wohnraums inklusive einer ständigen sozialpädagogischen und therapeutischen Betreuung, schulischen Begleitung und Unterstützung der Eltern. Das wäre zum Beispiel einmal eine Antwort auf die Frage, was wir als angemessene Finanzierung sehen. Man kann sich das natürlich ganz einfach machen, aber ich finde, diese Mittel, die man von der EU bekommt, sollte man nicht ganz außer Acht lassen.

Zudem möchte ich hier noch einmal auf die Einzelvormünder und Amtsvormünder zu sprechen kommen. Mir ist, ehrlich gesagt, nie so richtig klar geworden, woran es hapert. Die Amtsvormünder sagen selbst, sie haben zu viele Mündel, und die Einzelvormünder würden in der Regel die besseren Begleiter und Betreuer für die unbegleiteten Minderjährigen sein. Ich habe immer versucht herauszufinden, warum die Einzelvormundschaft in Bremen so wenig eingesetzt wird. Die Amtsvormünder sagen, sie fänden das ganz gut, also am Sozialressort kann es nicht liegen, vielleicht liegt es daran, dass darüber die Familiengerichte entscheiden und die Wege der Justiz in dem Bereich zu lang sind. Ich fände es gut, wenn der Senat bei der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes diese Frage beachten und sich auch noch einmal die Vertreter der Ressorts zusammensetzen würden, denn wenn die Zahlen in dem Maße weiter steigen, brauchen wir mehr Amtsvormünder. Das wäre an der Stelle aber unsinnig, wenn Einzelvormünder diese Arbeit mit besserer Sorgfalt und einem besseren persönlichen Verhältnis zu den Jugendlichen leisten könnten. Daher bitte ich Sie, dies auch mit aufzunehmen, wenn Sie im Oktober noch einmal neu darüber verhandeln. – Danke!

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohammadzadeh.

(D)

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte noch einmal zu den Aussagen von Frau Grönert und Frau Vogt etwas sagen, dass die Verweildauer in der zentralen Aufnahmestelle in der Steinsetzerstraße drei bis vier Monate wäre. Meine Information ist, dass die durchschnittliche Verweildauer zurzeit 45 Tage und nicht drei bis vier Monate beträgt. Die Zeit ist viel kürzer, als Sie gesagt haben.

(Abg. Frau **V o g t** [DIE LINKE]: Es war im August!)

Ich möchte auch gern etwas zu den Gesundheitsfragen sagen, weil ich mich da, meine ich, am besten auskenne.

(Abg. Frau **V o g t** [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Vizepräsident Ravens: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Vogt?

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, bitte!

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) **Vizepräsident Ravens:** Bitte, Frau Vogt!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Ich würde das gern klarstellen. Als ich im August dort war, gab es dort unbegleitete Minderjährige, die da seit März waren, und das ist länger als 45 Tage!

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe die Heimleitung in der Steinsetzerstraße noch einmal gefragt, es gibt auch eine interne Auswertung, und die besagt, dass die durchschnittliche Verweildauer 45 Tage beträgt, das ist meine Information.

(Abg. **Dr. G ü l d n e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Durchschnittlich!)

Wir sind uns doch in der Frage einig, dass diese Einrichtung auf jeden Fall keine Jugendhilfeeinrichtung ist. Das ist ein Notbehelf, und das ist eine besondere Notsituation.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte noch einmal zu dem Gesundheitsbereich Stellung beziehen, und zwar zu diesem sogenannten Bremer Modell, denn ich finde, dass es sowohl in der Presse als auch teilweise von den Nicht-Regierungsorganisationen sehr negativ beziehungsweise nicht wertschätzend dargestellt wurde. Das Bremer Modell, mit dem Bremen bundesweit ganz vorn steht, verbindet die Fragen des Infektionsschutzgesetzes mit der Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge. Jeden Tag ist in der Steinsetzerstraße mindestens zwei Stunden jemand da. Dazu kommt auch, dass die minderjährigen, aber auch die erwachsenen Flüchtlinge in Bremen eine Versicherungskarte bekommen. Damit ist Bremen das einzige Bundesland und ganz vorn, und deshalb gibt es auch viele Anfragen, das ist einmalig in Deutschland. Wenn man hier ankommt, bekommt man nach zwei bis drei Wochen eine Versicherungskarte und kann zu jedem Arzt gehen, das heißt, hier wird die Arztwahlfreiheit nicht verletzt. Das ist ganz wichtig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte noch einmal sagen, trotz der schwierigen Situation, die wir haben, bieten wir in der zentralen Aufnahmestelle eine ambulante Hilfe. Da hat die Senatorin schnell gehandelt. Es steht 40 Stunden pro Woche für Jugendliche eine Bezugsperson zur Verfügung, und sie hilft auch bei der Alltagsbewältigung. Sie kann die Kinder begleiten, und es gibt Gruppenangebote.

Nach unseren Informationen ist es nicht so, dass diese Jugendlichen alle traumatisiert sind und alle aus Kriegsgebieten kommen. Wenn Sie die Liste der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge anschauen,

dann kommen zwei von ihnen aus Syrien, der Rest kommt aus Gambia, Somalia und anderen afrikanischen Ländern. Ich will nur sagen, sie sind nicht alle traumatisiert oder psychisch krank – Gott sei Dank! –, aber ich finde es richtig, dass wir vorbereitet an diese Situation herangehen. Deshalb müssen wir uns auch auf eine systematische Herangehensweise in diesem Bereich konzentrieren, was zum Teil auch passiert.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. Frau **A h r e n s** [CDU]: Zum Teil!)

Ich habe vorhin auch gesagt, wir können noch besser werden, und ich finde, da müssen wir auch einen differenzierten Blick auf die Zuwanderer werfen, insbesondere auf die Jugendlichen, indem wir schauen, welche Hilfe sie brauchen und was sie allein schaffen. Wo brauchen sie Betreuung? Was sollen wir anbieten? Dafür ist auch ein Clearingverfahren geplant, das im Jahr 2014 kommen soll. Das finde ich richtig, um die Bedarfe in diesem Bereich genauer zu schätzen und auch auf einer soliden Basis Angebote zu machen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann *): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich erst einmal für die weitgehend sachliche und sachkundige Diskussion bedanken, die hier eben stattgefunden hat!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Lebenssituation für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bremen und Bremerhaven treibt uns im Senat um, das treibt mich nicht erst seit August um, wie vorhin jemand gesagt hat, sondern das ist für uns eine Aufgabe, die viel Zeit in Anspruch nimmt. Während ich hier stehe, verhandelt Herr Staatsrat Frehe mit dem Bremerhavener Magistrat über die Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen in Bremerhaven. Wir wollen dort in diesen Tagen eine Kooperationsvereinbarung abschließen, weil wir bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auch die Unterstützung von Bremerhaven brauchen, und wir haben da auch gute Gespräche geführt.

Es ist eine Aufgabe, die die Länder zugewiesen bekommen. Wir nehmen 0,93 Prozent der Flüchtlinge bundesweit auf, und darüber hinaus nehmen wir eben auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Wenn die Jugendlichen sich in Bremen melden, dann sind wir für diese Jugendlichen zuständig. Wir haben im letzten Jahr einen Anstieg um 400 Prozent gehabt, wir haben jetzt 200 Jugendliche im Jugendhilfesystem, und das ist eine riesige Herausforderung für die Jugendhilfeträger und auch für unser Haus.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir haben wirklich Plätze geschaffen. Gestern Nachmittag, während ich hier als Senatorin anwesend war und wir Debatten geführt haben, hat Herr Staatsrat Frehe mit Jugendhilfeträgern verhandelt und gesagt, dass wir noch zusätzlich 140 Plätze bis zum Ende des Jahres brauchen, um Jugendliche aus der ZASt herauszuholen. Die ZASt ist ein Notbehelf, und egal, ob sie dort 45 oder 40 Tage sind, das ist kein Ort für eine Jugendeinrichtung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Dann gibt es aber solche Situationen, dass ein Träger sagt, 30 Meter hinter der Landesgrenze hätte ich noch eine Immobilie, und ich hätte auch Mitarbeiter, aber da können wir nicht hin, denn das ist Niedersachsen. Das ist ein Thema, mit dem wir als Sozialressort auch noch einmal den Senat befassen werden. Wir wollen auch gern einen Staatsvertrag abschließen,

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

der es uns ermöglicht, dass wir auch die Jugendhilfeeinrichtung der AWO temporär nutzen können. Die AWO Bremerhaven hat uns auch ein Angebot gemacht, sie hat die Jugendhilfeeinrichtung in der Nähe von Cuxhaven, und dort hätte sie auch Fachpersonal. Das wäre allemal besser als die Unterbringung in der ZASt im Souterrain, mit Effekt, es ist ein sehr engagierter Träger, der uns hilft, dass die Jugendlichen möglichst schnell in der Normalität ankommen.

Frau Dr. Quante-Brandt sitzt hier. Wir haben zusammengesessen und überlegt, wie wir die Jugendlichen schnell in die Schulen bringen und die Anzahl der Sprachkurse verdoppeln können. Ich bin wirklich froh und auch stolz auf den Senat, dass wir 100 000 Euro Sofortmittel bereitgestellt haben, um noch einmal die Anzahl der Sprachkurse zu verbessern und ein Sportangebot zu machen. Wir werden bei REFUGIO die Zuwendungen, die wir bisher geleistet haben, verdoppeln. Wir werden REFUGIO auch in diesem Jahr eine höhere Zuwendung geben, weil wir den Verein ganz dringend brauchen, um traumatisierte jugendliche Flüchtlinge zu behandeln und zu unterstützen. Das ist ein Träger mit einem riesigen ehrenamtlichen Engagement. Man muss sich das in Schwachhausen

einmal anschauen: Sie nutzen jeden Winkel einer Wohnung mit Menschen, die sich sehr engagiert dafür einsetzen, dass Erwachsene und Kinder und Jugendliche, die Schlimmes erlebt haben, den Weg zur Normalität zurückfinden, und dafür hier von dieser Stelle aus auch noch einmal ein Dankeschön!

(C)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der LINKEN)

Das Seemannsheim in Bremen hätte sich sicherlich nicht träumen lassen, dass es im Jahr 2013 Heimat von zehn Jugendlichen aus Afrika wird. Das Seemannsheim ist für uns im Augenblick eine ganz wichtige Zwischenstation für die Jugendlichen geworden, die wir demnächst in das Haus Jona der Stiftung Friedehorst umziehen lassen, das ist auch ein Träger, der uns sehr bei der Unterbringung von Jugendlichen unterstützt. Friedehorst hat sich bereit erklärt – der ASB hatte eine Kündigung für die Peenemünder Straße erhalten –, uns zu helfen. Sie haben eine Immobilie, die Jugendlichen können von der Peenemünder Straße dorthin umziehen, und wir werden dort zehn weitere Jugendliche unterbringen. Das Seemannsheim hat uns zugesagt, dass man uns in dieser Notsituation weiterhilft. Es ist jetzt einmal ausgebucht, das kann man wie ein Hotel buchen – für Seeleute –, aber nach ihrer Hauptbuchungsphase im Oktober werden wir diese Einrichtung zusammen mit einem Jugendhilfeträger weiter nutzen und dort 10 bis 15 Jugendliche unterbringen, um auch wieder Platz in der ZASt zu schaffen.

(D)

Wir arbeiten an weiteren Lösungen, wir haben eine Immobilie in Aussicht, um in Bremen etwas Neues einzurichten. Wir haben zwar ein Clearingverfahren gehabt – die Jugendlichen werden ab dem Tag ihrer Ankunft vom Jugendamt betreut und bekommen einen Vormund –, aber wir wollen das in einer Einrichtung bündeln, in der die Fachleute unter einem Dach sind, in der Jugendliche in der ersten Phase auch wohnen können, um ein Clearingverfahren durchzuführen. In Berlin kann man sich so eine Clearingstelle anschauen. Das wird für Bremen etwas Neues sein, aber ich verspreche mir davon sehr viel für die Unterbringung minderjähriger Flüchtlinge.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben hier in den vergangenen Jahren oft darüber gesprochen, wie man denn das Alter feststellt, wenn jemand vor einem steht und sagt, er sei 18 Jahre alt. Früher wurden Hände geröntgt, aber jetzt sind wir bei einem Verfahren, bei dem wir sagen, wir haben geschultes Personal, das lange Gespräche führt, das Psychologen hinzuzieht. Liegt man da aber immer richtig? Ist die Person nicht vielleicht doch über 20 Jahre alt und ein junger Erwachsener, der aus Verzweiflung sagt, ich will lieber in das Jugendhilfesystem, damit ich hier eine Chance habe, aufgenommen

(A) zu werden? Da brauchen wir auch ein klares, rechts-sicheres Verfahren. Wir werden auch da das Personal jetzt aufstocken und haben eine weitere Stelle in der ZAST bereitgestellt. Das gehört alles zu dem Bündel an Maßnahmen, für die der Senat trotz knapper Kassen und trotz Haushaltsnotlage – Frau Vogt hat es angesprochen – Geld in die Hand nimmt. Es ist gut so, dass wir das machen, und ich freue mich auch über die Unterstützung, die wir bekommen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir haben 15 Pflegefamilien gefunden, und das ist auch eine sehr große Leistung von PiB, ich will das noch einmal ansprechen. Das sind nicht Jugendliche wie unsere Kinder, sondern das sind junge Menschen, die schlimme Dinge, Kriegssituationen, erlebt haben, die erlebt haben, wie andere Menschen umgebracht wurden, die Vergewaltigungen gesehen haben, die Mord und Raub erlebt haben, und da gibt es Bremer Familien, die es sich zutrauen, die begleitet werden, die sozial erfahren sind, um solche Jugendlichen zu begleiten und auf den Weg zur Normalität zu bringen. Das ist eine riesengroße Herausforderung, und deswegen können wir auch nicht – –.

Es wird immer gesagt, findet doch noch mehr Pflegefamilien! Das kann nicht jeder, und diese Familien wachsen auch nicht auf Bäumen!

(B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Da müssen wir wirklich genau hinschauen, dass wir auch nicht Personen, die dazu bereit sind, in Situationen bringen, die sie nicht bewältigen können. Ein Scheitern wäre sowohl für die Familie, die einen Jugendlichen aufnimmt, als auch für den Jugendlichen selbst nicht gut, und deswegen zögern wir in manchen Augenblicken noch und sagen, das braucht noch ein bisschen Zeit, wir müssen da noch klärende Gespräche führen, oder wir brauchen noch weitere Unterstützungsangebote, um das machen zu können. Wir sind aber über alle Personen froh, die auch sagen, sie übernehmen Vormundschaften.

Wir haben jetzt auch noch einmal mehr Geld bereitgestellt, um über Fluchtraum e. V. und auch bei proCura Kids ehrenamtliche Vormünder zu finden, das ist ein wichtiger Baustein in dem Konzept, auch um unser Amt für Soziale Dienste dabei zu unterstützen. Wir werden diese Programme fortführen, wir haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht, das ist hier von verschiedenen Seiten angesprochen worden.

Ich will es auch noch einmal ganz deutlich sagen: Vielen Dank an Herrn Rein, Herrn Ostermann, der in meinem Ressort jetzt leider in den Ruhestand gegangen ist – wir vermissen ihn schmerzlich! –, Frau Göhmann, Herrn Bohnenkamp und Frau Birn! Sie leisten im Augenblick Übermenschliches, sie arbei-

ten alle für zwei oder drei. Das ist eine herausfordernde Situation, die Bremen zu bewältigen hat, wir sind einer der Hauptanlaufpunkte in Norddeutschland für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Auch das Innenressort ist an dieser Stelle mit uns in Kontakt, weil wir auch gefragt haben, ob denn ebenso viele Jugendliche in Oldenburg oder Hannover ankommen. Hamburg, Bremen und Berlin sind eben beliebte Anlauforte. Wir werden diese Aufgabe schultern, wir werden sie schultern müssen, aber wir wollen sie auch schultern, weil die Jugendlichen es verdient haben, auch eine Chance zu bekommen.

Jeder einzelne junge Mann und jede einzelne junge Frau hat manch Schlimmes erlebt, wir können unterstützen, wir können dabei helfen, dass sie hier ankommen. Ich gehe davon aus, dass diese jungen Menschen nicht wieder in ihre Heimatländer zurückgehen, sondern das sind Menschen, die hier ein neues Leben starten. Ich hatte ein Gespräch mit einem 16-jährigen Jugendlichen, der nicht freiwillig von seinen Eltern weggegangen ist. Die Eltern haben gesagt, du musst jetzt gehen, sie hatten wirklich Angst, da sind schlimme Dinge passiert. Der 16-Jährige sagte zu mir, er weiß, dass sein Vater mittlerweile tot ist, er war noch keinen Tag in seinem Leben ohne seine Mutter. Er sagte, Deutschland ist schwierig, man versteht nicht alles, und die Sprache ist auch schwierig, aber das Schwierigste für ihn ist zu verstehen, dass er seine Eltern verlassen musste.

(D) Warum lassen wir nicht alle Leute in die ZAST? Es wurde ja gesagt, dass man dort nicht einfach mit Kameras hineinspazieren kann. Dort leben Menschen, die politisch verfolgt wurden. Auch Diktatoren, und ich sage einmal, Regimes, die Menschen verfolgt haben, schauen ins Internet und verfolgen auch genau, ob Regimekritiker im Ausland tätig werden. Auch bei uns in der ZAST leben Menschen, die in ihren Heimatländern gegen Regierungen aufgestanden sind, die als Regimekritiker bekannt sind, die nach Deutschland geflohen sind und einfach Angst haben. Manche Leute gehen auch zur Seite, wenn sie Kameras sehen, und verweigern das Gespräch.

Ich als Senatorin trage Sorge für den Schutz dieser Menschen. Mittlerweile gibt es auch in Deutschland Menschen, die genau beobachten, wer hier ist, wer hier Auskünfte gibt, beispielsweise über Syrien, über die syrische Regierung oder auch über andere Länder. Da bitte ich, Verständnis dafür zu haben, dass wir nicht alle Kamerateams der Welt einfach in die Zimmer der Menschen hineinspazieren lassen!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der LINKEN)

Es gibt eben auch ein Menschenrecht auf Privatsphäre und auf Schutz der eigenen Persönlichkeit, und bei den Jugendlichen passen wir eben besonders auf, weil es sich um Minderjährige handelt. Ich weiß, dass Herr Möhle auch in der ZAST war, Frau Grönert

(A) hat es gesagt, und auch Frau Vogt und Frau Dr. Mohammadzadeh waren dort. Es gibt dort Gesprächsbereitschaft, sie zeigen uns alles, die Jugendlichen reden mit uns, und wenn wir etwas verbessern können: Wir arbeiten wirklich daran, uns ist das Thema wirklich wichtig! – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/843 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und Abg. Dr. Korol [parteilos])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

(B) Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend, Drucksache 18/960, Kenntnis.

Schulsozialarbeit und Schulassistentz – Qualitativ gute Arbeit ohne einheitliche Standards?

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 17. Juni 2013
(Drucksache 18/961)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 20. August 2013

(Drucksache 18/1025)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Ich gehe davon aus, Frau Senatorin, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE nicht mündlich wiederholen möchten, sodass wir in eine Aussprache eintreten können. – Das ist der Fall.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben das hier schon

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

einmal diskutiert, Schulsozialarbeit ist eine mittlerweile unverzichtbare Säule einer modernen Schule und auch der Schulreform. Schulsozialarbeit wirkt an der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe, und sie ist eine professionell durchgeführte soziale Arbeit in dem Lebensraum Schule. Sie ist nicht eingeordnet in die Hierarchie der Wissensvermittlung, sie hat einen eigenen Auftrag, in dem Schülerinnen und Schüler zuallererst als junge Menschen gesehen werden und die Schule nur ein Teil ihrer Lebenswelt ist. Das unterscheidet sie, zumindest in der Theorie, von der Schulpädagogik, die es ebenfalls gibt, auch wenn sie in der Antwort des Senats nicht erwähnt wird.

In der Vorlage der Bildungsdeputation wird dieser Unterschied auch unterstrichen: Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen gestalten Curricula, fundierte unterrichtsergänzende Bildungsangebote, und Schulpädagoginnen und Schulpädagogen stehen auf dem Boden des Lehrplans, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter nicht. Sie stehen auf dem Boden der sozialen Arbeit, sie sind nicht der Schulleitung unterstellt. Das ist ihre Stärke in der Schule, das macht ihre besondere Rolle aus, und deshalb brauchen Schülerinnen und Schüler Schulsozialarbeit.

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter unterstützen Schülerinnen und Schüler dabei, dass sie mit ihrem Leben zurechtkommen, sie unterstützen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern dabei, dass sie miteinander zurechtkommen, und dafür müssen sie an der Schule anwesend sein, sie können nicht nur einmal in der Woche eine Sprechstunde machen. Sie müssen die Möglichkeit haben, in Schulkonferenzen, in Klassenkonferenzen, beim Klassenrat, beim Elternbeirat dabei zu sein und Perspektiven einzubringen. Sie machen Beratungsgespräche, Projektarbeit, Mediation, Krisenintervention, und sie machen nicht nur Gewaltprävention, sie unterstützen auch bei häuslichen Gewalterfahrungen. Sie arbeiten außerdem mit Behörden und außerschulischen Einrichtungen zusammen.

Der Erfolg von Schule ist heute nicht mehr allein mit Mitteln und Qualifikationen zu gewährleisten, über die die Lehrkräfte verfügen, deshalb braucht die Schule Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Mit den Mitteln vom Bund, die damals im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket verhandelt und zur Verfügung gestellt wurden, ist an vielen Schulen in Bremen und Bremerhaven Sozialarbeit aufgebaut worden, und Bremen baut sie jetzt zum Teil wieder ab. Ein Drittel der 45 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in der Stadtgemeinde werden nach Weihnachten wieder von den Schulen verschwinden.

Das bringt meines Erachtens zum Ausdruck, dass nicht begriffen worden ist, welche Bedeutung professionelle Schulsozialarbeit für das Gelingen von Schule hat. Wir meinen, dass stattdessen Schulsozialarbeit Kontinuität, Verlässlichkeit und Anerkennung

(C)

(D)

(A) braucht, und die werden wir auch weiterhin einfordern.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde ein bisschen kritisch an der Entscheidung jetzt, dass der Senat durchaus mit einer Verlängerung des Bundesprogrammes rechnet, weshalb er ja bislang auch gar keine Mittel für die verbleibenden Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter aus Landesmitteln einplant. Daher hatte ich im Mai in der Deputation vorgeschlagen, diese Notlösung irgendwie für das ganze Jahr zu machen, damit die Betroffenen sich nicht wegbewerben, aber dann hätte ich es auch schön gefunden, wenn alle 47 Schulsozialarbeiter, die zu dem Zeitpunkt noch im System waren, auch tatsächlich diese Zusage erhalten hätten.

Zu der Anfrage im Einzelnen! Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind im Verhältnis zu den Lehrkräften eher schlechter bezahlt. Sie werden laut Antwort des Senats nach TV-L 9 eingruppiert. Das stimmt im Kern, im Detail aber zum Teil nicht, darauf gehe ich später noch einmal ein. Bei den Schulassistentinnen und Schulassistenten, der zweiten Gruppe, nach der wir gefragt haben, sieht es ganz anders aus. Den Schulassistentinnen und Schulassistenten ist vor zwei Jahren im Rahmen der Dienstvereinbarung mit dem Personalrat eine Bezahlung entsprechend dem TV-L zugesichert worden, und darauf warten sie, ehrlich gesagt, bis heute noch. Das heißt, sie warten nicht darauf, sie befinden sich in konkreten Tarifaueinansetzungen mit ihrem Arbeitgeber, der hier in erster Linie der Martinsclub ist, damit sie diese Bezahlung endlich bekommen. Bremerhaven zahlt übrigens nach TV-L, in Bremen wird das nicht gemacht.

Diese Forderung richtet sich natürlich auch an den Senat, denn der Senat bezahlt die Leistung der Schulassistenten stundenweise, und er muss sie so bezahlen, dass der Träger – und das ist eben für fast alle der Martinsclub – seinerseits den Tarif bezahlen kann. Auch in dieser Frage bewegt sich leider gar nichts. Ich möchte das hier einmal sagen, die Bezahlung von Schulassistentinnen und Schulassistenten – nicht nur, dass sie noch teilweise unterschiedlich bezahlt werden, je nachdem, ob ihre Zeit dann einmal wieder in eine persönliche Assistenz umgewandelt wird – beträgt zurzeit 13 Euro die Stunde. Das entspricht einem Berufseinsteigergehalt, wenn man den TV-L zum Maßstab nimmt, und der Stufenaufstieg, den der TV-L vorsieht, ist dabei eben nicht vorgesehen.

Der Martinsclub hat einmal die Deckungslücke in einem siebenstelligen Bereich beziffert, würde man den TV-L anwenden. Man kann auch andersherum sagen, das ist eine Summe

(Glocke)

von einer Million Euro, die den Schulassistentinnen und Schulassistenten als Gehalt vorenthalten wird, das kann man auch so werten. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abg. **Güngör** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben erst im Juni hier in der Bürgerschaft auf Antrag der CDU-Fraktion über Schulsozialarbeit diskutiert, im August erst gab es eine Kleine Anfrage der CDU-Fraktion zur Neuordnung der Assistenzen für Schülerinnen und Schüler, und wir werden vermutlich in der nächsten Sitzung der Stadtbürgerschaft auf Antrag der LINKEN erneut über Schulsozialarbeit diskutieren.

Dennoch haben wir heute eine Große Anfrage der LINKEN zum Thema Schulsozialarbeit und Schulasistenz, allerdings ist diese Große Anfrage nur im Namen groß. Sowohl die Fragen als auch die Antworten geben keine neuen Informationen, sondern zeigen zum Beispiel, wie viele Schulsozialarbeiter bei welchem Träger beschäftigt sind, wie deren Bezahlung festgelegt ist, wie deren Arbeitsplatzbeschreibung ist oder wie deren Dienstaufsicht geregelt ist. Analog dazu haben Sie die gleichen Fragen in ähnlicher Form zu den Schulassistenten gestellt. Der Erkenntnisgewinn ist gleich Null.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(D)

Aus der Kleinen Anfrage der CDU haben wir hingegen einige wichtige Entwicklungen entnehmen können. So hatte die Aufhebung der Richtlinie im September 2012, welche die persönlichen Assistenzen geregelt hat, keine Auswirkung auf die Assistenzleistung. Das Ziel, Einzelbedarfe zu bündeln und vor Ort bedarfsorientiert zu verteilen oder die Zuständigkeiten zwischen Bildung und Soziales zu klären und diese komplexe Umstrukturierung zu vollziehen, all das wird durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe bearbeitet, und das Ergebnis soll rechtzeitig zum Abschluss der Haushaltsberatungen vorliegen. Wichtig ist die Information, dass in diesem Zeitraum und in dieser Übergangsphase weder rechtliche noch praktische Verschlechterungen eingetreten sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir diskutieren aber heute nicht die Kleine Anfrage der CDU, was wahrscheinlich mehr Sinn gemacht hätte, sondern ich komme zurück zur vorliegenden Antwort des Senats auf die angeblich Große Anfrage.

(Abg. Frau **V o g t** [DIE LINKE]: Die ist ja gar nicht beantwortet worden, Herr Güngör!)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Bei Ihnen, meine Damen und Herren von der LINKEN, weiß man nicht, was Sie mit diesen Fragen erreichen wollen, aber eine Frage hat mich doch nachdenklich gemacht. Sie wollen in den Fragen 11 und 12 wissen, ob Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter als Vertretungskräfte bei Unterrichtsausfall in Anspruch genommen werden. Ich finde diese Frage insofern schwierig, als damit zwei Szenarien impliziert werden, erstens, den Bremer Schulen geht es so schlecht, dass sogar Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter im Unterricht vertreten müssen, und zweitens, die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter haben im Rahmen ihrer Aufgaben noch so viel Zeit, dass sie im Unterricht als Vertretung aushelfen. Das ist eine starke Fehleinschätzung, hoffe ich, insbesondere auch, weil sich einige Schulen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter teilen müssen.

Sie fragen aber auch im fast identischen Fragenkatalog in Abschnitt 2, ob Schulassistentinnen und Schulassistenten pädagogische Tätigkeiten übernehmen, wenn zum Beispiel keine Förderlehrkraft eingesetzt wird. Damit implizieren Sie das Gleiche wie bei den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, dass diese Kräfte für Unterricht in Anspruch genommen werden.

(B) Schulassistenten helfen geistig oder körperlich behinderten Kindern, zum Beispiel bei der täglichen Hygiene, beim Umgang mit Stift und Heft, bei der Entwicklung der Selbstständigkeit, bei den Verrichtungen des täglichen Lebens, und damit begleiten sie die Kinder in allem. Sie haben damit eine enorm wichtige Aufgabe in der Schule, und ich hoffe, Ihre Frage ist nur eine Vermutung und hat keinen Platz im Schulalltag.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Im Übrigen lässt sich nur vermuten, dass Sie viel mit Copy-and-paste bei Ihrer Frage gearbeitet haben, weil Ihr Redebeitrag wenig mit Ihrer Anfrage zu tun hatte. Wenn Sie aber, liebe Frau Vogt, aus Ihren Fragen und aus den vorliegenden Antworten in irgendeiner Form Handlungsbedarf ableiten, dann wäre es angebracht gewesen, zu diesem Tagesordnungspunkt einen Antrag einzubringen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abg. **Dr. vom Bruch (CDU)*:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich es rich-

*) Vom Redner nicht überprüft.

tig sehe, gibt es in der Bewertung der Schulsozialarbeit und der Assistenz hier in diesem Hause kaum Unterschiede, auch deshalb wohl nicht, weil es vielleicht bei den grundsätzlichen bildungspolitischen und allgemeinen politischen Zielsetzungen zumindest diesbezüglich gar nicht so große Unterschiede gibt, eher, was die Wege dahin betrifft. Qualität, Chancengerechtigkeit, Inklusion, Integration, um nur einige wichtige Stichworte zu nennen, sind soweit gar nicht strittig.

Diese Begriffe bestimmen und verändern den Alltag in den Schulen. Wir werden aber nur Erfolg haben, wenn wir auch die Rahmenbedingungen und die Voraussetzungen dafür schaffen. Hier führen wir leider immer die gleiche Diskussion unter den Vorzeichen von Defiziten und Mangelverwaltung. Das ist nicht nur in der Sache bedauerlich, mein Eindruck ist vielmehr, es ist fast noch fataler, weil die Betroffenen uns kaum noch glauben, dass wir es mit den Zielsetzungen ernst meinen. Das aber gefährdet diese Zielsetzungen selbst, weil die Diskussion um Schulsozialarbeit und Assistenz nicht nur eine Diskussion um Personal und Stellen ist, sondern inzwischen eine Symboldiskussion und eine Nagelprobe geworden ist, wie wir es mit den hier immer wieder angesprochenen Prioritäten und der angeblichen Wertschätzung wirklich sehen.

Deshalb geht es nicht, zumindest nicht vorwiegend, um Technik und um Zahlen, es geht um Menschen. Es passt nicht in unser Menschenbild und unser Verständnis von der Würde des Menschen, wenn man zum Teil hört, dass in der Betreuung von schwer hilfsbedürftigen Kindern um Minuten gefeilscht werden muss, wenn es Kompetenzgerangel zwischen den beteiligten Ressorts gibt, wenn die Betroffenen von A nach B geschickt werden, wenn Ressorts über das Bezahlen streiten. Bürokratische Verfahren und auch rechtliche Auseinandersetzungen um Kapazitäten passen hier einfach nicht. Ich höre immer wieder sehr kritische Stimmen, die auch nicht so recht mit dem Tenor Ihrer Antworten zusammenpassen. Frau Senatorin, wir erwarten hier eine auskömmliche Ausstattung, wir erwarten gerade hier im Umgang mit den Betroffenen Empathie und ein Entgegenkommen soweit wie nur irgend möglich.

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

Ich habe in diesem Land gelegentlich den Eindruck, dass es unterschiedliche Wahrheiten zu geben scheint. Insofern war gestern ein interessanter Tag für mich, im Rahmen der Haushaltsberatungen höre ich, dass alles klar ist. Nur einige Minuten später habe ich gerade gestern zwei Gespräche geführt, in denen sich Bürger dieser Stadt bitter beklagten über mangelnde Unterrichtsversorgung und fehlende Unterstützung in einem Fall schwerer Behinderung. Die Gespräche hier im Hause waren begleitet von Demonstrationen das Ressort Bildung und Wissenschaft betreffend. Ihre,

(C)

(D)

(A) ich sage fast, Selbstzufriedenheit kommt bei den Betroffenen einfach nicht an, weil sie eine andere Realität wahrnehmen.

Viele beklagen nicht nur die mangelhafte Ausstattung der schulischen Sozialarbeit, sondern auch ihre inhaltliche Konzeptionslosigkeit. Wir brauchen gerade in diesem sensiblen Bereich transparente Standards und eine sichtbare Verantwortlichkeit. Es spricht nichts gegen eine Vielfalt von Trägern sozialer Dienstleistungen, aber gerade dies erfordert zwingend einheitlichere Qualifikationsanforderungen, Qualitätsanforderungen, Aufgabenbeschreibungen und Zielsetzungen, die es aber – so ist jedenfalls mein Eindruck nach den Antworten – nur eingeschränkt zu geben scheint. Hier ist eine Politik nach Kassenlage oder, Herr Kollege Tschöpe, wie Sie es gestern als Credo Ihrer Politik hier verkündet haben, eine Politik auf Sicht eben gerade fehl am Platze.

(Beifall bei der CDU)

Stattdessen brauchen wir Nachhaltigkeit, Kontinuität und Transparenz mit nachvollziehbaren Zielen und Vorgaben. Es nützt nach unserer Auffassung auch nichts, sich mit Arithmetik und scheinobjektiven Kriterien von sogenannten sozialen Indikatoren die ganze Sache schönzurechnen und so zu tun, als wenn damit ein gerechter Ausgleich erzielt worden wäre. Die sozialpädagogische Unterstützung fehlt schlicht dort, wo sie zukünftig nicht mehr ermöglicht wird. Rechenerlei und darauf aufbauende wohlklingende Erklärungsversuche entbinden nicht von politischer Verantwortung, sind deshalb untauglich als Rechtfertigung und verhindern übrigens auch keine regionalen Unwuchten. Sie und Ihr Handeln sind gefragt, meine Damen und Herren, Sie stehen in der Verantwortung!

(B) Deshalb erwarten wir erstens Klartext von Ihnen. Sie haben sich mit der Verlängerung eines Teils der Verträge ein halbes Jahr Zeit gekauft. Eine Perspektive ist das weder für die Schulen noch für die Betroffenen. Wir brauchen spätestens im Rahmen der Haushaltsberatungen Verlässlichkeit in einem Feld, in dem genau das der wichtigste Faktor für Erfolg ist. Sichern Sie die Kompetenz und Erfahrung dieser Menschen, die Sie jetzt möglicherweise auf die Straße schicken!

Wir erwarten zweitens: Reden Sie nicht nur von Gerechtigkeit, sondern tun Sie etwas, und zwar möglichst das Richtige! Gerechtigkeit ist eben mehr als Umverteilung und die Forderung, etwas zu tun, möglicherweise eher an andere als an sich selbst. Lassen Sie uns gemeinsam dafür werben, dass die Lebenschancen unserer Kinder durch eine solche Art von Politik nicht beeinträchtigt werden! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Schulsozialarbeit leistet zweifelsohne einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung einer Schule, die Kinder und Jugendliche gerade in schwierigen Lebenslagen auch individuell fördert. Manche Kinder und Jugendliche brauchen eine besondere Unterstützung, die ihre Familie und ihr Umfeld nicht leisten können. Die Schulsozialarbeit bietet direkte und niedrigschwellige Hilfe dort, wo Kinder und Jugendliche sind. Probleme können so in vielen Fällen auch gelöst werden.

Damit ist aus Sicht der Grünen die Schulsozialarbeit elementar für die Umsetzung von mehr Bildungsgerechtigkeit. Sie ist ein starkes und wichtiges Element, um Benachteiligungen abzubauen, Chancengerechtigkeit herzustellen und soziale Teilhabe sicherzustellen. Folgen von Armut und sozialer Ausgrenzung können so in Teilen sicherlich auch ausgeglichen werden. Diverse Studien belegen die positiven Wirkungen der Schulsozialarbeit, und gerade deswegen, geschätzte Frau Kollegin Vogt, ist die Antwort des Senats auf Ihre Frage nach der Unterrichtsvertretung, finde ich, ein sehr deutliches und klares Signal. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter haben eine wichtige Aufgabe in unserem Schulsystem, aber sie dürfen nicht als Vertretungskräfte im Unterricht eingesetzt werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(D) Ich bin sehr froh darüber, dass der Senat das noch einmal sehr deutlich herausgestellt hat, und ich würde auch darum bitten, wenn es tatsächlich solche Fälle gibt, dass sie auch bekannt werden, weil man in der Tat – das wissen wir selbst – doch manches Mal noch einmal mit Nachdruck auf die bestehenden Regularien hinweisen muss. Wenn es solche Fälle gibt, dann würde ich auch darum bitten, dass sie zumindest auch der Senatorin bekannt gemacht werden.

Aus Sicht der Grünen ist die Schulsozialarbeit und die Arbeit der Schulassistenten insgesamt sehr wichtig, gerade auch aufgrund der inklusiven Beschulung im Land Bremen. Bei der Schulassistenten gilt ein bisschen das Gleiche wie das, was ich gerade auch gesagt habe: Ich glaube, wir stellen immer wieder fest, dass auf dem Papier die Sachlage sehr klar und offensichtlich eindeutig geregelt ist, es gibt aber immer wieder Einzelfälle, wie Herr Dr. vom Bruch sie gerade geschildert hat, in denen Betroffene schildern, dass diese Klarheit nicht besteht. Deswegen, glaube ich, ist es sehr wichtig, auch in diesem Fall zu sagen, wenn es so etwas gibt, dann muss es ganz offensiv auch bei der Senatorin vorgetragen werden, damit wir diese Probleme in Zukunft eben nicht mehr haben, und ich hoffe, dass das in diesem Fall auch geschieht.

Weil wir uns der Qualität bewusst sind, haben sich die Fraktionen von SPD und Grünen dafür stark ge-

(A) macht, dass eine Finanzierung und Fortsetzung der Schulsozialarbeit aus Bundesmitteln auch über den 31. Dezember 2013 hinaus sichergestellt wird. Uns war es aber auch wichtig, dass mit dem Auslaufen des Programms zum Ende dieses Jahres nicht die aufgebauten Strukturen abrupt beendet werden müssen und pädagogische Kontinuität verloren geht. Deshalb haben wir entschieden, dass bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014 die Mehrzahl der Stellen – nicht alle, das gestehe ich sofort ein! – aus Landesmitteln finanziert wird.

(Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Aus Landesmitteln?)

Leider war es uns bisher nicht möglich, alle Stellen zu besetzen, das hätten wir sicherlich auch sofort getan, aber das ist aufgrund der Haushaltslage unseres Bundeslandes nicht möglich.

Herr Dr. vom Bruch, Sie haben eben zu Recht Nachhaltigkeit eingefordert. Ich bin sicher, dass Nachhaltigkeit nicht nur wichtig ist im Bereich des Handels in diesem Sachbereich, sondern dass wir auch nachhaltig handeln müssen in Bezug auf die finanziellen Möglichkeiten unseres Landes. Deswegen ist dieser Weg sicherlich nicht der optimale, aber einer, der im Rahmen der Haushaltslage unseres Landes mehr als vertretbar erscheint und auch eine richtige Kraftanstrengung dieses Senats und dieser Regierung ist.

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wie geht es jetzt weiter? Ich glaube, diese Frage stellen wir uns nicht nur hier in Bremen, sondern natürlich auch diejenigen, die damit konkret zu tun haben, weil wir abhängig davon sind, wie es auch in Berlin weitergeht. Ich glaube, wir sind uns einig – Herr Röwekamp hat das gestern noch einmal betont –, dass die Abschaffung des Kooperationsverbots eine wichtige Forderung ist, weil Länder und Kommunen auch in diesem Bereich Unterstützung durch den Bund brauchen. Da machen wir uns nichts vor, das muss eine gemeinsame Forderung auch aus diesem Haus sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Deswegen bin ich mir sicher und hoffe ganz stark, dass wir unabhängig davon, wie die Bundesregierung künftig zusammengesetzt ist, diese Unterstützung erhalten werden. Ich hoffe darauf und glaube, dass wir alle gemeinsam gut daran tun, in Berlin darauf hinzuwirken, denn die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit – das ist hier, glaube ich, noch einmal fraktionsübergreifend klar geworden – ist uns allen bewusst. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat (C) das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Güngör, ich finde auch, die Große Anfrage ist nicht beantwortet worden. Wenn Sie sich dann aber einmal die Anfrage anschauen, dann zielte sie auf die Beschäftigungsverhältnisse und die Arbeitsplatzbeschreibungen ab, weil man solche Dinge zwar aus schulpolitischer Sicht diskutieren kann – das haben wir hier ja auch diverse Male getan –, man kann sie aber auch einmal aus Sicht der Beschäftigten diskutieren, und das war unser Anliegen.

Frau Moning hat ja schon vor der Sommerpause angekündigt, dass sie diese Anfrage nicht richtig beantwortet, und sie hat das ja irgendwie auch bewiesen,

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Ich dachte, der Senat beantwortet das!)

und sie hat sich dann auch noch gefreut, dass wir die Schulsozialpädagogen nicht namentlich erwähnt haben, sodass sie diese 116 Personen, die dort in der Stadtgemeinde Bremen beschäftigt sind, auch gar nicht erst aufführen musste.

Ich kann Ihnen sagen, dass die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und auch die Schulpädagoginnen und Schulpädagogen – nicht nur die Schulsozialarbeiter, die über die Bundesmittel finanziert wurden – nämlich durchaus das Gefühl haben, als Anhängsel des Schulprozesses behandelt zu werden. Es ist nämlich eben nicht so, dass es einheitliche qualitative Standards gibt, und es gibt auch keine einheitliche Mindestausstattung. Dies liegt natürlich auch daran, dass sie bei unterschiedlichen Trägern beschäftigt sind, zum Teil bei der Behörde, zum Teil bei den Trägern, die hier aufgeführt worden sind.

Es gab vor zwei Jahren einen Fachtag Schulsozialarbeit, bei dem es diesbezüglich auch einen eigenen Workshop mit dem Namen „Anstellungsdschungel“ gab, und diesen Workshop gab es aus gutem Grund. Ich sage ja, wir sprechen eigentlich auch noch über die Schulpädagoginnen und Schulpädagogen, nicht nur über Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, auch wenn Frau Moning froh war, sie hier nicht aufführen zu müssen. Bei vielen, die jetzt durch die Bundesmittel eingestellt wurden, fehlen zum Beispiel simple Voraussetzungen wie ein eigenes Büro.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Was für ein Quatsch!)

Nein, das ist so, das hat sie gesagt! Das kann ich doch nicht ändern!

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(D)

(A) (Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das interessiert mich überhaupt nicht, was sie sagt!)

Der Zugang zur Schulkonferenz ist eben nicht für alle Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und vor allem nicht für alle Schulpädagoginnen und Schulpädagogen gewährleistet und auch nicht in allen Schulen geklärt. Statt einer einheitlichen Mindestausstattung mit einer Stelle gibt es alle möglichen Minimallösungen. Teilweise werden diese dann auch noch über Schulvereine finanziert, teilweise über Zuwendungen an die Träger, und es gibt keine qualitativen Mindeststandards für die Assistenz, das hatten wir ja hier auch schon angesprochen, das hat auch die CDU erfragt.

Ich will einmal auf Fragen im Einzelnen eingehen! Weil nämlich diese Anfrage an den entscheidenden Stellen so gut wie nicht beantwortet worden ist, habe ich mich einmal selbst umgehört und versucht, Einzelheiten herauszubekommen.

In Frage 6 hatten wir nach den Urlaubsregelungen bei den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern gefragt. Da gibt es nämlich sehr unterschiedliche Regelungen: Urlaub heißt nämlich, Ferienzeit zu nehmen bei einer Lohnauszahlung von 95 Prozent, aber auch hier gibt es Unterschiede. Es gibt auch Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die das volle Gehalt bekommen und in den Ferien arbeiten. Es ist alles völlig unklar, und da hätten wir einfach dezidiertere Antworten von der Behörde erwartet.

(B) Frage 7 bezieht sich auf die Entgeltregelungen, ich rede jetzt auch wieder von den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, zu den Schulassistenten habe ich eben etwas gesagt. Das Gehaltsgefüge – es ist hier ja die Entgeltgruppe TV-L 9 aufgeführt worden, es geht aber zum Teil ziemlich weit auseinander und reicht von TV-L 8 bis TV-L 10 – führt einfach bei den Beschäftigten, die sich dann zum Teil an den Schulen begegnen, zu sehr vielen Irritationen, und ich kann das nachvollziehen. Ich hätte mir hierzu eine genauere Antwort des Senats gewünscht.

(Beifall bei der LINKEN)

Frage 8 betrifft die Arbeitsplatzbeschreibung. Bei der Arbeitsplatzbeschreibung, Herr Güngör, wird es ganz interessant, hier wird nämlich in Auszügen das Stellenprofil zitiert, das im Jahr 2011 in mehreren Sitzungen in der Bildungsbehörde unter Beteiligung desjenigen erarbeitet wurde, der die Schulsozialarbeit zu koordinieren hat. Das ist gut, das ist auch scharf formuliert und verweist auch deutlich auf die besonderen Aufgaben insbesondere in den Zentren für unterstützende Pädagogik. Dieses Stellenprofil haben dann die Schulleiter einmal aus Versehen per E-Mail zugesandt bekommen, weil das nämlich ein Profil war, das gar nicht mehr offiziell versandt worden ist. Das hatten Frau Jürgens-Pieper und Frau von Ilsemann

in der Schublade verschwinden lassen, und seitdem ruht es auch dort. Tatsächlich haben also weder Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter noch die Träger ein offizielles Stellenprofil erhalten, sondern nur eines, das erarbeitet wurde und nie offiziell herausgegangen ist. Alle anderen Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen, die nämlich nicht über die Bundesmittel finanziert worden sind, haben auch höchst unterschiedliche Arbeitsplatzbeschreibungen.

In Frage 9 wird nach erforderlichen beruflichen Qualifikationen gefragt. Dies sollte so sein, aber tatsächlich ist bei den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern aus Bundesmitteln alles vertreten, von Erziehern mit Zusatzqualifikationen bis hin zu Psychologen und Sozialwissenschaftlern. Ich sage ja, man muss sich das einmal genau anschauen.

Frage 10 betrifft die Dienst- und Fachaufsicht. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind sehr erfreut über die dortige Aussage, aber auch sehr verwundert, weil sie nämlich bislang davon ausgegangen sind, dass die Dienstaufsicht bei der Schule und die Fachaufsicht beim Träger liegt; auch das macht Sinn.

Bei der Frage der Unterrichtsversorgung gehe ich jetzt einmal auf Herrn Fecker ein.

(Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Gern, Frau Vogt!)

(D) Es ist gut, dass hier noch einmal so klar gesagt worden ist, auf bestimmte Fälle solle hingewiesen werden, wenn sie vorkommen. Das ist das eine, aber die Umsetzung bei akuter Notlage ist das andere. Ich habe Berichte gehört, auch von Unterrichtsvertretungen, gerade wenn es Beschäftigte sind, die einen befristeten Vertrag haben,

(Glocke)

dann ist es schwierig, offensiv damit umzugehen. Allerdings passiert das wohl tatsächlich häufig, und auch Schulen sagen, dass sie im Nachmittagsbereich in der Betreuung einspringen, und das ist eigentlich auch nicht ihre Aufgabe.

Die Frage nach einheitlichen Konzepten für die Schulsozialarbeit in Bremen kann man für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die über Bundesmittel eingestellt worden sind, verneinen, darauf habe ich eben schon hingewiesen, und die Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen haben teilweise auf die jeweilige Schule bezogene Konzepte, ein einheitliches Konzept liegt nicht vor.

Ich hätte mir, wie gesagt, etwas genauere Antworten vom Senat gewünscht. Wir haben sie ja auch so bekommen, allerdings ist das genau das, was wir hier problematisieren wollten, Herr Güngör. Deswegen wollten wir es auch hier einmal diskutieren, weil die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter gleiche Standards wollen, sie wollen eine Stellenbe-

(A) schreibung, und sie wollen auch irgendwie nachvollziehen können, warum der eine Kollege ein paar Hundert Euro mehr oder weniger in der Tasche hat. Das finde ich, ist ein verständliches Anliegen, Herr Güngör. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abg. **Güngör** (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erstens: Dass die Antworten so sind, wie sie sind, Frau Vogt, liegt an Ihren dürftigen Antworten –

(Heiterkeit bei der CDU)

nein, an Ihrer dürftigen Fragestellung! –, das kann man ja sehr einfach in dieser Großen Anfrage sehen.

Der zweite Punkt, weshalb ich mich hier eigentlich gemeldet habe, ist, dass Sie hier Namen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Ressorts nennen. Wir besprechen hier eine Antwort des Senats, die Antwort legt der Senat vor, und dass Sie hier namentlich zwei Personen nennen, von der einen behaupten, sie habe etwas in der Schublade verschwinden lassen, und von der anderen behaupten, sie hätte sich geweigert, irgendwelche Fragen zu beantworten,

(B)

(Abg. **D r . G ü l d n e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat hier überhaupt nicht zu interessieren!)

das finde ich nicht in Ordnung, das ist nicht korrekt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. **S e n k a l** [SPD]: Wenn sie wenigstens anwesend wären und sich wehren könnten!)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist jetzt Mittagspause,

(Abg. Frau **B ö s c h e n** [SPD]: Noch nicht!)

viele sind müde und erschöpft. Ich werde mich zu diesen beiden Punkten gar nicht mehr lange äußern.

(Abg. **T s c h ö p e** [SPD]: Das ist gut!)

*) Vom Redner und von der Rednerin nicht überprüft.

Ich meine, die politischen Dinge – die politischen Inhalte, die politischen Ziele – zur Schulsozialarbeit sind alle benannt. Wir wissen, wir müssen daran arbeiten, dass wir Schulsozialarbeit –. Ich möchte aber, dass es am Ende nicht mehr Schulsozialarbeit heißt, sondern Kinder- und Jugendsozialarbeit, weil das aus meiner Sicht der entscheidende Punkt ist. Es geht um die Stärkung der Kinder und Jugendlichen, und es geht weniger um die Institution Schule, dann hätten wir auch das Problem mit den Begriffen nicht mehr, die hier etwas verwirren, und wenn wir das klären, dann hätten wir vielleicht auch klarere Identifikationen für die Aufgabenbeschreibung.

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir werden uns auf den Weg machen, und ich hoffe schon, dass es uns gelingt, mit der neuen Bundesregierung jetzt endlich einen Weg zu finden, dass Schulsozialarbeit auch als eine gesamtstaatliche Aufgabe übernommen wird und als eine nationale Aufgabe gesehen wird, damit wir auf lange Sicht und umfangreich zu einer Finanzierung dieses Arbeitsgebiets kommen können.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich lasse mich jetzt nicht mehr darauf ein, ob wir nicht mehr oder weniger hätten machen können. Nein, wir konnten nicht mehr, wir haben nicht mehr, und deswegen haben wir diese 30,5 Stellen. Ich bin damit nicht zufrieden, aber ich bin froh, dass wir das erreicht haben.

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Herr vom Bruch, das mit den Kriterien hatten wir schon in der Deputation, die Scheinkriterien, die Sie gesehen haben. Ich finde nicht, wenn man nach sozialen Indikatoren und nach regionalen Kategorien auswählt, dass das Scheinkategorien und äußerliche Scheinrahmenbedingungen sind. Es sind Sortierungsmöglichkeiten, die es nachvollziehbar machen und die zumindest das Soziale in den Vordergrund gerückt haben. Deswegen haben wir das gemacht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Damit wird es nicht mehr, und ich habe in der Deputation auch gesagt, Gerechtigkeit habe ich damit nicht hergestellt. Ich würde den Begriff der Gerechtigkeit an dieser Stelle sowieso überhaupt nicht bemühen wollen, weil das mit Gerechtigkeit gar nichts zu tun hat. Wir haben weniger als vorher, aber dieses weniger ist mehr als nichts, und das war für uns entscheidend.

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Zu dem Punkt der Arbeitsplatzbeschreibungen, Frau Vogt! Ich finde, vielleicht sollten wir uns über das, was Sie jetzt angeführt haben, noch einmal in der Deputation verständigen. Es gibt für die bremischen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter Arbeitsplatzbeschreibungen, in Bremerhaven wurde das anders geregelt, dort wurde es aufgrund einer anderen Geschichte oder aufgrund einer anderen Tradition der Schulsozialarbeit bis jetzt anders gehandhabt. Ich denke, die Aufgabenbeschreibung für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind relativ klar.

Es liegt natürlich nicht in meiner oder unserer Federführung, wie die Träger das am Ende umsetzen. Das muss man nun einfach hier auch noch einmal klar sagen, sie sind im Wesentlichen bei Trägern beschäftigt, und da haben wir im Grunde erst einmal gar keine Handhabe und keine Eingriffsmöglichkeit. Wir könnten natürlich sagen, wir nehmen nur den Träger, der dieses und jenes macht. Wir haben das in der Schärfe vielleicht nicht kontrolliert, aber wir können dem gern nachgehen, damit man da auch noch einmal eine klarere Linie erkennen kann, und dann kann es sein, dass man vielleicht Träger aussortieren muss. Dann machen wir das Nächste, ich merke ja, dass meine Aufgabe vielfach darin besteht, Dinge zu sortieren, neu zu richten und so weiter, das tue ich dann auch gern, aber dann schauen wir erst einmal, dass wir das Geld dafür haben, das zu dem Thema Schulsozialarbeit!

(B)

(Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Finanzierung!)

Wir brauchen sie, wir brauchen sie als Bundesmittel, und die Verlängerung, die wir jetzt erreicht haben, stammt natürlich nicht aus Landesmitteln, sondern aus Mitteln der Stadtgemeinde. Herr Fecker hatte das begrifflich vertauscht, das hätte mir auch passieren können. Es sind kommunale Mittel aus der Stadtgemeinde Bremen für die weitere Finanzierung dieser 30,5 Stellen.

Jetzt zu der Assistenz! Wir haben uns auf den Weg gemacht, diese Assistenzleistung insgesamt erst einmal zu identifizieren und auch zu erkennen, woher wohin welches Geld geht und wofür es gebraucht wird. Es geht an dieser Stelle um die persönliche Assistenz, um die persönlichen Assistenzleistungen bei W und E und bei körperbehinderten Kindern und Jugendlichen. Das ist die Gruppe, die man erst einmal genau identifizieren muss, und dann möchte ich Ihnen eines sagen: Wir haben jetzt einen Aufwuchs und einen Mittelaufwand von 9 Millionen Euro im Bildungshaushalt nur für die persönliche Assistenz. Damit ist noch keine Stunde Unterricht, damit ist noch keine Klassenassistenz, damit ist noch kein Ganzttag und

auch sonst gar nichts finanziert, nur die persönliche Assistenz, die sich auf die Betreuung und die Hilfestellung für die Kinder bezieht, die uns brauchen, damit sie am Schulalltag teilnehmen können, wie wir es uns vorstellen.

(C)

Dieser Aufwuchs hat sich natürlich noch einmal deutlich dadurch verschärft, dass wir jetzt nicht mehr in Förderzentren beschulen, sondern das in das Regelsystem aufgenommen haben. Dadurch vervielfältigen sich Aufgaben, weil die Kinder in viel mehr Klassen sind. Diese Fragen muss man im Grunde genommen in diesem Zusammenhang auch noch einmal behandeln. Dies hat dazu geführt, dass wir bestimmte Gruppen, bestimmte persönliche Assistenzen neu definiert haben in Schulassistenzen, das heißt, wir haben Aufgabenbereiche zusammengezogen. Das hat zum Teil bei den Betroffenen zu der Sorge geführt, dass ihr Kind weniger bekommt, aber dies ist eigentlich nicht eingetreten. Es hat Einzelfälle gegeben, da haben wir auch Beschwerden und Klagen gehabt, mit denen wir uns jetzt auseinandersetzen.

Wir haben uns jetzt auf den Weg begeben zwischen Soziales und Bildung, und es wäre schön gewesen, wenn das vorher passiert wäre, das kann ich hier auch einmal so deutlich sagen. Wir haben uns jetzt aber mit der Staatsrätegruppe auf den Weg begeben und sortieren genau die Frage: Was kann aus Eingliederungsleistungen finanziert werden, und was muss aus dem Bildungsetat geleistet werden? Das ist keine einfache Aufgabe, wir sind dabei, genau da jetzt die Schnitte vorzunehmen. Das machen wir, ich bin froh darüber, dass wir uns auf diesen Weg begeben haben, und ich kann Ihnen versprechen, dass wir versuchen werden, bis zum Ende des Jahres einen vernünftigen Konzeptentwurf vorzulegen.

(D)

In dem Zusammenhang werden wir uns im zweiten Schritt auch damit auseinandersetzen, welche Standards wir dann in der Arbeit der persönlichen Assistenzen brauchen, was gemacht werden muss, wie es gemacht werden muss und welches Tätigkeitsprofil dafür erforderlich ist. Das ist aber wirklich eine Aufgabe, die im Moment noch vor uns liegt, an der wir arbeiten, und ich hoffe, dass es uns auch wirklich zügig gelingt, weil es unser Interesse ist, die Kinder so zu unterstützen, dass sie in unserer Regelschule auch vernünftig lernen können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbst auf die Gefahr hin, dass ich mich unbeliebt mache, Frau Sena-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) torin, haben Sie mich in Ihrem Redebeitrag doch noch zu zwei Bemerkungen provoziert.

(Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Das wollte ich nicht!)

Ich habe wirklich in meinem Redebeitrag sehr bewusst vermieden, die Diskussion über die Verantwortlichkeit zur Finanzierung, die wir in den letzten Monaten hatten, hier noch einmal aufzuwärmen, aber da Sie dieses Thema nun angeschnitten haben und dies für richtig hielten, möchte ich doch darauf hinweisen, dass ich es in Anbetracht der fortgeschrittenen Diskussion für angezeigt halte, uns als Bundesland hier endlich auf unsere eigene Kraft und Zuständigkeit zu besinnen.

(Beifall bei der CDU)

Zeigen Sie nicht immer auf andere, sondern handeln Sie selbst, und handeln Sie auch mit Perspektive über den Monat hinaus!

Das Zweite, das ich an dieser Stelle gern sagen möchte, ist, dass wir sehr für Vielfalt stehen, auch im Hinblick auf die Träger in diesem Bereich. Ich habe überhaupt nichts dagegen, dass diese Zuständigkeiten auch auf Träger delegiert werden, aber auf eines lasse ich mich nicht ein: Sie, Frau Senatorin, bleiben für uns als Behörde und als Senatorin dafür verantwortlich,

(B)

(Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ja, klar!)

delegieren Sie Ihre Verantwortung nicht an andere! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat sie nicht gemacht!)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zwei Sätze zu dem, was Herr G ü n g ö r gesagt hat!

Zu der Nennung der Namen! Es stimmt, an dem einen Punkt hat Herr G ü n g ö r einfach recht, ich habe mich wahnsinnig geärgert, weil ich von vier Stellen gehört habe, die Anfrage wird nicht beantwortet, aber ich hätte den Namen nicht nennen dürfen.

Was die Frage der Stellenbeschreibung angeht, die es gibt, die aber nicht offiziell geworden ist: Als ich gesagt habe, sie ist wieder in der Schublade verschwunden, das ist ja nichts Geheimes, nichts Ille-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

gales, sondern sie ist einfach nicht offiziell geworden, und Frau Jürgens-Pieper, die ich da erwähnt habe, die war nun einmal Senatorin!

(C)

(Abg. G ü n g ö r [SPD]: Sie haben auch noch andere Namen genannt!)

Es gibt ein Stellenprofil, das erstellt worden ist und das dann nicht offiziell wurde, das habe ich hier kritisiert! – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Wenn Herr G ü n g ö r das jetzt so stehen lassen will? – Heiterkeit)

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1025, auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

Ich gehe davon aus, dass Sie alle wieder pünktlich anfangen möchten um 14.30 Uhr.

(Widerspruch)

Das ist nicht der Fall. Dann unterbreche ich die Sitzung bis 15.00 Uhr.

(D)

(Unterbrechung der Sitzung 13.25 Uhr)

★

Vizepräsidentin Schön eröffnet die Sitzung wieder um 15.01 Uhr.

Vizepräsidentin Schön: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Zunächst möchte ich auf der Besuchertribüne recht herzlich Mitglieder des Vorstands eines Turnkreises aus Bremerhaven und Auszubildende und Mitarbeiter der Firma UNICON Logistics begrüßen. – Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Gesetz über den Verfassungsschutz im Lande Bremen und zur Änderung des Bremischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 3. September 2013
(Drucksache 18/1047)

1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

- (A) Wir kommen zur ersten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet.
Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Geschichte des deutschen Verfassungsschutzes seit 1952 ist auch eine Geschichte verschiedener Skandale. Gegründet auf Anweisung der Alliierten als „This Agency“ war ihr vordringlichster Auftrag, die junge Bundesrepublik vor kommunistischer Unterwanderung zu schützen. Das hat einmal mehr, einmal weniger gut funktioniert.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das ist auch regional unterschiedlich gewesen!)

Auch regional und auch unterschiedlich erfolgreich!

Für die historisch Interessierten nur ein kurzes Schlaglicht, was eigentlich in den letzten 70 Jahren passiert ist! Es hat 1953 die sogenannte Vulkan-Affäre gegeben, es hat 1963 die Telefon-Affäre gegeben, 1968/1969 die Urbach-Affäre, 1977 – vielleicht den Leuten bekannter – den Fall Traube und 1978 das Celler Loch. Von 1974 bis 1991 liefen die Ermittlungen im Mordfall Schmücker, in dem der Berliner Verfassungsschutz massiv Einfluss genommen hat auf den Verlauf eines Strafprozesses. Der Mordfall ist bis heute nicht aufgeklärt, und das Verfahren musste eingestellt werden. In dem Einstellungsbeschluss ist festgestellt worden, dass der Verfassungsschutz nicht unwesentlich involviert gewesen ist.

- (B) Dann hatten wir als vorläufigen Höhepunkt bis zum NSU-Untersuchungsausschuss das NPD-Verbotsverfahren 2000 bis 2003, wo bis zum Schluss eigentlich nicht klar war, ob eigentlich V-Leute des Verfassungsschutzes maßgeblich an der Positionsfindung der NPD mitgewirkt und darauf Einfluss genommen haben. Das war letztlich auch einer der Gründe, warum der Verbotsantrag damals gescheitert ist. So weit, so schlecht! Dann aber kam der NSU-Komplex, und der NSU-Untersuchungsausschuss hat Dinge zutage gefördert, vor denen man fassungslos steht.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Es ist in den Untersuchungsausschüssen deutlich geworden, dass die einzelnen Landesämter untereinander und das Bundesamt mit den Landesämtern nicht kommuniziert haben und erforderliche Informationen nicht an die Polizei weitergegeben worden sind. Akten wurden unverständlicherweise vernichtet, V-Leute sind beschäftigt und für viel Geld bezahlt worden. Herausgestellt hat sich zum Teil, dass sie dieses Geld verwendet haben, um Organisationen, die sie ausspähen sollten, überhaupt aufzubauen. Eine irgendwie geartete V-Mann-Kontrolle? Fehlanzeige!

Lagebilder, die der Verfassungsschutz erstellt hat, haben ausgeschlossen, dass es so etwas wie rechtsradikalen Terrorismus geben könnte. Ich glaube, man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es insgesamt eine desaströse Leistung im Rahmen des NSU-Komplexes gewesen ist, die unser Verfassungsschutz da abgeliefert hat.

(C)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

An diese Chronik des Versagens schließen sich dann logischerweise drei Fragen an. Die erste Frage ist: Brauchen wir eigentlich solch eine Agency, die mit nachrichtendienstlichen Mitteln im Inland Extremismus aufklärt? Die zweite Frage, die sich dann anschließt: Wenn wir so etwas brauchen, wie muss solch ein Dienst denn eigentlich effizient organisiert sein? Die dritte und letzte Frage: Wie kann denn ein solcher effizienter Dienst demokratisch kontrolliert werden?

Zur Existenzberechtigung eines solchen Dienstes! Ich habe einen hohen Respekt vor denjenigen, die sagen, lassen Sie uns das Ganze abschaffen, ich glaube allerdings, dass es ein bisschen zu kurz gesprungen ist. Man kann aus den Beobachtungsobjekten des Verfassungsschutzes auf Bundesebene manchmal auch den Schluss ziehen, dass das eher eine Erblast des Kalten Krieges ist als noch etwas Aktuelles. Wenn ich mir anschau, dass es immer noch Landesämter für Verfassungsschutz gibt, die tatsächlich DIE LINKE beobachten, dann finde ich das zunehmend absurd, das tut nicht mehr not, das ist 20 Jahre nach der Wiedervereinigung eine völlig unsinnige Aufgabenstellung für den Verfassungsschutz.

(D)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Ich glaube aber, und das muss man auch sagen, es ist nur vordergründig richtig, diesen Verfassungsschutz, diesen Inlandsdienst abschaffen zu wollen. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass alle entwickelten westeuropäischen Demokratien einen solchen Dienst oder eine Organisationseinheit haben, die solche Befugnisse hat. Das ist westeuropäische Normalität.

Fakt ist neben der westeuropäischen Normalität auch, dass es auf deutschem Boden beispielsweise islamischen Extremismus gibt. Dieser islamische Extremismus, und das ist auch Fakt, ist in Teilbereichen mit den internationalen Terrorstrukturen verbunden. Ohne den Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln hätte es zum Beispiel den Erfolg der Aufklärung bezüglich der sogenannten Sauerland-Gruppe nicht gegeben. Ich glaube, wenn man darauf verzichten würde, würde man sich als Rechtsstaat auch entwaffnen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

(A) Anders als Bundesinnenminister Dr. Friedrich glaube ich nicht, dass Sicherheit ein Supergrundrecht ist, aber ohne Sicherheit ist andererseits vieles auch nichts.

(Glocke)

Sind die fünf Minuten schon um? Ich nehme dieses Abklingeln in Demut hin und mache das, was ich mir hier geschworen habe, nie zu tun:

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Sagen Sie es wenigstens! – Heiterkeit)

Ich komme wieder! – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht sollten wir bei solch einer Debatte einmal verlängerte Redezeit einführen, weil ich die Befürchtung habe, dass wir alle nicht mit einem Redebeitrag auskommen, jedenfalls habe ich mir auch relativ viele Stichpunkte aufgeschrieben.

(B) Ich kann – und das ist natürlich schön, wenn man zusammen in einer Koalition regiert – unmittelbar an den Kollegen Tschöpe anschließen, weil sich meine Beobachtungen aus sehr vielen Jahren Mitarbeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission und intensiver Beschäftigung mit dem Verfassungsschutz, vor allem auch in Bremen, im Wesentlichen mit seinen Beobachtungen decken.

Wir haben es in der Tat mit einem wirklich beispiellosen Skandal zu tun, wenn wir schauen, was im Zuge der NSU-Aufarbeitung tatsächlich alles zutage getreten ist. Ich möchte das nicht wiederholen, weil Herr Tschöpe das schon ausreichend gewürdigt hat und wir alle wissen, was gemeint ist. Wenn wir einmal in unser eigenes Land schauen, hatten wir in Bremen aber auch ähnliche Vorgänge. Ich finde nach wie vor, dass die Vorgänge rund um die Inhaftierung des Bremer Murat Kurnaz in Guantanamo beziehungsweise nicht nur die Inhaftierung, sondern auch die Tatsache, dass er da nicht wieder zeitnah freigelassen wurde – –.

Wir haben im Zusammenhang mit dem BND-Untersuchungsausschuss im Bundestag ähnliches schweres Versagen auch beim Bremer Verfassungsschutz erlebt, insofern haben wir auch in Bremen erlebt, was passiert, wenn ein Verfassungsschutz aus den Fugen gerät, wenn ein Verfassungsschutz nicht im Sinne einer demokratisch kontrollierten Behörde agiert.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Man muss vielleicht auch noch einmal sagen, weil das die Jahre von 1995 bis 2007 unmittelbar betrifft, hierfür gibt es neben der Verantwortung derjenigen im Landesamt für Verfassungsschutz, die damals die Verantwortung getragen haben, immer auch eine politische Verantwortung, dass eine Behörde so aus dem Ruder läuft wie unsere Verfassungsschutzbehörde in den damaligen Jahren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Hätte man mich damals gefragt – wie gesagt, auch damals war ich schon in der Parlamentarischen Kontrollkommission komplett verzweifelt über die Tatsache, dass eine bremische Behörde nicht nur auf dem rechten Auge blind war, die parlamentarische Kontrolle ignorierte und gar bekämpfte und sich auch ansonsten als weitgehend inkompetent und nicht demokratisch eingeordnet in den Behördenaufbau erwiesen hat –, wäre ich damals von der Lage her, wie sich das bremische Amt aufgestellt hat, glaube ich, auch mit bei denjenigen gewesen, die gesagt haben, es ist wirklich eine große Frage, ob man ein solches Amt überhaupt reformieren kann. Ich finde überhaupt, dass die Frage auch bundesweit zu Recht gestellt wird.

In meiner Partei, bei den Grünen, wird diese Frage bundesweit diskutiert mit unterschiedlichen Antworten, aber die Diskussion ist sehr ernsthaft und sehr ausführlich, und ich finde – auch da geht es mir wie dem Kollegen Tschöpe –, man kann auch zu diesem Schluss kommen, und man kann es auch begründen.

Ich möchte gern begründen, warum wir hier in Bremen für den reformierten und im Jahr 2008 neu aufgestellten bremischen Verfassungsschutz zu einem anderen Ergebnis kommen! Der bremische Verfassungsschutz hat sich in der Struktur, in den Personen, im Geist, in den Inhalten, bezüglich der Beobachtungsobjekte, siehe DIE LINKE, seit dem Jahr 2008 wesentlich geändert. Einige Dinge, die andere Regierungen in Thüringen, Sachsen, im Bund und anderswo nun nachvollziehen, weil es eben unter dem Eindruck der NSU-Morde jetzt dort auf der Tagesordnung steht, sind hier in Bremen schon frühzeitig angegangen worden.

Mit der Vorlage des heutigen Gesetzes über den Verfassungsschutz machen wir einen weiteren Schritt, diese Reform des Verfassungsschutzes weiterzutragen und – und jetzt zitiere ich einmal eine Presseerklärung der LINKEN – „aus einem demokratiewidrigen Geheimdienst eine demokratisch strukturierte Dienstleistungsbehörde zu machen“. So haben Sie das in Ihrer Pressemitteilung selbst genannt, und ich kann sagen, ja, das ist das Ziel dieser Gesetzesreform, genauso würde ich es auch formulieren, aus dieser Behörde eine demokratisch strukturierte Dienstleistungsbehörde zu machen wie andere auch.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(C)

(D)

(A) Man muss sich unter dem Eindruck dessen, was den Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission bei jeder Sitzung vorgetragen wird, fragen, wenn man sich einig ist, dass es eine gewisse Notwendigkeit gibt, Bestrebungen, die gar nicht ausschließlich in den Bereich der Meinungsäußerung fallen, sondern die auch in Bremen teilweise eng verwoben sind mit dem internationalen Terrorismus und Gewalttaten großen Ausmaßes, ob man wirklich guten Gewissens der Meinung sein kann, die Aufgaben, diese Szene zu beobachten, ganz wegfällen zu lassen.

Es gäbe die Alternative, das Landesamt für Verfassungsschutz aufzulösen und die Aufgaben der Polizei zu übertragen. Dieser Meinung sind wir explizit nicht, diese Lösung wollen wir explizit nicht. Das ist genau die Lösung, zu der wir sagen, dann ziehen wir eine Reform, eine Fortschreibung der Gesetze, die den Verfassungsschutz kontrollieren, transparent machen, offenlegen, demokratisch einhegen, dieser Lösung auf jeden Fall vor, und ich weiß auch aus Gesprächen mit Vertretern der LINKEN, dass sie diese Lösung auch nicht wollen. Also, was steht am Ende des Tages wirklich zur Debatte? Wer dann sagt, wir wollen es weder bei der Polizei noch beim Verfassungsschutz ansiedeln, müsste zugeben, dass diese Aufgaben gar nicht mehr wahrgenommen würden, und das ist eine Lösung, der wir uns als grüne Bürgerschaftsfraktion ausdrücklich nicht anschließen.

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir wollen eine Behörde, die, wie sie jetzt im Moment aufgestellt ist, jederzeit jede Frage der parlamentarischen Kontrollgremien offen beantwortet und teilweise über die Fragen hinaus von selbst Informationen anbietet, zu welchem Thema auch immer. Wir wollen, dass sie offen in die Öffentlichkeit hinein agiert und dort auch den Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort steht. Wir wollen eine klare parlamentarische Kontrolle in der Parlamentarischen Kontrollkommission und der G-10-Kommission. Wir wollen, dass sie Mäßigung und Aufgabensensibilität hat, und wir können bei der jetzigen Aufstellung der Behörde auch feststellen, dass das der Fall ist.

Wir wollen vor allem aus dem Bereich heraus, in dem man das Ganze als eine absolut geheime Kommandosache ansieht. So wird dieser Gesetzentwurf jetzt auch nicht etwa in die geheim tagende Parlamentarische Kontrollkommission, sondern in die öffentlich tagende Deputation für Inneres und Sport überwiesen, in der man dann auch ganz offen über diese Themen auch im Lichte der anwesenden Presse und Öffentlichkeit diskutieren kann, denn gerade die Annahme, dass sich alles, was mit dem Verfassungsschutz zu tun hat, der Kontrolle der Öffentlichkeit entzieht, ist schädlich, sowohl für dieses Amt als auch für uns als Parlament.

In diesem Sinne legen wir Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor und wollen diesen, wie gesagt, auch öffentlich ausführlich beraten. Wir schließen nicht aus, dass man in diesem Gesetz an der einen oder anderen Stelle auch noch nachbessern kann, um es dann im Dezember in der endgültigen Fassung verabschieden zu können. Wir bitten um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe vorab noch einmal auf ein paar Anmerkungen der Kollegen Tschöpe und Dr. Güldner ein.

Ja, es ist wahr, es gibt auch bei uns in der Partei unterschiedliche Diskussionen, weil die Frage nicht ganz einfach zu lösen ist. In diesem Punkt gebe ich Ihnen völlig recht, Herr Dr. Güldner. Dennoch sagen wir, dass wir eine Observation und damit auch eine anlassbezogene Bespitzelung der Bevölkerung durch einen Inlandsgeheimdienst eigentlich grundsätzlich ablehnen. In der Konsequenz bedeutet das natürlich die Abschaffung des Verfassungsschutzes, also auch der Landesämter.

Ich kann den Kollegen Tschöpe in einem Punkt ergänzen. Wenn man die historische Herleitung betrachtet, die damals neben dem faktischen Auftrag der Alliierten hier in Deutschland tatsächlich diskutiert worden ist, so ist damals die Notwendigkeit eines Organs wie des Verfassungsschutzes damit begründet worden, dass nach dem Ende des Nationalsozialismus die Bevölkerung überwiegend nicht demokratisch eingestellt war und man deswegen die Demokratie und die junge Verfassung der Bundesrepublik vor der eigenen Bevölkerung schützen musste. Das war zumindest das, was öffentlich diskutiert worden ist. Dass dahinter faktisch etwas anderes stand, wissen wir alle.

Wenn man sich jetzt aber die offizielle Begründung und Herleitung anschaut, dann kann man heute auch durchaus zu der Erkenntnis kommen, dass man nicht mehr der Auffassung ist, die Mehrheit der Bevölkerung wäre nicht demokratisch eingestellt. Aus diesem Grund kann man die nicht anlassbezogene Observation und Beobachtung der eigenen Bevölkerung durchaus grundsätzlich infrage stellen.

Nun diskutieren wir heute den Entwurf des neuen Verfassungsschutzgesetzes, in dem die Lehren aus dem NSU-Skandal gezogen werden sollen. Sie haben uns vorhin so schön zitiert; wenn wir eine demokratisch strukturierte Dienstleistungsbehörde haben wollen, halte ich den konkret vorgelegten Entwurf dafür nicht geeignet. Ich will das an ein paar

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) Punkten erläutern, und zwar erst einmal die grundsätzlichen Erwägungen dazu!

Geheimdienste sind, wie der Name es so schön sagt, geheim, es ist deswegen faktisch unmöglich, sie demokratisch zu kontrollieren. Wir haben nun in allen Bundesländern Kontrollgremien, die in den Parlamenten angesiedelt sind, manchmal ein wenig anders strukturiert als hier, aber schauen wir uns das hier einmal an.

Der Bremer Verfassungsschutz soll in der Regel, und das soll ja auch weiterhin so bleiben, von dem Gremium der Parlamentarischen Kontrollkommission kontrolliert werden. Ich finde, faktisch ist das nicht richtig möglich, weil sich diese Parlamentarische Kontrollkommission alle drei Monate trifft. Wir sitzen dort mit sieben Leuten. Wir alle haben ohnehin schon einen vollen Terminkalender. Die Vorlagen sind nicht öffentlich, sie werden uns dort vorgelegt und vorgelesen, das sind einfach Tischvorlagen, weil es ja eben ein Geheimdienst ist. Das heißt, es gibt für uns eigentlich keine wirksame Möglichkeit, das, was uns dort vorgelegt wird, auch zu überprüfen, weil es auch noch einen anderen Haken gibt. Wir dürfen mit niemandem darüber reden, mit keinem anderen Abgeordneten, nicht mit der Öffentlichkeit, auch nicht mit Mitarbeitern.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Mir fällt das nicht schwer!)

- (B)

Ich frage mich dann natürlich schon, wie man einen Geheimdienst kontrollieren soll, wenn man eigentlich nicht die Möglichkeit hat, die dort gemachten Angaben zu überprüfen, das heißt, es gibt keine effektive Kontrolle des Landesamtes für Verfassungsschutz. Genauso hat auch der Bundestag schon festgestellt, dass dort die Kontrollkommission nicht so richtig geeignet ist, eine demokratische Kontrolle herzustellen. Dieser Widerspruch lässt sich nun einmal nicht einfach auflösen, und dieser Widerspruch wird auch in dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf nicht aufgelöst.

Wenn man sich das jetzt einmal anschaut, dann hat man erst einmal den Eindruck, alles bleibt so wie gehabt. Die Paragraphen zu den Rechten der Parlamentarischen Kontrollkommission bleiben unverändert, es handelt sich dabei um die Paragraphen 26 folgende. Die sogenannte Kontrolle findet also auch nach wie vor in einem „geheimen Gremium“ statt, und sie ist meines Erachtens damit nicht richtig wirksam.

Ich muss sagen, das ist nicht die nötige Schlussfolgerung, die ich aus dem NSU-Skandal ziehe. Ich hätte mir da einen durchaus größeren Wurf gewünscht, selbst wenn die Grünen hier nicht zu der Überzeugung gelangen, dass man das Landesamt auflösen muss.

Zweitens, Geheimdienste arbeiten mit Techniken und Praktiken, die auch die Demokratie und die Zi-

vilgesellschaft beschädigen können, das haben wir bei dem Einsatz von V-Leuten erlebt. V-Leute sind im schlimmsten Fall bezahlte Straftäter, die der Staat in kriminellen Gruppen anwirbt, um von ihnen Informationen zu bekommen. Eine Lehre aus dem NSU-Skandal ist, das Umfeld des NSU war voll von ihnen. V-Leute des Geheimdienstes haben Waffen beschafft und Geld gegeben, sie haben Straftaten gedeckt und vor den Gerichten gelogen.

Die Praxis mit den V-Leuten ist meiner Meinung nach nicht reformierbar, im Übrigen fordern auch die Grünen vernünftigerweise ein Ende dieser Praxis. Die Frage ist natürlich dann, warum das hier in Bremen nicht umgesetzt wird. Wenn Sie daran noch etwas ändern wollen – Sie haben vorhin gesagt, das muss jetzt nicht so der Wurf sein, der dann auch letzten Endes beschlossen wird –, dann bieten wir Ihnen dabei unsere Mitarbeit an, Herr Dr. Güldner.

Drittens ist der Geheimdienst, wie ich vorhin schon gesagt habe, für die Demokratie zum Teil nicht nur gefährlich, sondern unseres Erachtens auch überflüssig. Sie haben eben zum Beispiel gesagt, na ja, DIE LINKE wird hier nicht mehr kontrolliert, ehrlich gesagt, das ist auch überhaupt nicht nötig, weil wir so Facebook-affin sind, sodass alles, was wir sagen, öffentlich ist.

(Glocke)

Wir sagen aber auch, dass der Verfassungsschutz eigentlich aufgelöst werden kann, ohne dass die Sicherheit gefährdet ist. Wenn man sich einmal die Aufgabe von einem Geheimdienst anschaut, vor allem von einem Inlandsgeheimdienst, dann stellt man fest, ein Inlandsgeheimdienst darf sich überhaupt nicht an der Strafverfolgung beteiligen, da das nämlich die Aufgabe der Polizei und Justiz ist. Dort haben wir dann schon wieder den nächsten Widerspruch in dem vorgelegten Gesetzentwurf. Ich komme vorerst zum Schluss. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst zu Ihnen, Herr Tschöpe! Sie haben in Ihrer Chronik noch einen Aspekt vergessen, als Sie die Versäumnisse des Verfassungsschutzes aufgezählt haben.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Affäre John! Der hat übergemacht!)

Nein! Es mag sein! Wir haben auch einmal eine RAF gehabt, bei der der Verfassungsschutz keine Lorbeeren geerntet hat. Wenn schon, dann auch richtig!

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (C)

- (D)

(A) (Beifall bei der CDU)

Wir wollen aber natürlich eigentlich über den Gesetzesvorschlag, der hier vorliegt, reden.

Für die CDU-Fraktion sind die Verfassungsschutzämter in den Ländern und beim Bund wichtige Instrumente der inneren Sicherheit in Deutschland, ich glaube, das haben einige Vorredner auch schon deutlich gemacht. Aus diesem Grund steht für uns die Existenz des Verfassungsschutzes im Gegensatz zu anderen Parteien, Frau Vogt, nicht zur Disposition.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie hier von einer Bespitzelung der Bevölkerung reden, dann muss ich doch den Verfassungsschutz an der Stelle einmal deutlich in Schutz nehmen, denn die hat es in dem Sinne nie gegeben.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Zumindest nicht im westlichen Teil der Bundesrepublik!)

Über den reden wir ja jetzt, wenn wir über Verfassungsschutz reden, sonst müssten wir ja über die Stasi reden!

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Es gibt auch noch einen östlichen Teil!)

(B)

Der Bericht des Untersuchungsausschusses zur Mordserie der NSU, Herr Dr. Güldner und Herr Tschöpe haben schon darauf hingewiesen, zeigt jedoch, dass es bei der Aufklärung der terroristischen Hintergründe dieser Gruppe massive Versäumnisse unter anderem auch bei den Verfassungsschutzämtern gegeben hat. Deshalb ist auch für uns von großer Bedeutung, die Rechtsgrundlagen, die Struktur, die Arbeitsweise und den Informationsaustausch untereinander im Verfassungsschutz deutlich zu verbessern.

Mit der heutigen Vorlage des Gesetzentwurfs über den Verfassungsschutz im Land Bremen trägt der Senat aus Sicht der CDU in Teilen diesen erforderlichen Änderungen Rechnung. Insbesondere die Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle bestimmter nachrichtendienstlicher Mittel, wie beispielsweise der Einsatz der sogenannten Vertrauenspersonen, wird von uns unterstützt. Wir erkennen auch an, dass das Landesamt für Verfassungsschutz – der Leiter ist gegenwärtig ja auch hier – in letzter Zeit sehr umfangreich seinen Informationspflichten in der Parlamentarischen Kontrollkommission, nachkommt, Herr Dr. Güldner hat auch darauf hingewiesen.

Ebenso können wir feststellen und nachvollziehen, dass der Senat beabsichtigt, den Verfassungsschutz in Bremen zukünftig innerhalb der senatorischen Dienststelle für Inneres und Sport zu organisieren. Damit können aus unserer Sicht die Arbeitsweise und

der erforderliche Informationsaustausch, daran hat es in der Vergangenheit ja einen deutlichen Mangel gegeben, zwischen den Sicherheitsbehörden im Rahmen der geltenden Gesetze am ehesten gewährleistet werden.

(C)

Die CDU-Fraktion hat allerdings Probleme mit Teilen der Formulierung in Paragraph 7 des Gesetzes über den Verfassungsschutz. In diesem Paragraphen geht es um die besonderen Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde, wie beispielsweise besondere Auskunftsbefugnisse auch auf inländische gewaltorientierte und verfassungsfeindliche Bestrebungen zu erweitern. Zu diesen Befugnissen gehören nach diesem Gesetz Aufklärung der Geldströme und Kontobewegungen sowie Auskünfte von Telekommunikations- und Teledienstleistungsunternehmen über den Aufenthaltsort, über Kommunikationsprofile und Beziehungen. Darüber sollen Erkenntnisse erlangt werden. Sicherlich sind das sehr sinnvolle Maßnahmen, die im Bedarf durchaus beispielsweise bei der NSU zu vernünftigen Zielen geführt hätten.

Die Formulierung in Paragraph 7 Absatz 1 Satz 2 beschränkt jedoch diese Befugnis ausschließlich auf durch „Hass gegen Teile der Bevölkerung, insbesondere gegen bestimmte nationale, rassische, religiöse oder ethnische Gruppen“ motivierte gewaltorientierte Bestrebungen. Das ist auch völlig in Ordnung, es fehlt nur ein Teil der gewaltorientierten und auch politisch motivierten Gewaltkriminalität, nämlich aus dem rechtsextremen Bereich.

(D)

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Links! – Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Linksextremismus?)

Diese Einschränkung bedeutet, dass nur der nationale islamistische Terrorismus und der gewaltorientierte Rechtsextremismus vom Gesetz erfasst werden, der gewaltorientierte Linksextremismus wird nicht von diesem Gesetz erfasst.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Was schlagen Sie vor?)

Herr Dr. Kuhn, ich schlage vor – wir sind ja noch in der Beratungsphase des Gesetzes, aus diesem Grund kann der Hinweis, den ich jetzt hier gebe, aufgenommen werden, um das Gesetz an dieser Stelle zu modifizieren, da es im Übrigen auch die einzige Kritik ist, die wir an diesem Gesetz haben –, auf den gewaltbereiten Linksextremismus, den wir zweifelsohne ebenfalls in unserer Gesellschaft zu bekämpfen haben, dazu braucht man sich nur die Verfassungsschutzberichte der letzten Jahre anzuschauen, dürfen diese besonderen Auskunftsbefugnisse nach Paragraph 7 Bremisches Verfassungsschutzgesetz keine Anwendung finden.

Für die CDU-Fraktion sind die besonderen Befugnisse sehr sinnvolle Rechtsgrundlagen zur Bekämpfung

(A) fung von terroristischen und extremistischen Strukturen. Wir können allerdings überhaupt nicht nachvollziehen, warum diese nur Anwendung finden sollen auf die Bekämpfung des nationalen islamistischen Terrorismus –

(Glocke)

ich habe schon die ganze Zeit darauf gewartet! – und gewaltbereiten Rechtsextremismus und nicht auch auf den gewaltbereiten Linksextremismus. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Um es kurz zu machen, der Kollege Dr. Güldner hat hergeleitet, weshalb wir einen Inlandsnachrichtendienst brauchen. Die Frage nach dem NSU-Untersuchungsausschuss bei den ganzen Abstimmungsproblemen, die es dort zwischen den Landesämtern und dem Bundesamt gegeben hat, ist, ob es eigentlich vernünftig ist, diese Kleinstaaterei weiter aufrechtzuerhalten.

Man hätte als Antwort auf die Kommunikationspannen, die unterbliebene Weitergabe von Daten und den nicht vorhandenen Austausch auch zu dem Ergebnis kommen können, wir streichen die Landesämter für Verfassungsschutz und gehen zu einem einheitlichen Bundesamt für Verfassungsschutz über, das dann regionale Stützpunkte hat. Das wäre im Übrigen auch nichts Ungewöhnliches, weil fast alle westeuropäischen Inlandsgeheimdienste und der nordamerikanische Inlandsgeheimdienst so strukturiert und organisiert sind. Das ist daran gescheitert, dass fast alle Innenminister – egal, ob sie rot oder schwarz waren – ihren eigenen Verfassungsschutz behalten wollten.

Ich halte das für eine vergebene Chance. Ich glaube, das war nicht klug, und ich glaube, dass wir als kleines Bundesland sehr ernsthaft darüber nachdenken müssen, ob man trotz dieser vergebenen gesamtstaatlichen Chance nicht weiter in die Richtung arbeiten muss,

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Uns wollte keiner haben!)

Synergien zu nutzen und gegebenenfalls zu zentralisieren, vielleicht auch im Verbund mit anderen. Ich kann für mich und meine Fraktion sagen, ein eigenständiges Landesamt für Verfassungsschutz ist nicht Kern der bremischen Staatlichkeit, sondern man kann sich da auch etwas anderes vorstellen.

Zweiter Punkt – und das ist die Frage –, Frau Kollegin Vogt, Sie haben es angesprochen –: Wie kontrolliert man eigentlich einen Geheimdienst? Ich möchte das für mich ganz deutlich differenzieren. Ein Nach-

richtendienst arbeitet gegenüber denjenigen, die er beobachtet, natürlich geheim. Das muss geheim sein, er darf sich aber niemals und in keiner Weise einer parlamentarischen, einer demokratischen Kontrolle entziehen.

Ich glaube, dieser Gesetzentwurf, wie wir ihn hier haben, beschränkt sich nicht, wie Sie es dargestellt haben, darauf, dass wir uns alle drei Monate treffen und dann berichtet wird, wir können natürlich auch jederzeit eine Sitzung einberufen, wir können jederzeit als PKK Mitarbeiter vorladen, die auskunftspflichtig sind.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Jederzeit! Tag und Nacht!)

Wir können Akten beiziehen, das heißt, das Einsichtsrecht und die Rechte der PKK sind schon sehr ausführlich, wir müssen sie nur nutzen, wenn wir einen Anlass dazu haben.

Mir geht es wie dem Kollegen Dr. Güldner, ich hatte in den letzten vier Jahren, seit der Bremer Verfassungsschutz neu aufgestellt worden ist, den Eindruck, dass wir ein hervorragend arbeitendes Landesamt haben, das von sich aus sehr proaktiv informiert hat, und ich habe für mich nicht das Bedürfnis verspürt, von diesen Befugnissen im Weiteren Gebrauch zu machen. Ich glaube, dass die PKK diesen Bremer Verfassungsschutz sehr gut kontrollieren kann, aber die Frage ist, und das ist sozusagen auch der Kernpunkt des Gesetzentwurfs, wie man eigentlich in Zukunft mit V-Leuten umgehen soll. In der Tat bleiben da noch Fragen offen. Es bleibt unter anderem die Frage offen: Muss nur das Beobachtungsobjekt demnächst durch die G-10-Kommission genehmigt werden, oder muss nicht auch der V-Mann-Einsatz im Einzelfall genehmigt werden? Ich würde solche Fragen gern auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren klären. Für mich ist das noch nicht abgeschlossen.

Ich habe auch noch eine zweite Frage: Welche Möglichkeiten gibt es denn bei den szenetypischen Delikten, die dort jetzt geregelt sind, mit Straflosigkeit? Ist es eigentlich so klug, wie es in diesem Gesetzentwurf geregelt ist, oder sollte man sich vielleicht an das anlehnen, was Nordrhein-Westfalen in seiner Verfassungsschutznovelle geregelt hat? Das ist noch nicht entschieden.

Frau Vogt, wenn Sie Vorschläge haben, sind wir sehr offen dafür, diese Vorschläge noch einmal zu besprechen, weil es klar ist, dass V-Leute im Regelfall Kriminelle oder Extremisten sind, sonst wären sie gar nicht in der Szene. Ich muss mir also Gedanken machen, denn ich darf sie nicht enttarnen, weil sie sich szeneadäquat verhalten müssen, aber ich darf ihnen keinen Freibrief ausstellen. Ich bin gern bereit, diese Balance noch einmal mit Ihnen zu diskutieren, wie wir das umsetzen können. Zur Fragestellung, welche Anforderungen man sowieso an die V-Leute und

(C)

(D)

(A) den V-Leute-Einsatz hat, besteht auch noch zusätzlicher Diskussionsbedarf.

Als Letztes können wir gern auch noch einmal, wenn Sie Vorschläge haben, Frau Vogt, über die Befugnisse der PKK sprechen. Man kann sich auch überlegen, ob die PKK nicht eigentlich das Gremium ist, das den politischen Wahlbeamten, nämlich den Verfassungsschutzpräsidenten, auswählen müsste. Man kann über all diese Dinge nachdenken. Wenn Sie Vorschläge haben, sind wir dafür sehr offen.

Ich möchte noch eine Sache sagen, Herr Kollege Hinners, es ist so ein bisschen ein Mantra, das Sie vor sich hertragen, dass hier Linksextremismus und Rechtsextremismus identisch, symmetrisch seien. Diese Debatte hatten wir gestern beim Bericht zum Rechtsextremismus, wir haben sie heute. Ich kann noch einmal sagen, Gewalt gegen Menschen und Sachen sind Vergehen und gegebenenfalls Verbrechen und gehören verfolgt. Ich sage aber für mich – und ich glaube, dass das auch eine weitverbreitete Position in meiner Partei ist –, eine Geisteshaltung, ein System, das menschenverachtend ist, ist etwas anderes als fehlgeleitete Leute, die Verbrechen begehen. Deshalb habe ich ein massives Interesse daran, dass der Verfassungsschutz sich gegen diejenigen ausrichtet, die menschenverachtend unterwegs sind, und das sind hier extremistische Salafisten und Neonazis, und diese Problemlage greift der Gesetzentwurf hier auf.

(B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann direkt an Herrn Hinners anknüpfen, weil ich in meinem ersten Redebeitrag genau dort aufgehört habe, wo das Problem ist, dass der Verfassungsschutz nicht straffatbezogen observiert, weil das die Aufgabe der Polizei wäre. Er ermittelt nicht aufgrund von Straftaten, sondern er überwacht bestimmte Gruppen selbstständig.

Sie haben eben gesagt, hier wird niemand aus der Bevölkerung bespitzelt, und das ist nicht wahr! Es gibt gerade aktuelle Beispiele. Andrea Röpke, eine Journalistin aus Niedersachsen, wird deswegen observiert, weil sie Artikel über Neonazis schreibt.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Nein, sie wird nicht observiert! Sie sollten es wissen! Sie wird beobachtet!)

Sie wissen auch, dass unser Innendeputierter, Herr Dr. Rolf Gössner, gerichtlich anerkannt jahrzehntelang unrechtmäßig überwacht wurde.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Vom Bundesamt!)

(C)

Vom Bundesamt, ja, das ist mir klar! Das ist durchaus eine unangenehme Situation, weil die Betroffenen das in dem Moment wissen und alle, die mit dieser Person zu tun haben oder mit ihr befreundet sind. Das ist nicht witzig und soll hier bitte nicht verharmlost werden! Das ist für den Einzelnen eine ganz unerträgliche Situation, weil er nicht einmal weiß, ob vielleicht sein Toilettengang hier zur Disposition steht. So ist das, man weiß ja nicht, mit welchen Methoden man observiert wird. Das ist das Problem bei Geheimdiensten.

Ich möchte aber noch einmal zum Kern zurückkommen! Die beiden Personen, von denen ich eben geredet habe, haben keine Straftaten begangen. Sie wurden aus rein politischen Gründen überwacht, und zwar ohne dass es jemals einen Anlass gegeben hätte, einen konkreten straffatbezogenen Anlass, ohne dass es jemals ein gerichtliches Verfahren oder ein Ermittlungsverfahren bei der Polizei gegeben hätte. Diese Leute sind überwacht worden, und da finde ich auch den Widerspruch, wenn man sich anschaut, was bei der NSU-Affäre an die Öffentlichkeit gekommen ist: Die NSU konnte unter Mitwirkung und Observation von V-Leuten Morde und Überfälle begehen. Ich finde, das ist immer noch ein Widerspruch, der nicht gelöst ist, weil das nämlich ein grundsätzlicher Charakter von Inlandsgeheimdiensten ist.

(D)

Ich möchte aber trotzdem hier noch einmal einige Passagen im Detail betrachten, denn die Lehre sollte sein, dass der Verfassungsschutz demokratisch kontrollierter wird, sodass es zu bestimmten Auswüchsen nicht mehr kommen kann. Ich sehe es ein bisschen kritisch – ich beziehe mich jetzt auch auf Paragraph 7 –, dass die Kompetenzen im Bereich der besonderen Befugnisse, das ist der Zugriff auf Bankverbindungen und Flugdaten, ausgeweitet werden sollen.

Diese Befugnisse, wenn man das ganz genau nimmt, kommen eher aus den Otto-Katalogen der rot-grünen Bundesregierung, die damals im Zusammenhang mit den Anschlägen vom 11. September entstanden sind. Sie wurden hier auch immer diskutiert und standen zur Disposition. Jetzt sollen diese Befugnisse erweitert werden, und zwar auf andere Gruppen, die zum Teil definiert sind, aber nicht ausschließlich. Dass der Einwurf von Herrn Hinners kommt, das war mir auch klar.

Interessant finde ich aber, dass der Verfassungsschutz laut Paragraph 8 des Gesetzentwurfs Zugriff auf die sogenannten Bestandsdaten bekommen soll: Die Bestandsdatenauskunft, und da wird mir der Internetspezialist Herr Hamann hier mit Sicherheit recht geben,

(Zurufe von der SPD: Oha!)

(A) ist nämlich der Nachfolger der Vorratsdatenspeicherung, und die Vorratsdatenspeicherung wurde aus gutem Grund in Karlsruhe gekippt, und jetzt soll der Verfassungsschutz konkreten Zugriff auf Verbindungsdaten bekommen, wer wann wo mit wem telefoniert hat, oder auch noch auf Passwörter oder Handy-PINs. Das wundert uns jetzt doch schon ein bisschen, denn der Bremer Senat hat nämlich im Bundesrat gegen die Verankerung der Bestandsdatenauskunft im Telekommunikationsgesetz gestimmt, und das fanden wir auch richtig gut. Jetzt wollen Sie diese Bestandsdatenauskunft, die Sie abgelehnt haben, in das Verfassungsschutzgesetz schreiben, das können wir dann wiederum überhaupt nicht nachvollziehen!

Wir fragen uns weiter: Warum werden mit dem Gesetz zusätzliche Befugnisse geschaffen? Warum darf der Bremer Verfassungsschutz dann eben im Zweifelsfall Zugriff auf diese Daten haben, sobald die Parlamentarische Kontrollkommission das genehmigt hat? Das ist mir alles noch nicht so ganz klar geworden, und vielleicht erläutern Sie das noch einmal.

Ich denke jedenfalls, dass das aus unserer Sicht nicht zu heilen sein wird, auch nicht durch eine Behandlung in der Innendeputation, denn ich glaube schon, wenn man das mit einer demokratisch strukturierten Behörde wirklich ernst meint, dass man dann einfach einen Richtervorbehalt für einen schweren Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung braucht, aber nicht den Beschluss einer Parlamentarischen Kontrollkommission.

(B) Daher – das wird Sie nicht verwundern – werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Wir können trotzdem noch einmal, und das werden wir auch mit Sicherheit tun, über das eine oder andere in der Deputation im Detail reden. Ich werde dann wahrscheinlich mit meinem Kollegen Dr. Gössner dabei sein, und dann sehen wir weiter. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen *): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hinners, ich möchte schon noch einmal darauf hinweisen, weil es doch eine sehr grundsätzliche Frage ist: Sie haben sicher auch gemerkt, dass die Zweifel an diesen Behörden, es sind 17 insgesamt, bei uns sehr groß sind. Vielleicht hören wir einmal kurz etwas aus den Ausführungen des Vizepräsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, der einen Brief an alle Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz geschrieben hat, kurz bevor er dort als Vizepräsident ausgeschieden ist. Er beschreibt die Arbeit seiner eigenen Behörde dort so:

„Wir waren wie die Titanic auf großer Fahrt ziellos im Zickzack über den „VS-Atlantik“ unterwegs!

*) Vom Redner nicht überprüft.

Und das mit vielen Eisbergen voraus.“ Oder: „Geheimdienstler von Bund und Ländern mitsamt ihren V-Leuten oft blind und ahnungslos nebeneinanderher.“ Oder: „Sprachlosigkeit zwischen Amtsleitung und Arbeitsebene bei der Aufarbeitung des NSU-Komplexes.“ Weiter: „Wir mögen einen Jahresplan gehabt haben, aber keine Zielorientierung.“

Wenn der Vizepräsident einer Behörde solche Worte findet, muss man, glaube ich, sehr ernst nehmen, dass es in der Tat eine Krise dieser Behörden ist, die man wirklich extrem ernst nehmen muss, und man muss sich fragen, ob die Behörden auf diesem Weg tatsächlich auch reformierbar sind. Ich finde, es ist absolut richtig, diese Frage so in der Grundsätzlichkeit zu stellen.

Ich kann an die Kollegin Frau Vogt unmittelbar anknüpfen, ich habe selbst mit Andrea Röpke mehrere Veranstaltungen zum Rechtsextremismus organisiert, und ich schätze sie außerordentlich. Ich finde die Tatsache, dass der niedersächsische Geheimdienst Andrea Röpke und andere Journalistinnen und Journalisten und das Bundesamt für Verfassungsschutz den Kollegen Rolf Gössner observiert haben, eine absolute Schweinerei, die in einer demokratischen Behörde nicht vorkommen darf. Wir stimmen dabei absolut 100 zu Prozent überein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

(D) Das ist vielleicht der einzige Punkt – ein sehr kleiner Punkt, der auch in diesem Gesetzentwurf gar keine Konsequenz hat –, da sind der Kollege Tschöpe und ich so ein bisschen anderer Meinung: Wenn ich mir vorstelle, dass die Zusammenlegung der Landesämter die Lösung gewesen wäre und Niedersachsen und Bremen zusammengelegt worden wären, sodass wir irgendwie mit dem niedersächsischen Verfassungsschutz des Herrn Schünemann, der wiederum Frau Röpke und andere beobachtet hat, hätten zusammenarbeiten und so tun müssen, als wenn wir ihn kontrollieren, was wir niemals gekonnt hätten, dann ist es mir schon lieber, wenn wir im kleinen Bremen selbst die Hoheit und die Möglichkeit haben, dieses Amt auch tatsächlich kraft unserer eigenen Personen zu kontrollieren, obwohl dort die Probleme, die angesprochen worden sind, sicherlich immer noch verbleiben, selbst wenn alle besten Willens sind.

Es stimmt nicht, dass die PKK einmal im Vierteljahr darauf wartet, was der Verfassungsschutz und der Innensenator ihr vortragen. Ich kann Tag und Nacht, Montag bis Sonntag und rund um die Uhr in das Landesamt für Verfassungsschutz gehen, kann mir jede Akte, jeden Mitarbeiter, jeden Vorgang, jede Auskunft holen, was immer es ist. Das ist eigentlich die Kompetenz der PKK.

Ich habe als Mitglied der PKK eine solche Akten-einsicht schon gemacht, und zwar damals im Fall Murat Kurnaz. Ich habe mir in der Behörde alle Akten

- (A) im Original vorlegen lassen, die den Fall Murat Kur-naz betrafen. Das kann jedes Mitglied der PKK an jedem Tag des Jahres sofort einfordern, weil es ein gesetzlich verbrieftes Recht ist. Ich glaube, das ist schon ein sehr weitgehendes Recht der parlamentarischen Kontrolle. Man muss es dann allerdings auch ausüben wollen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zu den Befugnissen! Es stimmt, und da wundert mich die Kritik ein bisschen, dass ausgerechnet der militante Rechtsextremismus jetzt zusätzlich in den Katalog aufgenommen worden ist. Ich meine – auch das kann man als Lehre aus der NSU-Affäre ziehen –, es ist nicht nur ein Skandal der Verfassungsschutz- und der Sicherheitsbehörden, es ist immerhin auch eine mordende terroristische rechtsextreme Gruppe gewesen, die jahrelang durch Deutschland gezogen ist und Menschen umgebracht hat. Man kann es auch als einen Hinweis verstanden wissen, dass wir in dieser Richtung mehr und genauer hinschauen müssen, gerade in Bezug auf den Rechtsextremismus und den Terrorismus von Rechts, und genau das macht dieser Gesetzentwurf im Rahmen dieser Neufassung des Gesetzes. Man kann diesen Punkt also sehr wohl auch als eine Lehre aus den Morden der NSU ziehen.

- (B) Sie haben nicht erwähnt, dass in diesem Gesetzentwurf andere Befugnisse, die im Rahmen der Otto-Kataloge, wie Sie so schön sagten, unter Innenminister Otto Schily nach dem 11. September aufgenommen worden sind, auch gestrichen worden sind, also dass man sich auch von Dingen, die man damals glaubte, in die Sicherheitsgesetze aufnehmen zu müssen, heute im Jahr 2013 verabschiedet. Insofern ist dieser Gesetzentwurf, glaube ich, eine gute Grundlage.

Ich erkläre aber ausdrücklich für meine Fraktion, dass wir jetzt in der weiteren Beratung bis zur zweiten Lesung im Dezember allen Anregungen vollkommen offen gegenüberstehen. Es sind heute hier einige Anregungen gemacht worden, und wir selbst haben auch einige auf dem Zettel. Dieser Gesetzentwurf kann also auch noch in wesentlichen Punkten verbessert werden, und dann werden wir sehen, worauf wir uns bis Dezember mit möglichst vielen Abgeordneten in diesem Haus gemeinsam einigen können. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte doch noch

*) Vom Redner nicht überprüft.

auf einige Redebeiträge eingehen und einige Ergänzungen machen! Natürlich ist der Einsatz von V-Leuten naturgemäß einfach ein Problem, das kann ich aus meiner eigenen polizeilichen beruflichen Erfahrung wiedergeben, das ist keine Frage. Ich habe auch nicht die Erfahrung aus dem Verfassungsschutz, das ist auch richtig. Wenn wir aber eine wehrhafte Demokratie sein wollen – und ich glaube, da spreche ich zumindest für die meisten hier im Haus –, dann muss man auch über den Einsatz solcher nachrichtendienstlichen Mittel nachdenken. Es hat auch in der Vergangenheit – jetzt nicht im NSU-Verfahren, da hat es große Probleme gegeben, keine Frage, aber in anderen Fällen – durchaus mit dem Einsatz von V-Leuten durch den Verfassungsschutz sinnvolle Hinweise gegeben, und dadurch konnten bestimmte Dinge verhindert werden.

Ich lege trotzdem Wert darauf, auch wenn Sie das im Prinzip schon erwartet haben, dass wir nicht nur den Rechtsextremismus – in diesem Fall hier den gewaltbereiten Rechtsextremismus – und den islamistischen Terrorismus von den besonderen Befugnissen erfassen, sondern auch den gewaltbereiten Linksextremismus. Aus dem NSU-Verfahren ist der Vorwurf deutlich geworden und wahrscheinlich auch in vielen Fällen zu Recht erhoben worden, dass dieser Bereich von den Landesämtern für Verfassungsschutz völlig unterschätzt worden ist.

Herr Dr. Güldner, ich geben Ihnen völlig recht, 17 Landesämter für Verfassungsschutz, die auf Herrschaftswissen herumsitzen und, warum auch immer, gegenseitig in Konkurrenz zueinander stehen und die Informationen nicht herausgeben, sind natürlich Gift gerade für eine solche über die Grenzen der Bundesländer arbeitende Gruppe, das steht für mich völlig außer Frage. Es ist für mich auch überhaupt nicht nachvollziehbar, dass es dort eine solche Unzulänglichkeit in dem Umfang geben konnte, aber ich bin auch felsenfest davon überzeugt, dass wir jetzt nicht den Fehler machen sollten, andere Gefahrenquellen zu unterschätzen, die im gewaltbereiten Extremismus hier in Deutschland vorhanden sind oder möglicherweise in Zukunft drohen. Deswegen, glaube ich, sollten wir durchaus diese besonderen Befugnisse auch auf den linksextremistischen Bereich ausdehnen. Wir haben diverse Beispiele dafür, wie in der Vergangenheit und auch aktuell aus diesen Kreisen Anschläge auf Polizeibeamte und auf den Bahnverkehr verübt wurden, in Bremen hatten wir auch Brandstiftungen und schwerwiegende Straftaten.

Wir fordern deswegen als CDU-Fraktion, dass im Rahmen der noch folgenden Beratungen bis zur zweiten Lesung die besonderen Befugnisse nach Paragraph 7 Absatz 1 Satz 2 auch auf Teile des gewaltbereiten Linksextremismus ausgedehnt werden. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(C)

(D)

(A) **Vizepräsidentin Schön:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hinners, sofern es sich nicht nur um eine populistische Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus handeln sollte, kann ich Ihnen zusagen, dass wir das prüfen werden. Ich glaube aber, dass Sie das, was Sie behaupten, nämlich dass es die Befugnisse nicht gebe, eigentlich besser wissen müssten. Das BKA-Gesetz, das nämlich genau auf die Struktur von linkem Extremismus zugeschnitten ist, hat eine Vielzahl dieser Befugnisse, mit der Ausnahme, dass man im Vorfeld den Gesinnungsaufbau dieser Organisationen durchleuchten kann.

In der Tat habe ich Ihnen eben gesagt, warum ich glaube, dass sich Links- und Rechtsextremismus deutlich unterscheiden. Wir werden das in der Innendeputation noch einmal diskutieren müssen. Es geht überhaupt nicht darum, dass man die Gefahr von Links unterschätzt, aber ich glaube, es gibt einen entscheidenden Unterschied zwischen Links- und Rechtsextremismus.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Lassen Sie mich aber noch einmal eines sagen, Herr Kollege Dr. Güldner – ansonsten passt in dieser Frage kein Blatt zwischen uns, wir sitzen auch schon relativ lange gemeinsam in der PKK –, es reizt mich doch noch einmal, diese Thematik mit dem eigenständigen Amt und ob Bremen eigentlich einen eigenen Verfassungsschutz braucht, noch einmal ein bisschen pointiert darzustellen! Ich glaube, der Verfassungsschutz kann nicht dafür dienen, dass wir uns gut fühlen, weil wir solch eine Einheit kontrollieren.

Sie haben eben gesagt, Sie hätten Schwierigkeiten, wenn das in Niedersachsen anonym gewesen wäre.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die
Grünen]: Es könnte ein Problem sein, wenn
wir sie zusammenlegen würden!)

Ich habe ein anderes Modell im Kopf: Ich glaube, dass alle Parlamentarier in Deutschland dafür zu sorgen haben, dass sie eine so gut und demokratisch aufgestellte Behörde haben wie wir. Dort auch noch einmal wirklich einen Dank an die Mitarbeiter, einen Dank an den Amtsleiter, Herrn von Wachter! Das, was Sie als Reformprozess in diesem Amt organisiert haben, ist schon beachtenswert. Mir ging es sehr ähnlich wie dem Kollegen Dr. Güldner, man hätte in den Jahren 2006/2007 eigentlich nichts mehr für die Zukunft dieses Amtes gegeben, und was jetzt daraus geworden ist, ist schon hoch anerkennenswert,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

aber das Bessere ist der Feind des Guten.

Ich glaube, wenn man sich eine rationale Sicherheitsarchitektur anschaut, dann werden wir in Deutschland überhaupt nicht darum herkommen, dass diese Kleinstaaterei – –. Wir haben hier in Bremen ein Landesamt für Verfassungsschutz mit 50 Angestellten, das Saarland hat 80 Mitarbeiter, ich glaube, Nordrhein-Westfalen hat fast 1 000. Dass wir uns auf Länderebene einen Geheimdienst leisten, ist in der Tat ein Erbe der Nachkriegszeit, als die Alliierten gesagt haben, dass das möglichst alles dezentral aufgebaut werden soll.

Ich glaube, wir müssen uns wirklich diese Kirchturmsentscheidung der Innenminister und -senatoren gerade vor dem Hintergrund des Problems, das wir hier mit dem zur Verfügung stellen von Ressourcen haben, deutlich anschauen. Ich hätte kein Problem damit, wenn es eine demokratisch strukturierte Behörde gäbe, die zentral auch den Bereich Bremen mit arbeitet,

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die
Grünen]: Eine!)

aber – insofern, Herr Kollege Dr. Güldner, rücken wir dann wieder ganz nahe zusammen! – das ist die Wunschvorstellung des Abgeordneten Tschöpe, denn außer im Bundesland Bremen wird das, glaube ich, in allen anderen Bundesländern als kernstaatliche Aufgabe definiert, und alle Bundesländer, inklusive Hamburg, möchten gern einen eigenen Verfassungsschutz haben. Ich glaube aber, gerade vor dem Hintergrund der Haushaltssituation müssen wir an dieser Stelle auch noch einmal weiter diskutieren.

Lassen Sie mich abschließend sagen, Frau Vogt, viele Ihrer Einwendungen kann ich in Teilbereichen verstehen, aber ich glaube, es ist eine Abwägung, und deshalb ist es so, dass dieser eine Teil des Hauses sagt, ja, bei allen Schwierigkeiten, die ein Nachrichtendienst hat, der geheim operiert, muss es ihn geben, und wenn es ihn geben muss, dann müssen wir gemeinsam daran arbeiten, dass man ihn demokratisch ausgestaltet. Wenn Sie die These haben, es müsse ihn nicht geben, dann sind Sie nicht dabei.

Ich glaube, wir müssen uns doch gerade mit dem Bereich Salafismus beschäftigen. Vielleicht ist das der unstrittigste Bereich, gerade heute ist der Bericht wieder den Obleuten vorgelegt worden. Wenn man sich anschaut, was in Bremen als einer Hochburg des Salafismus passiert, und wenn wir da nicht anfangen aufzuklären, dann handeln wir fahrlässig, und deshalb brauchen wir ein Landesamt für Verfassungsschutz. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C)

(D)

(A) **Vizepräsidentin Schön:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Tschöpe, ich habe ja schon in meinem ersten Debattenbeitrag gesagt, das ist eine schwierige Auseinandersetzung, das wissen wir, und das Problem ist auch bei uns noch nicht abschließend gelöst. Wir haben gesagt, wir wollen diesen Auftrag, den ein Inlandsgeheimdienst hat, nämlich straftatsanlassbezogen zu observieren, nicht.

Natürlich ist auch, genauso wie bei den Grünen, die Diskussion darüber entbrannt, was denn bei konkreten Straftaten passiert, wenn man dann ermitteln und vielleicht auch nachrichtendienstlich arbeiten muss. Das heißt natürlich, man würde die Befugnisse von Polizei oder dem politischen Staatsschutz erweitern und so weiter. Wir sind uns völlig klar darüber, dass wir uns in dieser Diskussion auch in den einzelnen Parteien noch nicht abschließend geeinigt haben, wie das zu regeln ist. Das ist mir auch völlig bewusst, das habe ich hier auch ganz ehrlich am Anfang zugegeben, genauso wie Herr Dr. Güldner es getan hat.

Ich will aber gern noch einmal zur Parlamentarischen Kontrollkommission kommen und noch einmal an einem Beispiel deutlich machen, wie schwierig das ist, einmal abgesehen davon, dass in der PPK in Bremen ja eigentlich nur drei Fraktionen vertreten sind, ich habe ja – die Auseinandersetzung ist bekannt – jetzt Gaststatus. In der G-10-Kommission wäre ich nicht vertreten, die den Einsatz – –.

(B)

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Da sind überhaupt keine Parlamentarier vertreten!)

Das ist ja diese Unterkommission, ich weiß! Ich habe jedenfalls nur Gastrechte, und wenn Sie die Akte bezüglich Murat Kurnaz einsehen können, dann ist das gut, ich kann es nicht. Ich habe einen Gaststatus in der Kommission, ich habe nicht volle Mitgliedsrechte.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Sollten Sie sie nicht haben, sorgen wir dafür!)

Das war jetzt aber eigentlich nicht der Kernpunkt der Debatte, ich wollte eigentlich nur noch einmal darauf aufmerksam machen, wie schwierig das ist.

Das Problem, auf das ich am Anfang aufmerksam gemacht habe, ist jetzt auch in der Parlamentarischen Kontrollkommission des Bundestags noch einmal virulent geworden, als es um die Aufklärung der NSU-Morde ging. Wenn man Mitglied einer parlamentarischen Kommission ist, die auch geheim ist, dann ist

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

es natürlich einfach schwierig, bestimmte Täterverhalten auch noch zu überprüfen, solange sie unter diesem geheimen Vorbehalt stehen. Ich will das einmal an einem ganz konkreten Beispiel in Thüringen deutlich machen.

(C)

Über das Landesamt in Thüringen brauchen wir nicht zu reden, ich glaube, da sind wir uns hier alle einig, aber es wurde in den Medien darüber berichtet, dass Landtagsfraktionen dort nicht nur observiert worden sind, sondern dass das Landesamt dort auch versucht hat, V-Leute einzusetzen, und zwar nicht nur bei der LINKEN, interessanterweise auch bei der CDU, wenn ich das richtig in Erinnerung habe.

(Zuruf des Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen])

Ich kann mich daran erinnern, weil es auch in den Medien berichtet wurde, dass es dann hieß, wir können in der Parlamentarischen Kontrollkommission einmal kurz die Klarnamen unserer V-Leute zeigen. Da saßen alle, weil sie natürlich interessiert daran waren, ob sie V-Leute als Mitarbeiter haben, dann gab es den großen Monitor – in dieser Größe, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, ich weiß nicht, es ist ein bisschen länger her, dass ich etwas darüber gelesen habe –, auf dem die Klarnamen aller V-Leute in einem atemberaubenden Tempo aufgezeigt wurden, und im Endeffekt war niemand schlauer.

Das sind alles praktische Beispiele, anhand derer ich sage, es ist schwierig, und ich finde, dieses Mittel der Parlamentarischen Kontrollkommission ist für mich nach wie vor nicht das, was wir eigentlich wollen, nämlich eine demokratisch strukturierte Behörde. Wir unterhalten uns ja noch in der Innendeputation darüber, aber anhand dieses Beispiels wollte ich noch einmal deutlich machen, wie kompliziert es dann in der Realität ist. – Danke!

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einige abschließende Bemerkungen machen. Ich fand es sehr gut, Frau Kollegin Vogt, Sie haben noch einmal darauf hingewiesen, dass eben die Übertragung dieser Befugnisse auf die Polizei keine Lösung ist und wir uns in diesem Punkt auch einig sind. Das umreißt in etwa das Problem, dass wir uns am Ende des Tages dann doch mit dieser Behörde auseinandersetzen müssen.

Zu dem eigenständigen Amt! Ja, ich bin vollkommen damit einverstanden, wenn es gelingen würde,

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) aber in der Innenministerkonferenz sieht es im Moment nach allem anderen aus, als dass ein eigenständiges bundesweites Amt geschaffen werden würde. Mein Einwand war nur, wenn wir das Problem der parlamentarischen Kontrolle lösen wollen und nun anfangen, einzelne Landesämter wie zum Beispiel Bremen und Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern zusammenzulegen, dann, glaube ich, funktioniert das nicht. Wie soll es denn mit zwei Landesparlamenten funktionieren? Wenn wir auf Bundesebene nur noch ein Amt hätten, dann wäre ja der Bundestag zuständig und könnte das aus einem Guss regeln. Insofern geben wir ganz klar das Signal, dass wir uns das auch vorstellen könnten.

Noch einmal etwas zu dem wirklich heiklen Problem der V-Leute! Es ist ja gerade dieser Gesetzentwurf, der zum ersten Mal, und zwar auch weitergehend, als es überall sonst gemacht wird, ganz klare verbindliche und gesetzliche Regeln für den Einsatz von V-Leuten festlegt. Ich meine, der Gesetzentwurf ist doch gerade der Versuch, ein ganzes Stück weiterzukommen, das nicht in die Hände dieses Amtes zu legen und zu sagen, nun macht einmal, wir haben dort ein paar Leute sitzen – Sie haben es ja zu Recht gesagt –, die wie in Thüringen komplett nicht recht bei Verstand sind, dann gibt es eine Katastrophe, und wenn wir vernünftige Leute haben, dann klappt das schon. Nein, es kann nicht auf diese Weise geschehen, und wir wollten es dem Amt auch nicht überlassen, sondern wir schreiben in das Gesetz bis ins Detail sehr ausführliche Regelungen für den Einsatz von V-Leuten, wie die G-10-Kommission und wie die PKK einbezogen werden, was sie tun dürfen, was sie nicht tun dürfen, wer sie sein können und wie das Führen von V-Männern vonstattengehen soll.

(B) Es ist ja gerade der Versuch, dieses V-Mann-Unwesen, wie man es ja zutreffend auch beschreiben muss, mit politischen Mitteln, nämlich einer gesetzlichen Regelung, gesetzlich ganz klar zu regeln. Es wird immer noch ein Restbestand an Zweifel bleiben. Wir wiederum müssen dann in der entsprechenden Kontrolle dafür sorgen, dass es im Einzelfall dann so eingehalten wird.

Ich bin davon ausgegangen – und das war ja die Initiative, die wir gemeinsam eingebracht haben –, dass Sie auch als eine Fraktion, die rein rechnerisch an der parlamentarischen Kontrolle nicht beteiligt wird, dort jetzt hineingekommen sind und dann auch dort die entsprechenden Rechte wahrnehmen können. Wir werden es noch einmal prüfen. Ich bin immer davon ausgegangen, dass Sie es können und auch tun. Sollte das nicht der Fall sein, dann können wir das auch gern noch nachbessern, denn ich finde, ein Parlament lebt natürlich davon, dass alle wirklich in eine solche Behörde hineinschauen und sich ein ganz klares Bild davon machen können, was dort gemacht und nicht gemacht wird. Dafür haben Sie eine klare Zusage.

Aus diesem Grund glaube ich, dass wir in puncto Verfassungsschutz nicht am Ende des Weges sind, sondern wir noch eine ganze Menge zu tun haben. Ich glaube auch, dass dieser Gesetzentwurf schon geeignet ist, ein ganzes Stück in dem am Anfang beschriebenen Versuch weiterzukommen, ihn zu einer demokratisch kontrollierten Behörde zu machen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mit großem Interesse die Diskussion verfolgt. Sie zeigt mir im Ergebnis, dass in diesem Hause ein breiter Konsens besteht, dieser Gesetzentwurf in wesentlichen Teilen brauchbar ist und er die Grundlage für die weiteren Beratungen ist. Wir werden, wenn Sie diesem Entwurf in erster Lesung zustimmen, das Thema dann vertieft in der Innendeputation beraten und abschließend in zweiter Lesung hier einbringen.

Wir haben diesen Gesetzentwurf bewusst erst nach dem Bericht des Deutschen Bundestags zum NSU-Komplex vorgelegt. Wir sind damit eines der ersten Bundesländer, das die Konsequenzen aus diesem katastrophalen Scheitern der Verfassungsschutzämter der Länder und des Bundes zieht. Das ist der Hintergrund. Ich denke, wir sind in diesem Bereich auch Vorbild, weil wir vieles, was zurzeit in Expertenkommissionen diskutiert wird, in Bremen vorweggenommen haben. Wir haben es vorweggenommen aufgrund von bestimmten Umständen, die nicht sehr erfreulich waren. Sie haben ja sehr deutlich geschildert, wie die Lage hier im Jahr 2008 war. Ich denke, dass wir auch weiterhin gut beraten sein werden, den Verfassungsschutz kritisch zu begleiten.

Es wird Sie vielleicht überraschen, dass ich das als Innensenator sage, aber ich spreche dabei auch aus der eigenen Erfahrung heraus. Ich muss sagen, mein Verhältnis hat sich gewandelt. Vor zehn Jahren hätte ich das so gesehen, wie Sie alle das hier sehen, dass Sie gesagt haben, dieses Amt gehört aufgelöst nach diesen Skandalen und diesen Peinlichkeiten, die man uns hier angetan hat. Ich gehe aber noch weiter zurück.

Wenn ich auf die Zeit der unseligen Berufsverbote in den Siebzigerjahren zurückblicke – ich hatte auch damals Kontakt zum Verfassungsschutz –, dann waren es immer diese Informationen, die das Landesamt sammelte und die ausreichten, um den Menschen dann den Zugang in den öffentlichen Dienst nur aufgrund ihrer politischen Gesinnung zu verwehren. Die ganzen Verfahren auf Entlassung aus dem öffentlichen Dienst sind auch nur möglich gewesen, weil die-

(C)

(D)

(A) ser Verfassungsschutz mitgespielt und diese Informationen beige-steuert hat.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Daraus folgt für mich eine Lehre: Man sollte sehr genau hinschauen, wem man diese Ämter anvertraut. Gerade das Beispiel Niedersachsen zeigt ja auch, dass das Thema nach wie vor aktuell ist.

Es ist noch nicht so lange her – das war eine meiner ersten Aktionen –, dass ich gesagt habe, für die Observation der LINKEN gibt es keine Rechtsgrundlage. Das zeigt einfach auch, dass dieses Metier gefahrgeneigt ist. Man kann in der Tat dazu beitragen, unsere demokratische Grundordnung damit zu verteidigen, aber wenn man diese Instrumente in die falschen Hände gibt, dann ist es mit großen Gefahren verbunden. Deswegen darf diese Kontrolle des Parlaments nicht abgebaut werden, sondern sie muss gestärkt werden, und wir haben dies mit diesem Entwurf getan.

Ich glaube, es sind wenige Länder bereit, sind, so weit zu gehen, gerade in den zentralen Elementen; dabei geht es um die sogenannten Vertrauenspersonen, VP, oder sogenannte verdeckte Ermittler. Das ist ein höchst sensibler Bereich. Wir sagen sehr eindeutig, in Bremen wird es zukünftig so ablaufen, dass der Leiter des Amtes entscheiden muss, was er macht und welche Maßnahmen er vorschlägt, er muss diese begründen. Diese Entscheidung muss ich letztlich selbst verantworten und treffen. Bevor dann diese Maßnahme umgesetzt wird, gehen wir in die G-10-Kommission und fragen, ob sie es uns genehmigt. Das ist das Verfahren, das dazu beiträgt, Transparenz zu schaffen und die Sachlage nachvollziehbar zu machen.

(B) Wir haben in diesem Gesetzentwurf auch sehr deutlich gesagt, wir müssen dafür sorgen, dass sich diese Problematik der V-Leute anders entwickelt. Wir haben im Rahmen des NPD-Verbotsverfahrens erlebt, welche Möglichkeiten bestanden haben: dass hier finanziert wurde und dass selbst Chefideologen beim Verfassungsschutz dann organisiert waren. All das wollen wir verhindern, indem wir klar und deutlich sagen, es darf zukünftig niemand als VP eingesetzt werden, der als Straftäter operiert. Er darf keine Straftaten im Rahmen dieses Auftrags begehen, er darf keinen politischen Einfluss auf die politische Gruppierung ausüben, in der er agiert, und vieles andere mehr. Das sind so Kernbereiche, die wir in diesem Gesetz formuliert haben. Ich denke, dass unser Amt einfach aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre mit seinem Leiter so viel Vertrauen auch im parlamentarischen Bereich gewonnen hat, dass wir in der Tat glauben, wir können diesen Weg weitergehen, aber wir dürfen dabei auch nicht leichtsinnig werden.

(C) Wir haben darüber hinaus – Sie haben es angesprochen – in diesem Gesetzentwurf die Ermittlungskompetenzen erweitert. Das alte Gesetz ist dadurch gekennzeichnet gewesen, dass es vor dem Hintergrund des internationalen Terrorismus entwickelt wurde. Es war die Frage gewesen, was ich tun kann, wenn vom Ausland aus Anschläge auf die Bundesrepublik vorbereitet werden. Es sind damals drei Maßnahmen eingeführt worden: Man kann Auskünfte von Banken einziehen, man kann die Fluggesellschaften befragen, wer von wo geflogen ist, und man kann natürlich auch bei den Telefonanbietern fragen, wer unter welcher Nummer erreichbar ist. Es war aber immer dieser Aspekt, dass diese Anschläge von außen auf die Bundesrepublik wirken.

Wir erweitern diese Kompetenzen, weil wir sagen, es kann nicht das Problem sein, ob von außen oder von innen, sondern wir müssen genau die gleichen Möglichkeiten haben, wenn gewaltorientierte Extremisten vom Boden der Bundesrepublik aus operieren. Auch dann müssen diese Maßnahmen genauso ergriffen werden können.

Herr Hinners, ich habe das nicht ganz verstanden, manchmal habe ich auch das Gefühl, dass Sie automatisch immer diese Links-rechts-Sache hier hochfahren, obwohl niemand von uns auf die Idee kommen würde.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Nein, Sie machen das! – Präsident W e b e r übernimmt wieder den Vorsitz.)

(D) Wenn es eine RAF-Nachfolgerorganisation gibt, die sich hier gründet, würde natürlich dieses Gesetz voll darauf Anwendung finden, denn der Paragraph 7 besagt nichts anderes. Es geht darum, dass wir gegen jede Form eines gewaltorientierten Extremismus vorgehen können. Es steht doch nicht darin, dass da nur der Rechtsextremismus erwähnt wird, und der Linksextremismus bleibt außen vor. Das ist eine Erfindung Ihrer Lesart, aber wir haben noch eine Deputations-sitzung, in der wir das alles aufklären können.

Wir haben dann den Vorschlag gemacht, dass wir dieses Landesamt in die senatorische Behörde integrieren, dafür gibt es mehrere Gründe. Auf der einen Seite haben wir auch im Verbund in Norddeutschland versucht, das alles zu organisieren, weil wir natürlich gesehen haben, dass solch ein kleines Landesamt seine Probleme hat. Die Ansage der anderen Kollegen war aber: Wir wollen die Verantwortung für unseren Bereich selbst behalten. Insofern blieb nicht sehr viel Spielraum.

Wir haben uns auf der anderen Seite gefragt, was wir machen können. Es gibt Schnittpunkte im Bereich Haushalt, Personal und Organisation. Wir haben uns das angeschaut und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir da in der Tat auch Personal reduzieren können. Wenn wir dieses Amt in die senatorische

- (A) Behörde integrieren, das macht auch die Mehrzahl der anderen Bundesländer, dann ist das keine Bremensie mehr.

Ich sage noch einmal eindeutig, das hat nichts damit zu tun, dass wir den Amtsleiter nun irgendwie an die Kandare nehmen müssen, sondern es hängt damit zusammen, dass wir in dessen Arbeit ein solches Vertrauen entwickelt haben, dass ich es auch riskiere, ein Amt auflösen zu können, weil diese Nähe natürlich auch mehr Verantwortung bedeutet. Ich sage aber, in dieser Konstellation bin ich bereit, diese Verantwortung gern zu übernehmen. Ich glaube, wir haben einfach auch aufgrund der sehr konstruktiven Arbeit der letzten Jahre gezeigt, dass es funktionieren kann, insofern rundet dieses Programm das Gesamte ab. Ich hoffe, dass wir dann auch so zügig wie bisher die Diskussion in den Deputationen fortsetzen können, sodass wir dann im November dieses Gesetz abschließend beraten können. – Danke sehr!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

- (B) Wer das Gesetz über den Verfassungsschutz im Lande Bremen und zur Änderung des Bremischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes, Drucksache 18/1047, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE LINKE, Abg. Dr. K o -
r o l [parteilos] und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Es ist vereinbart worden, den Gesetzesantrag nach der ersten Lesung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres und Sport zu überweisen.

Ich lasse jetzt über die Überweisung abstimmen.

Wer der Überweisung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Bremen und zur Änderung des Bremischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres und Sport seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend. (C)

(Einstimmig)

Fürsorgepflicht für Polizeibeamte verbessern

Antrag der Fraktion der CDU
vom 18. Juni 2013
(Drucksache 18/965)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Knäpper.

Abg. **Knäpper** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hier diesen Antrag eingebracht, und wir wollen damit gleichzeitig die Gelegenheit nutzen zu sagen, dass unsere Polizeibeamten in Bremen und Bremerhaven für uns einen überaus hohen Stellenwert haben. Wenn ich sage „uns“, dann meine ich alle Fraktionen hier im Parlament. Aus der Bürgerschaft möchte ich die Gelegenheit nutzen, allen Polizeibeamten zu danken, die täglich mit großem Engagement für unsere Sicherheit arbeiten, denn ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit.

(Beifall bei der CDU)

(D)

Polizeibeamte sind 24 Stunden am Tag im Dienst, sieben Tage in der Woche einsatzbereit, und deshalb muss diese Bereitschaft nicht nur mit dem Gehalt, sondern auch in der Fürsorge verbessert werden. Diese Fürsorgepflicht ist keine Worthülse, nein, diese Fürsorgepflicht des Dienstherrn ist verfassungsrechtlich in Artikel 33 Absatz 4 Grundgesetz geregelt.

SPD und Grüne haben am 24. Februar 2010 einen Antrag mit der Überschrift „Gewalt gegen Polizeibeamte konsequent entgegenreten!“ eingebracht. Dann habe ich diesen Antrag auch noch einmal durchgelesen, und ich habe geschaut, was bisher geschehen ist. Es sind auch einige Dinge erledigt worden. Dort wurde zum Beispiel gesagt, dass Übergriffe auf Polizeibeamte durch die Gerichte auch entsprechend geahndet werden sollen. Dann wurde noch einmal angeführt, dass die persönliche Ausstattung verbessert werden sollte. Inwieweit das geschehen ist, kann ich nicht sagen, ich weiß nicht, ob es schon einen Knallschutz für Beamte im Einsatz gibt, falls einmal ein Knallkörper oder Feuerwerkskörper explodiert.

Dann steht unter Punkt 4, dass ein Auftrag an Herrn Pfeiffer vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen für eine Studie zum Thema Gewalt gegen Polizeibeamte erteilt werden sollte. Die Studie

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) liegt mittlerweile auch vor, und auch da wurde noch einmal nachgefragt. Hier ist aber festzustellen, dass Sie unter Punkt 3 gefordert hatten zu prüfen, inwieweit es einer Modernisierung des dienstlichen Rechtsschutzes bedarf, um Polizeibeamtinnen und -beamten eine effektive Wahrnehmung ihrer Rechte zu ermöglichen, soweit sie im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit Schäden erlitten haben. Da ist bisher nichts passiert, soweit ich weiß. Es kann natürlich auch sein, dass ich das nicht mitbekommen habe, oder vielleicht prüfen Sie auch noch. Passiert ist bisher nichts.

In diesen Tenor möchte ich dann einstimmen und sagen: Gestalten Sie Wiedergutmachung, indem das Land seiner Fürsorgepflicht als Arbeitgeber der Polizeibeamten nachkommt, indem unverzüglich konkrete Maßnahmen ergriffen werden, um Polizeibeamtinnen und -beamte, die bei der Ausübung ihres Dienstes geschädigt beziehungsweise verletzt werden, bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche gegenüber ihren Schädigerinnen und Schädigern wirksam zu unterstützen! Dies sollte unter anderem erfolgen durch die Gewährung von Rechtsschutz zur Durchsetzung von Schadensersatz- beziehungsweise Schmerzensgeldansprüchen dieser Polizeibeamtinnen und -beamten – unabhängig davon, ob anderweitiger Anspruch auf Rechtsschutz besteht – und durch die Schaffung der Grundlagen dafür, dass Bremen bei rechtskräftigen Schadensersatz- beziehungsweise Schmerzensgeldansprüchen diesen Polizeibeamtinnen und -beamten gegenüber in Vorleistung tritt und diese übernimmt, wenn die Forderungen nicht beigetrieben werden können.

(B) Natürlich weiß ich, dass wir den Antrag auf Gewährung von Rechtsschutz, Schadensersatz und Schmerzensgeld nicht gleich eins zu eins sofort im Rahmen dieses Antrags beschließen können. Deshalb bitte ich um einen Bericht in der Innendeputation, welche Möglichkeiten bestehen, diese Lücken zu schließen und hier Solidarität zeigen zu können. Dies wird unseren Polizeibeamtinnen und -beamten guttun.

Ein Beamter der Bereitschaftspolizei in Bremen sagte mir: „Sie als Politiker“ – nein, das hat er nicht gesagt, Erwin hat er gesagt, ich kenne ihn nämlich! –, „du kennst doch unsere Probleme überhaupt nicht. An fast jedem Wochenende müssen wir unseren Frauen oder Freundinnen, Kindern und Angehörigen sagen, dass wieder einmal nichts aus der Grillfete wird, der Kinobesuch mit Freunden ausfallen muss, weil es kaum mehr freie Wochenenden gibt, an denen nicht demonstriert wird, ein Fußballspiel von Werder Bremen stattfindet oder auf größeren Volksfesten geprügelt oder bis zur Maßlosigkeit Alkohol konsumiert wird.“ Nicht nur in Bremen haben wir aber diese Probleme, ich denke an Hamburg – das Schanzenviertel ist sehr betroffen – und die alljährlichen Krawalle am 1. Mai in Berlin, das ist Gewalt pur, die schon fast rituell stattfindet.

(Glocke)

Ich habe ja eine Redezeit von dreimal fünf Minuten, ich werde meine Rede jetzt beenden und meinen Bericht anschließend weiterführen. – Danke!

(C)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

Abg. **Senkal** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fürsorgepflicht für Polizeibeamtinnen und -beamte ist ein sehr hohes Gut, sie ist wichtig und ernst zu nehmen, und das machen wir.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Der von der Fraktion der CDU eingebrachte Antrag „Fürsorgepflicht für Polizeibeamte verbessern“ verfolgt durchaus sehr gute Ziele. Diese Ziele sind so gut, dass wir sie schon vorher in unserem Antrag mit dem Titel „Gewalt gegen Polizeibeamte konsequent entgegentreten“ von SPD und Bündnis 90/Die Grünen umfassend bearbeitet und eingebracht haben, das hat Herr Knäpper gerade eben erläutert. In diesem Antrag geht es um viele Punkte, die Sie auch schon genannt haben. Ich möchte jetzt auch nicht alle Punkte noch einmal einzeln aufzählen, aber ich möchte auf die Abarbeitungsphase eingehen.

(D)

In den letzten Jahren hat sich auf Bundesebene und unter Mitwirkung des Innensenators vieles getan, was sich nun auf Bremen auszuwirken beginnt. Im Jahr 2009 hat sich die Innenministerkonferenz mit der Thematik befasst, woraufhin im Jahr 2010 die Einführung eines bundesweit einheitlichen Lagebildes zur Gewalt gegen Polizeibeamte erfolgte. Im Jahr 2011 wurde daraufhin auch die Erfassung der polizeilichen Kriminalstatistik modifiziert. Im gleichen Jahr erfolgte auch eine Erweiterung der Paragraphen 113 und 114 Strafgesetzbuch. Paragraph 113 Strafgesetzbuch sieht nun eine höhere Strafandrohung vor und ergänzte das Beisichführen einer Waffe oder eines anderen gefährlichen Werkzeugs als Strafverschärfungsmerkmal. Paragraph 114 Absatz 3 Strafgesetzbuch bezieht jetzt auch Angehörige von Feuerwehr und Rettungsdiensten in den Schutz dieser Norm ein.

Ein Jahr später erfolgte schließlich der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe des AK II „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“. Erst vorliegende Lagebilder konnten den nötigen Erkenntnisgewinn erbringen, der für ein konzeptioniertes weiteres Vorgehen gegen Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte benötigt wird.

Die Innenministerkonferenz hat außerdem beschlossen, von nun an ein jährliches Lagebild erstellen zu lassen, um aktuelle Entwicklungen besser nach-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) vollziehen und entsprechend auf diese reagieren zu können. Auch die Maßnahmen zum Schutz von Polizeibeamtinnen und -beamten, Feuerwehrlenten und Rettungskräften in Form von Handlungsempfehlungen im Bereich der Führungs- und Einsatzmittel sowie bei der Aus- und Fortbildung zeigen geeignete Optimierungsmöglichkeiten für Bund und Länder auf, die diese im Rahmen ihrer spezifischen Anforderungen umsetzen können. Auch im Bereich der Dienstunfallfürsorge konnten bereits erhebliche Verbesserungen erreicht werden.

In diesem Jahr konnte dann begonnen werden, die neu gewonnen umfangreichen Erkenntnisse auch in Bremen zu verwenden und umzusetzen. Dazu wurden Stellungnahmen der Polizei Bremen und Bremerhaven eingeholt. Wir befinden uns also in einem Prozess, den wir schon vor Ihrem hier gestellten Antrag eingeleitet haben, Herr Knäpper, und ich sage Ihnen hier auch zu, dass wir diesen Bericht auch gern in der Innen- und Sportdeputation machen wollen, um zu schauen, wo wir jetzt sind und nach welchem Stand wir jetzt noch weiter vorangehen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können Ihren Antrag ablehnen, da wir diesen Prozess schon eingeleitet haben und uns in der Abarbeitung befinden. Lassen Sie uns gemeinsam diesen ständigen Prozess begleiten, um die Fürsorgepflicht für die Polizistinnen und Polizisten an die gesellschaftlichen Veränderungen zum Schutz unserer Polizisten anzupassen! Da haben Sie uns an Ihrer Seite, Herr Knäpper, aber, dazu brauchen wir Ihren Antrag nicht! – Vielen Dank!

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird Sie nicht überraschen, ich habe das hier auch schon einmal gesagt: Ich finde, Polizeibeamte machen einen schweren Job, ich möchte ihn, ehrlich gesagt, nicht machen. Daher ist es zwar manchmal ermüdend, welche Art von Anträgen vonseiten der CDU immer wieder vorgelegt wird, aber man muss trotzdem immer einmal schauen, was dahinter dann im Detail steckt.

Ich möchte jetzt einmal auf ein paar Dinge eingehen, weil der Antrag sich ja explizit auf die Fortbildung in Sachen Selbstverteidigung bezieht. Dazu möchte ich einmal aus einer Studie zitieren, die durchaus auch für Bremen besagt, dass die Polizistinnen und Polizisten durch ihre Ausbildung über ausreichende Kenntnisse in der Selbstverteidigung verfügen und dass es ihnen leider in der Frage, wie oft sie angegriffen werden, nicht viel nützt. Aus der Studie

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

wird auch noch einmal deutlich, dass viele der Übergriffe vielleicht nicht stattgefunden hätten, wenn die Situationen nicht falsch eingeschätzt worden wären. Dies sagen zumindest 52 Prozent der Beamten, die Opfer eines Übergriffs wurden, und 15 bis 20 Prozent der Befragten gaben auch an, dass der Übergriff vielleicht aufgrund eigener Verhaltensfehler erfolgte. Das bedeutet, wenn man bestimmte Dinge zum Schutz der Polizeibeamten tatsächlich ändern will, dann finde ich es zu kurz gegriffen, nur zu sagen, dass es mehr Fortbildung in der Selbstverteidigung geben soll.

(C)

Es gibt ja auch die anderen Strategien, zum Beispiel im Bereich der Deeskalation. Wenn man sich einmal anschaut, in welchem Maß und Umfang Fortbildungen stattgefunden oder in welchem Umfang Polizeibeamtinnen und -beamte an Fortbildungen teilgenommen haben, dann kann man sagen, dass 50 Prozent eine Fortbildung im Bereich der Selbstverteidigung absolviert haben, 22 Prozent innerhalb des Bereichs Deeskalation/ Konfliktschlichtung, 13,8 Prozent im Bereich der interkulturellen Kompetenz, 11,3 Prozent im Bereich der Kriminalprävention und 10,5 Prozent im Umgang mit Jugendlichen. Wenn man das alles so subsumiert und die bisher absolvierten Fortbildungen zusammenfasst, bedeutet dies, dass es eben durchaus einen Mangel in anderen Bereichen der Fortbildung gibt. Ich finde, da müsste man auch noch einmal viel stärker ansetzen, diese Fortbildungen anbieten und auch dafür sorgen, dass sie – auch im eigenen Interesse – wahrgenommen werden.

(D)

Es gibt auch diesen Wunsch nach Fortbildungen. Wenn man sich diese Studie einmal diesbezüglich anschaut, dann stellt man fest, immerhin 67 Prozent aller befragten Beamten sagen, sie hätten gern Fortbildungen über rechtliche Aspekte, zum Beispiel auch hinsichtlich der Schussabgabe, 66 Prozent nennen rechtliche Aspekte der Polizeigesetze, und immerhin noch 61,4 Prozent geben an, dass sie gern eine Fortbildung im Bereich Deeskalation und Konfliktschlichtung hätten.

Daher denke ich, es kann überhaupt nicht schaden, Ihren Antrag an die Innendeputation zu überweisen, und dann reden wir darüber und schauen weiter.

(Zuruf des Abg. S e n k a l [SPD])

Ach so, Entschuldigung! Ich hatte Sie eben so verstanden, dass Sie den Antrag überweisen wollen.

(Abg. S e n k a l [SPD]: Wir lehnen ihn ab!)

Dann wird er hier behandelt! Wenn ich das einmal zusammenfasse, was ich noch gesagt habe, was eigentlich alles schon in der Luft liegt, was man eigentlich machen müsste, dann, finde ich, greift Ihr Antrag viel zu kurz, denn wenn man das nur auf die Selbstverteidigung bezieht, denke ich, wird man dem

- (A) Problem nicht gerecht und hilft auch den Polizeibeamten nicht richtig. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat, Herr Knäpper, hat der Senat eine Fürsorgepflicht für alle seine Beschäftigten, und Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte haben in einem besonderen Maß Anspruch darauf, denn sie haben innerhalb ihres Berufs auch sehr hohe Anforderungen zu erfüllen und stehen immer wieder in Konfliktsituationen, vertreten den Staat an der einen oder anderen Stelle und müssen dafür auch durchaus einmal Prügel einstecken. Deswegen ist es vollkommen richtig, sich mit dieser Frage immer und immer wieder zu beschäftigen, meine Vorrednerinnen und Vorredner sind ja im ausreichenden Maße auch darauf eingegangen. Straftaten wie Landfriedensbruch, Gefangenbefreiung oder Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte, Körperverletzung, mit all dem haben Beamtinnen und Beamte zu tun.

- (B) Die CDU suggeriert ein wenig in ihrem Antrag, dass der Senat nichts mache. Ich glaube – auch das hat der Kollege Senkal eben ausgeführt –, das stimmt in diesem Maße nicht,

(Abg. **K a s t e n d i e k** [CDU]: Nur in diesem Maße, oder?)

das ist inhaltlich falsch. Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, dass die Bremische Bürgerschaft in der letzten Legislaturperiode ein sehr deutliches Zeichen gesetzt hat mit dem Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, der Gewalt gegen Polizeibeamte konsequent entgegenzutreten, in dem es auch – und darauf lege ich schon Wert – als ersten Punkt ein klares Bekenntnis gab, das besagt, wir verurteilen jegliche gewalttätigen Übergriffe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, weil es keine gute Gewalt gibt, das will ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir haben das Thema mehrfach in der Innendeputation behandelt, genauso wie sich die Innenministerkonferenz mehrfach mit diesem bundesweiten Phänomen – Herr Knäpper, Sie haben ja richtigerweise darauf hingewiesen, dass nicht nur Bremen, sondern auch andere Bundesländer diese Problematik haben – und dieser Thematik befasst hat, und ich bin mir

sicher, dass der Innensenator gleich auch noch etwas zu der bundesweiten Diskussion sagen wird.

(C)

Die Richtlinien für Darlehen beim Rechtsschutz gibt es meines Wissens, auch dazu wird sicherlich der Innensenator gleich etwas sagen, aber in der Tat ist ja die Frage, wie eigentlich Betreuung stattfindet, wenn man Gewalterfahrungen macht. Ich glaube, da muss man sehr deutlich machen, dass es da auch eine ganz wichtige Rolle des jeweiligen Vorgesetzten gibt, denn es gibt keine Schablone, die man abarbeiten kann nach dem Motto, wenn ein Polizeibeamter im Dienst angegriffen oder verletzt worden ist, dann greift A, B, C und D. In der Tat muss man sich das sehr genau anschauen, entsprechend nacharbeiten, den Einsatz natürlich nacharbeiten, aber auch schauen, dass man mit der jeweiligen betroffenen Person vernünftig umgeht.

Frau Kollegin Vogt hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass das bei der Polizei bereits in hohem Maße passiert, dass jeder Einsatz noch einmal kritisch durchleuchtet wird, gerade auch die großen Einsätze, nicht nur hinsichtlich der Frage, ob es eigene Fehler gegeben hat, sondern natürlich auch hinsichtlich der Frage, ob sich Reaktionen von Demonstrantinnen und Demonstranten – wenn Sie jetzt beispielsweise eine Auseinandersetzung zwischen Rechts und Links bei einer Demonstration nehmen – geändert haben. Deswegen ist auch der nächste Punkt, die Frage der Eigensicherung, einer, bei dem ich finde, dass es sich gehört, immer wieder nachzuprüfen, ob unsere Beamtinnen und Beamten ausreichend ausgerüstet sind und das entsprechende Material haben, damit sie in solchen Auseinandersetzungen ausreichend geschützt werden.

(D)

Ich glaube, wir sind uns einig, dass in der Aus- und Fortbildung eine ganz enge Verzahnung von Theorie und Praxis stattfinden muss, es also nichts bringt, wenn jemand etwas doziert, das Gelehrte aber nichts mehr mit der Lebensrealität auf den bremischen Straßen zu tun hat, aber auch das findet meines Wissens nach Rücksprache mit der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Berücksichtigung.

Der Eindruck bei mir und meinen Kollegen ist, dass der Aus- und Fortbildungsbereich in Bremen im Bereich der Polizei einen äußerst hohen Qualitätsstandard hat. Wenn es Lücken in der Fortbildung geben sollte, wie Frau Vogt sie gerade angesprochen hat, dann muss man sich das noch einmal sehr genau anschauen und vielleicht auch in die Diskussion mit der Polizei und der Hochschule gehen, ob es diese Lücken tatsächlich gibt, und wenn ja, ob man sie schließen sollte. Zu diesen Diskussionen innerhalb der Deputation für Inneres und Sport sind wir sehr gern bereit. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Knäpper.

(A) Abg. **Knäpper** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Senkal, ich schätze Sie als Kollegen sehr,

(Abg. **Senkal** [SPD]: Ich Sie auch!)

ich muss Ihnen dennoch sagen, das Strafgesetz ist zwar verbessert und verschärft worden, aber das ist hier nicht das Problem. Das Problem ist die Fürsorge für unsere Polizeibeamten, und da sage ich, da sind hier die Schularbeiten noch nicht gemacht worden.

Ich will noch einmal weiter ausführen! 20 000 Polizeibeamte sind über Verletzungen im Dienst befragt worden, die Studie haben wir gemeinsam mit einigen Ländern in Auftrag gegeben, und dort hat sich dann herauskristallisiert, dass bei Hausbesuchen aufgrund familiärer Streitigkeiten genauso viele Beamte schwere Verletzungen erlitten haben wie bei Demonstrationen und Einsätzen im Stadion. Sie wurden oft schon an der Wohnungstür mit Flaschen und Knüppeln empfangen, so berichtet es auf jeden Fall Herr Dr. Pfeiffer. Insgesamt stieg die Zahl der Fälle, in denen Polizisten bei Einsätzen wegen häuslicher Gewalt mindestens sieben Tage lang dienstunfähig waren, zwischen den Jahren 2005 und 2009 um mindestens 60 Prozent.

Laut der Studie wird fast jeder Streifenbeamte öfter im Dienst beleidigt, jeder zweite muss körperliche Attacken hinnehmen, 27 Prozent werden mit Fäusten geschlagen und 8 bis 9 Prozent werden mit Waffen angegriffen. Das ist Fakt. Unsere Beamten bei der Polizei müssen nicht selten den Kopf für politische Entscheidungen, die von einer großen Anzahl von Bürgern nicht mitgetragen werden, hinhalten. Sie werden nicht nur verletzt, sondern manchmal auch getötet. Viele Kollegen fühlen sich bei Verletzungen mit Krankenhausaufenthalt alleingelassen. Herr Senkal, hören Sie bitte zu!

(Abg. **Senkal** [SPD]: Ich höre Ihnen zu!)

Schmerzensgeld und Schadensersatz muss der Kollege selbst einklagen, und falls die Beihilfe nicht schnell genug zahlt, muss er die Krankenhauskosten dann vorstrecken.

Im Jahr 2012 waren in der Bundesrepublik insgesamt 60 000 Beamte Opfer von Gewaltangriffen. Die Gefahr der Polizisten, Opfer eines Übergriffs zu werden, ist in den Stadtstaaten am höchsten. Im Ranking steht Berlin vorn, aber bei den Straftaten pro 100 000 Einwohner steht Bremen mit 75,6 Straftaten an zweiter Stelle.

All das zeigt, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir handeln müssen. Es ist eine zunehmende Respektlosigkeit, die wir nicht dulden dürfen, und ich bin mir sicher, dass wir fraktionsübergreifend, obwohl

*) Vom Redner nicht überprüft.

vielleicht die Sichtweise bei einigen unterschiedlich ist, alle hier im Haus eine große Solidarität mit der Polizei zeigen.

(Beifall bei der CDU)

Wir dürfen diese Gewalt gegen unsere Polizeibeamten nicht schicksalsergeben hinnehmen. Ich fordere die Bremer Justiz auf, eine konsequente und schnelle Bestrafung der Täter durch die Gerichte vorzunehmen! Beleidigungen und Körperverletzungen gegen Rettungskräfte der Feuerwehr und natürlich an erster Stelle auch gegen die Polizei, ja, selbst versuchte Gefangenenbefreiungen sind schon Alltag. Die Nachmittagsveranstaltungen vor und nach den Bundesligaspielen sind so nicht mehr hinzunehmen. Das staatliche Gewaltmonopol wird von bestimmten Krawallmachern, aber auch, ich muss das hier noch einmal ganz deutlich sagen, von bestimmten Bevölkerungsgruppen – ich erinnere an den Angriff dieser Leute gegen die Straßenbauarbeiter, an die Versuche der Gefangenenbefreiung, an den Gebrauch von Schusswaffen in der Disco-Szene und an viele anderen Straftaten – nicht akzeptiert. Dies muss man hier öffentlich sagen dürfen, ohne dabei gleich in die ausländerfeindliche Ecke gedrängt zu werden!

(Beifall bei der CDU)

Neu ist auch der offene Angriff auf Polizeibeamte ohne Anlass, deutlicher kann man die Missachtung einer Gesellschaft und eines Staates nicht mehr zum Ausdruck bringen. Polizeibeamtinnen und -beamte verkörpern den Staat und die Gesellschaft. Wer unsere Polizei angreift, greift hier in Bremen unseren Staat an, und somit greifen die Störer und Randalierer uns alle an. Wenn das zur Normalität wird, dann regiert hier demnächst das Faustrecht, und Folgendes wollen wir alle nicht: Wer am schnellsten und härtesten zuschlägt, hat das Recht auf seiner Seite.

Polizisten beklagen, dass die Uniform keinen Schutz mehr bietet, sondern vielmehr Provokation für Partygäste oder Fußballfans ist. Es geschieht regelmäßig, dass Kontrahenten, die gerade noch aufeinander losgegangen sind, sich plötzlich verbrüderern, wenn die Polizei eingreift. Ich will es auch nicht noch näher erörtern, Fakt ist nur, ich habe den Bericht im „Spiegel“ gelesen, darin steht: „Nicht mehr die Polizei ist dein Freund und Helfer, sondern dein Feind und Gegner“. So weit ist es gekommen, meine Damen und Herren!

Unser Innensenator verurteilt diese Taten auch, und wir als Politiker stehen hier alle in der Pflicht. Herr Mäurer hat im Jahr 2009 als Vorsitzender der Innenministerkonferenz – das war er damals ja – öffentlich gesagt, dass die Polizeibeamten mittlerweile die Prügelknaben der Nation sind. Dagegen müssen wir anteuern. Ich rufe alle Fraktionen hier in der Bremischen Bürgerschaft auf: Helfen Sie mit! Alle hier ver-

(C)

(D)

(A) tretenden Parteien, das weiß ich, fordern genau wie ich den Respekt für unsere Polizei ein. Diese einzelnen Taten, die ich hier aufgeführt habe, grenzen an Anarchie und Verwahrlosung, gepaart mit staatlicher duldsamer Hilflosigkeit, und wenn wir nicht aufpassen, wird unsere Lebensqualität hier in Bremen dabei schwinden.

Hier ist aber auch die Justiz gefordert. Ich bin selbst auch ein Freund von Haftvermeidungs- und Sozialisierungsprogrammen bei jugendlichen Tätern und Bagatelldelikten, aber bei Widerstandshandlungen und Körperverletzungen gegen Polizeibeamte reichen bei vielen Tätern keine Arreststrafen oder Verurteilungen auf Bewährung. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu, oder, wie schon gesagt, wenn Sie erlauben, dass wir das noch einmal in der Bürgerschaft beziehungsweise in der Innendeputation aufrufen, wäre ich Ihnen sehr verbunden! – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

Abg. **Senkal** (SPD)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Knäpper, auch ich schätze Sie sehr, und darum habe ich mich noch einmal gemeldet, weil ich das Gesagte ein bisschen sortieren möchte.

(B) Das es Gewalt gegen Polizeibeamte gibt, ist von uns natürlich auch nicht bestritten worden, vieles haben Sie aufgezählt, aber Sie haben vieles durcheinandergebracht. Ich glaube, wir haben vieles beschrieben, und die Studie, die Sie gerade zitiert haben, ist von uns initiiert und in dem Antrag dargestellt worden. Somit ist es auf dem Weg.

Ich habe Ihnen gesagt, dass wir in einem Prozess sind und den Abschlussbericht des AK II gerade kürzlich erhalten haben. Wir sind gern bereit – es geht eigentlich um die Frage des Rechtsschutzes, wie wir damit umgehen, dass Polizistinnen und Polizisten im Dienst verletzt werden und wie dann die Versicherung beziehungsweise die Beamtengesetze bezüglich der Beamtenversorgung greifen –, das Thema mit Ihnen und dem Kollegen Fecker in der Innen- und Sportdeputation noch einmal aufzurufen und zu behandeln, das haben wir schon zugesagt. Wenn wir Möglichkeiten haben, Verbesserungen zu finden, sind wir gern bereit, sie vorzunehmen, aber dafür brauchen wir den Antrag nicht. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Thema beschäftigt uns zu Recht seit Langem, die Zahlen sind für Bre-

men und Bremerhaven nahezu unverändert. Wir zählen aktuell in diesem Jahr bis zum Monat August 238 Straftaten gegen Polizeibeamte, dabei haben wir die Beleidigungsfälle nicht mit eingerechnet, die Tendenz ist relativ stabil. Dazu muss man auch sagen, glücklicherweise sind in 98 Prozent aller Fälle die Beamten nur leicht verletzt, der Eindruck, dass hier schwer verletzte Polizeibeamte die Regel sind, ist nicht richtig.

Wir haben auf dieses Thema mit einer Vielzahl von Maßnahmen reagiert, und ich habe den Eindruck, dass vieles, was hier aufgeschrieben wurde, einfach mehr oder weniger mutwillig entstanden ist. Wenn man so viele Fälle hat, muss man natürlich im Bereich Aus- und Fortbildung darauf reagieren, aber, Herr Knäpper, Sie haben den Polizeidienst nun schon vor einigen Jahren verlassen, warum werfen Sie nicht einmal einen Blick in unser Fortbildungsprogramm? Wir haben Dutzende von Seminaren, Veranstaltungen, Einsatztrainings – systemisches Einsatztraining ist der Fachbegriff dafür –, und wenn Sie da hineinschauen, steht in jedem dritten Satz, wir üben auch die Selbstverteidigung.

Es ist aber völlig klar, heute sieht Fortbildung etwas anders aus. Allein mit Selbstverteidigung und Schusswaffeneinsatz kommt man nicht aus, sondern man muss auf die Situation vorbereitet werden, dass man möglicherweise auch so klug ist, sich erst einmal zurückzuziehen, bis man genügend Kräfte gesammelt hat. Das heißt, die Situation einzuschätzen, einen Eindruck davon zu bekommen, was einen auf der anderen Seite erwartet, das sind die Aspekte, die heutzutage massiv in der Aus- und Fortbildung vermittelt werden. Ich bin gern bereit, Ihnen in der Innendeputation auch einmal einen Bericht unseres Fortbildungsinstituts zu geben. Ich finde, was da in den letzten Jahren geleistet worden ist, ist qualitativ hochwertig, und da brauchen wir keinen Nachhilfeunterricht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Dann zu dem Thema Rechtsschutz! In der Tat, für Rechtsschutz wird von uns das gewährleistet – nicht nur für strafrechtliche Anträge, sondern auch für zivilrechtliche Verfahren –, was auch alle anderen Länder gewährleisten, aber es gibt natürlich auch Grenzen. Schmerzensgeld kann man als Staat eigentlich nicht geben, sondern der Staat hat im Beamtenversorgungsgesetz das Wesentliche geregelt.

Was heißt das konkret? Wenn einem Beamten etwas zustößt, dann wird sein Gehalt natürlich weitergezahlt, seine Sachschäden werden ihm erstattet, es gibt eine Unfallfürsorge und so weiter. Das heißt, kein Beamter fällt in ein tiefes Loch, sondern der Staat kümmert sich darum, aber bei der Durchsetzung von zivilrechtlichen Ansprüchen gibt es Grenzen, und dieses Verfahren muss natürlich erst einmal geführt werden. Wenn am Ende des Verfahrens möglicherweise kein Geld bei demjenigen vorhanden ist, der für diese Tat

(C)

(D)

(A) verantwortlich war, ist das ein Problem, aber wir können nicht sagen, wenn der Täter kein Schmerzensgeld zahlen kann, dann muss die Staatskasse dafür einspringen. Das geht systematisch nicht.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen haben wir diesen Rechtsschutz vernünftig organisiert, und die Polizei ist inzwischen viel weiter. Natürlich findet eine systematische Betreuung statt, das ist kein Thema, das uns erst seit wenigen Monaten begleitet, sondern alle leitenden Beamten werden geschult und fortgebildet, wie mit diesen Dingen umzugehen ist, wie man seine Mitarbeiter anspricht, wenn sie in schwierigen Situationen gewesen sind.

Ich sage aber auch, es gibt da noch gewisse andere Dinge. Es ist in unseren Gesetzen alles geregelt, ob es sich um klassische Unfälle handelt oder um Körperverletzungen, das ist alles berücksichtigt. Wir haben aber zum Beispiel ein Problem, wenn es darum geht, diese traumatischen Auswirkungen zu bewerten, und wir haben deswegen gerade auch eine Arbeitsgruppe unter der Leitung eines Psychologen der Polizei eingerichtet, in der diese Gesichtspunkte einmal aufgearbeitet werden, weil das die zentralen Fragen sind, bei denen man nicht sofort erkennen kann, was die Ursache gewesen und was da passiert ist. Das unterscheidet diese Krankheitsform auch von vielen anderen. Deswegen denke ich, dass wir an dieser Stelle weiterarbeiten müssen, und ich bin auch gern bereit, Ihnen dann das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe in einer nächsten Sitzung zu präsentieren.

(B)

Deswegen die Analyse: Wir haben ein Problem, wir haben die Gewalt gegen Polizeibeamte, dagegen haben wir sehr viel getan. Ich bitte aber, diese Anträge abzulehnen, weil sie uns überhaupt nicht weiterführen. Das ist in der Tat mit einem Blick in unser Programm nachzulesen, was alles angeboten wird. Wenn Sie mir sagen, was da fehlt, bin ich gern bereit, darauf einzugehen, aber zu sagen, wir brauchen bessere Aus- und Fortbildung, reicht nicht aus.

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Senator, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Senator Mäurer: Ja!

Präsident Weber: Bitte, Frau Abgeordnete!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Herr Senator, es gibt ja auch das Adhäsionsverfahren in der Strafprozessordnung. Deswegen meine Frage: Inwieweit machen die Polizeibeamten davon Gebrauch, und inwieweit soll gefördert werden, dass davon Gebrauch gemacht wird? Zur Erklärung: Es geht darum, dass im Strafverfahren gleich zivilrechtliche Ansprüche mit gel-

tend gemacht werden, sodass man nicht noch extra ein weiteres zivilrechtliches Verfahren führen muss, und das gilt ja auch für Polizeibeamte.

(C)

Senator Mäurer: Ich kann Ihnen dazu keine Zahlen nennen, denn ich glaube, diese Verfahren kann man an einer Hand abzählen. Das ist nicht das Problem.

Präsident Weber: Herr Senator, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Senator Mäurer: Ja!

Präsident Weber: Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Herr Senator, ist Ihnen bekannt, dass nach der Strafprozessordnung gerade solche Verfahren auch gefördert werden sollen, wenn keine zwingenden Gründe dagegensprechen, und eigentlich in der Regel die Ansprüche gleich mit im Strafverfahren beurteilt werden sollten?

Senator Mäurer: Das ist mir bekannt, aber es ist eine Frage der Praxis, und ich glaube nicht, dass unsere Beamten ein primäres Interesse daran haben, zivilrechtliche Forderungen geltend zu machen, sondern sie wollen, dass diese Straftäter auch angeklagt und verurteilt werden wegen ihrer Taten, das ist das, was Beamte erwarten!

(D)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Herr Senator, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Senator Mäurer: Ja!

Präsident Weber: Bitte, Frau Piontkowski!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Eine Anmerkung dazu! Es geht ja auch um Schmerzensgeld, und das eine schließt das andere ja nicht aus. – Danke schön!

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist beantragt, den Antrag der CDU-Fraktion an die staatliche Deputation für Inneres und Sport zu überweisen.

Wer den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/965 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres und Sport überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(A) (Dafür CDU, Abg. D r . K o r o l [partei-
los] und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag auf Überweisung ab.

Ich lasse jetzt über den Antrag in der Sache abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/965 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, Abg. D r . K o r o l [partei-
los] und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(B) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Wohnungseinbrüche konsequent zurückdrängen

Mitteilung des Senats vom 18. Juni 2013
(Drucksache 18/967)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

Abg. **Senkal** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anzahl der Einbruchsdelikte ist bundesweit in den letzten vier Jahren um 30 Prozent angestiegen. Wohnungseinbrüche in Deutschland nehmen stetig zu. Die aktuelle polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2012 erfasst insgesamt rund 144 000 Fälle für die gesamte Bundesrepublik, das entspricht einer Steigerung von fast 9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Ähnliches gilt auch für das Land Bremen. Im Jahr 2011 wuchs die ohnehin schon hohe Zahl der Wohnungseinbrüche auch hier noch einmal massiv an. Für die Stadt Bremen bedeutet dies, dass über 3 000 Mal in Wohnungen eingebrochen wurde, in Bremerha-

*) Vom Redner nicht überprüft.

ven wurden zur gleichen Zeit mehr als 650 Wohnungseinbrüche verzeichnet. Aus diesen Gründen war es notwendig, den Senat aufzufordern, die Einbruchskriminalität zu einem Schwerpunktthema zu machen.

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Heute debattieren wir die Mitteilung des Senats zu unserem Antrag „Wohnungseinbrüche konsequent zurückdrängen“. Ich nehme es vorweg, und es wird Sie sicher auch nicht verwundern, aber ich bin sehr zufrieden mit dem, was der Senat in einem Jahr alles unternommen hat, um das Problem der Wohnungseinbrüche anzugehen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Weniger positiv finde ich, dass es gestern eine umfangreiche Pressekonferenz zu diesem Thema gegeben hat, die ich mir lieber nach der heutigen Debatte gewünscht hätte.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zurück zum Thema! Auf der einen Seite mit gezielten Maßnahmen vorzugehen und auf der anderen Seite sich selbst zu überprüfen, das war und ist der richtige Ansatz, sich der Problematik zu stellen. Mit Herrn Professor Dr. Feltes konnte eine Analyse im Bereich Justiz im Bundesvergleich positiv befunden werden, und in anderen Bereichen, wie bei der Verfahrensdauer oder bei typischen und wiederkehrenden Mängeln in den Ermittlungen, steht Bremen laut Herrn Professor Dr. Feltes nicht ungewöhnlich schlecht da. Das kann aber insbesondere angesichts der verheerenden Zahlen nicht zufriedenstellend sein.

(D)

Ich finde es aber besonders wichtig, dass die beiden Polizeibehörden die eigenen Ermittlungs- und Einsatztaktiken von Grund auf hinterfragt haben. Was bedeutet ein Wohnungseinbruch für die Geschädigten eigentlich? Da ist einerseits der materielle Schaden der Opfer, dieser liegt durchschnittlich bei circa 3 300 Euro und wird häufig zumindest in Teilen von vorhandenen Versicherungen übernommen. Auf der anderen Seite sind aber die gravierenden, hochgradig einschneidenden immateriellen Schäden, die in dem Bewusstsein entstehen, dass jemand unbefugt im eigenen Haus war. Die heilige Schranke der eigenen Wohnung wurde überschritten, und das eigene Heim ist nicht mehr die Burg, für die man sie hielt, Einbrecher hinterlassen ihre Spuren.

Diese Einbruchsdiebstähle können dann schwerste und lang anhaltende Folgen hervorrufen, die schlimmstenfalls in psychischen Erkrankungen enden können. Außerdem ist es keine Seltenheit, dass

- (A) auf einen Einbruch auch ein Umzug folgt, da sich die Gedanken der Geschädigten am Tatort auch um nichts anderes mehr drehen als das Eindringen in die Privatsphäre.

Wohnungseinbruchskriminalität muss angesichts der erschreckenden Zahlen und der belastenden Folgen für die Geschädigten weiterhin ein Schwerpunkt der polizeilichen Arbeit sein.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die jetzigen Schwerpunktmaßnahmen müssen beibehalten und ausgebaut werden. Es gilt dabei, sowohl vorbeugend als auch in der Strafverfolgung konsequent weiterhin Maßnahmen zu ergreifen, um mittelfristig Erfolge in der Eindämmung der Wohnungseinbruchskriminalität erzielen zu können. Auch wenn Bremen im Bereich der künstlichen DNA Vorreiter war, sollten wir nicht aufhören, über den Tellerrand hinweg nach Best-Practice-Modellen anderer Gemeinden und Bundesländer zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität zu suchen und sie hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit auf Bremen zu überprüfen.

- (B) Das besondere Augenmerk sollte dabei auf täter- und tätergruppenbasierten Ermittlungsansätzen und Konzepten zum Einsatz stichhaltiger polizeilicher Ermittlungsgruppen liegen. Die Verbesserung des Einbruchsschutzes für Mehrfamilienhäuser, wie sie schon in der Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der GEWOBA erfolgt ist, muss ebenfalls weiter ausgestaltet werden. Dabei sind auch andere Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsverwaltungen anzusprechen und auf Gefahren und Möglichkeiten hinzuweisen. Wir dürfen auch nicht vergessen, die Vermieter mit in die Pflicht zu nehmen, wenn es um die Sicherheit und den Zustand der Wohnung geht.

„Um Einbrechern das Handwerk zu legen, müssen die Anforderungen an Schlösser, Riegel, Fenster und Türen deutlich verbessert werden. So, wie bei der Wärmedämmung klare Mindestanforderungen per Gesetz geregelt sind, brauchen wir Mindeststandards für die Sicherung gegen Einbrüche bei Neubauten. Es sollte auch was bei den bestehenden Gebäuden geschehen.“ Das ist ein Zitat vom 27. Mai 2013 von Volker Kauder, dem Vorsitzenden der Bundestagsfraktion der CDU, aus einem Interview mit der „Bild“-Zeitung, dem ich mich nur anschließen kann. Wir sind hier vonseiten der CDU in Bremen belächelt worden, als wir vor einem guten Jahr forderten, die Vermieter mehr in die Verantwortung zu nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem müssen Mieterinnen und Mieter, Wohnungs- und Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer zur

Verbesserung des Einbruchsschutzes auch im Zusammenwirken mit Mietervereinen und Eigentümerverbänden über Möglichkeiten der Vorbeugung beraten werden. Eine Zusammenarbeit mit Präventionsräten, Ortsämtern und Beiräten beziehungsweise Stadtteilkonferenzen ist dabei sinnvoll und wünschenswert.

(C)

Die Mitteilung des Senats zeigt, dass wir in Bremen und Bremerhaven viel unternehmen, um das bundesweite Problem der Wohnungseinbrüche anzugehen. Wir werden uns auch weiterhin mit diesem Kriminalitätsbereich beschäftigen müssen. Ich gehe davon aus, dass spätestens jetzt, zum Herbst, in der sogenannten „dunklen Jahreszeit“, wieder ein Anstieg der Zahl der Wohnungseinbrüche zu verzeichnen sein wird.

Uns wurden in der Mitteilung des Senats viele gute Ansätze zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität dargestellt. Lassen Sie uns diese weiter ausbauen und vertiefen!

(Beifall bei der SPD)

Herr Polizeipräsident Müller sagte –

(Glocke)

ich komme zum Schluss! – vor einem Jahr zutreffend, die schnelle, einfache Lösung zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität gebe es nicht. Lassen Sie uns auf eine stetige, nachhaltige Lösung hinarbeiten, und unterstützen Sie die gute Arbeit der Polizei Bremen und Bremerhaven im Kampf gegen die Wohnungseinbruchskriminalität! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst muss ich mein Unverständnis darüber äußern, dass im vorliegenden Senatsbericht zur Eigentums kriminalität der Abschlussbericht des Kriminologen Professor Dr. Feltes zu diesem Thema für Ende Juni/Anfang Juli angekündigt worden ist, dieser Bericht aber offensichtlich bis gestern vom Senator für Inneres zurückgehalten worden zu sein scheint, denn gestern hat der Senator für Inneres in einer großen Aktion und Pressekonferenz das Gutachten vorgestellt. Weshalb der Senator für Inneres dieses Gutachten nicht vorher der Innen-deputation zur Verfügung gestellt hat, wird er hoffentlich heute zufriedenstellend erklären können.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) (Beifall bei der CDU)

Sollte der Senator für Inneres das Gutachten wegen der heutigen Parlamentsdebatte allerdings bewusst zurückgehalten haben, ist das nach Ansicht der CDU-Fraktion eine Missachtung der Bürgerschaft und der Innendeputation.

(Beifall bei der CDU)

Nun aber zum Thema Wohnungseinbrüche! Die Tatsache, Herr Senkal hat schon darauf hingewiesen, dass wir in Bremen seit mehreren Jahren bundesweiter Spitzenreiter bei Wohnungseinbrüchen sind, war schon häufiger Thema hier im Haus. Die CDU-Fraktion hat deshalb vor der Sommerpause insgesamt zehn Veranstaltungen an verschiedenen Orten in Bremen und Bremerhaven durchgeführt und dabei die großen Sorgen und Ängste der Bürgerinnen und Bürger aufgenommen.

Wir haben nach wie vor kein Verständnis dafür, dass der Senator für Inneres der Polizei untersagt hat, an diesen Veranstaltungen zur Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über die Wohnungseinbrüche in ihrem Stadtteil teilzunehmen. Jetzt auch noch das Zurückhalten eines aus Steuermitteln finanzierten Gutachtens! Es ist aus Sicht der CDU-Fraktion kein Vertrauensbeweis für den Umgang des Senators für Inneres mit dem Thema Wohnungseinbruch zu konstatieren.

(B) (Beifall bei der CDU)

Aus dem Bericht des Senats geht hervor, dass durch Organisationsänderungen, die Umsetzung von Schwerpunktmaßnahmen sowie Personalverstärkung die Bekämpfung der Eigentumskriminalität verbessert werden soll. Allerdings finden wir im Bericht viele Absichtserklärungen und ungelöste Abstimmungsprobleme wieder.

Anerkanntermaßen, und darauf hat auch schon Herr Senkal hingewiesen, sind in dem Bericht einige gute Ansätze zur Verbesserung der Anzeigenaufnahme von Wohnungseinbrüchen, der schnelleren Spurensuche und Auswertung sowie der Ermittlungsarbeit enthalten. Auch die wichtige Betreuung der Opfer nach den Taten durch Kontaktpolizisten, KOPs, ist aus Sicht der CDU-Fraktion ein geeignetes Mittel, die Ängste und Befürchtungen zu verringern, denn aus unseren Veranstaltungen wissen wir, dass viele Bürgerinnen und Bürger in unserem Land in ihrem subjektiven Sicherheitsgefühl durch die Einbruchskriminalität massiv beeinträchtigt sind.

Auf Seite 6 des Senatsberichts wird allerdings darauf hingewiesen, und jetzt zitiere ich, „dass eine derart konzentrierte Schwerpunktsetzung die Polizei vor dem Hintergrund der Aufgabenvielfalt und dem zur Verfügung stehenden Personal vor große Herausforderungen stellt“ und, ich zitiere weiter, „die Ausrichtung nur zulasten anderer Ermittlungsverfahren und

Schwerpunktmaßnahmen möglich ist“. Das heißt, bei der Bekämpfung der Drogen-, Raub- und Betrugs- und Gewaltkriminalität bleibt die Arbeit liegen oder wird nur noch verwaltet. (C)

Auch die im Bericht dargestellte Personalverstärkung durch Angestellte für die Spurensuche und -auswertung hat nicht zur Erhöhung des Personals volumens geführt, sondern muss im Personalbudget aufgefangen werden mit der Folge, dass weniger Polizeivollzugsbeamte eingestellt werden können.

In den ersten Monaten des Jahres 2013 sollen die Wohnungseinbrüche in Bremen laut Senatsstatistik um 30 Prozent zurückgegangen sein. Interessant wäre in dem Zusammenhang natürlich, Herr Senator, wie sich die Aufklärungsquote im gleichen Zeitraum entwickelt hat.

Der Senat verschweigt allerdings, dass gleichzeitig in Bremerhaven – zumindest bis Mitte des Jahres – und in den umliegenden Gemeinden die Wohnungseinbrüche deutlich zugenommen haben. Ebenso haben in Bremen die Raubüberfälle erheblich zugenommen. Für die CDU-Fraktion wird an diesen Beispielen deutlich, dass mit einzelnen Schwerpunktmaßnahmen das insgesamt hohe Kriminalitätsaufkommen in Bremen nicht in den Griff zu bekommen ist. Dazu bedarf es aus unserer Sicht eines ressortübergreifenden Konzepts, das im Übrigen auch von dem Kriminologen Professor Dr. Feltes in seinem Abschlussbericht gefordert wird.

Weiterhin glauben wir, dass eine deutlich verstärkte Bekämpfung der Drogensucht und Drogenkriminalität erforderlich ist, denn viele Einbrecher und Räuber sind drogenabhängig – das behauptet der Senat selbst – und finanzieren ihre Sucht mit diesen Straftaten. Die CDU-Fraktion bedauert sehr, dass der Senat diesen Aspekt in seinem Bericht völlig unberücksichtigt lässt. Dafür fordert der Senat in seinem Bericht die Wohnungsbaugesellschaften und Bürgerinnen und Bürger auf, für einen besseren Einbruchschutz zu sorgen, Herr Senkal hat soeben auch darauf hingewiesen. Sicherlich ist es wichtig, das ist überhaupt keine Frage, aber dabei muss immer auch berücksichtigt werden, ob es einen Verdrängungsmechanismus oder einen Verdrängungsprozess gibt, denn wo bleiben die Täter, wenn sie nicht mehr ohne Schwierigkeiten einbrechen können? (D)

(Abg. S e n k a l [SPD]: Die Standards!)

Nein, die Gefahr des Raubes besteht dann sehr viel häufiger, weil das dann natürlich die Alternative für Drogenabhängige ist, wenn sie nicht mehr einbrechen können, im Rahmen ihrer Beschaffungskriminalität an Geld zu kommen, um Drogen zu kaufen.

Die Prüfung der von Rot-Grün ins Gespräch gebrachten Verpflichtungen von Vermieterinnen und Vermietern, den Einbruchschutz zu verbessern, ist laut Senatsbericht rechtlich nicht zulässig. Neben an-

(A) deren Präventionsmöglichkeiten wird vom Senat auch auf den Einsatz der künstlichen DNA hingewiesen, allerdings verbunden mit der Erkenntnis, dass darin hauptsächlich eine Abschreckungswirkung gesehen wird.

Abschließend betrachtet sind aus Sicht der CDU-Fraktion die vom Senat beabsichtigten Maßnahmen nicht ausreichend geeignet, die Einbruchskriminalität in Bremen nachhaltig einzudämmen, ich betone ausdrücklich „nachhaltig“. Dazu bedarf es, wie angeführt, eines ressortübergreifenden Konzepts unter Einbeziehung der Bekämpfung der Drogenkriminalität und Drogensucht,

(Glocke)

die Drogensucht in diesem Zusammenhang insbesondere auch deswegen, weil von ihr eine soziale Schädigung ausgeht. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

(B) Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Anlass der Mitteilung des Senats ist ein Antrag von SPD und Grünen in der Bürgerschaft, das hat mein Kollege Senkal soeben schon ausgeführt. Der Bericht stellt in vielfältiger Weise die Bemühungen des Senats dar, sich dem Thema Wohnungseinbruchskriminalität zu widmen, und er bietet einen guten Überblick über die Bekämpfung eben dieses Deliktfeldes. Beispielhaft für die Bemühungen des Senats will ich auf einige Punkte eingehen.

Das eine ist die ressortübergreifende AG Einbruch. Es ist uns, glaube ich, vollkommen klar, dass das keine Einzelaufgabe ist. Natürlich ist auch die Verstärkung der Intensivtätersachbearbeitung eine ganz wichtige Angelegenheit, weil – das wissen viele von Ihnen – ein Täter häufig für eine Vielzahl von Straftaten und Einbrüchen verantwortlich ist und man es in der Region schon merkt, wenn der eine oder andere sich in den Händen der Justiz befindet. Dann gehen die Einbruchszahlen durchaus auch einmal zurück.

Auch die Stärkung der ermittlungsunterstützenden Analyse und die Erhöhung der polizeilichen Präsenz zu den relevanten Tatzeiten sowie täterorientierte Ermittlungen sind Mittel, die die Polizei in der Regel angewandt hat. Bei allen handelt es sich um personalintensive Prozesse, das ist vollkommen klar, und es ist auch richtig, an dieser Stelle darauf hinzuweisen. Der Senat hat es in seinem Bericht auch getan. Gerade die Präsenz, die benannt ist, aber auch die täterorientierte Ermittlung hat zur Folge, dass wir viele Beamtinnen und Beamte auf der Straße haben, also gebührt an dieser Stelle auch unser Dank der Polizei, die wirklich bis an die Belastungsgrenze und

teilweise darüber hinaus gearbeitet hat, um diese Zahlen zu verbessern!

(C)

Auch außerhalb der Polizei gibt es aber exemplarisches Wirken, das genannt werden sollte. Zum einen betrifft dies das Wirken der GEWOBA, die immer wieder – wir kennen es aus den Stadtteilen – im Bereich der Wohnumfeldverbesserung aktiv ist, die immer wieder hilfreich dabei ist, dunkle Ecken auszuleuchten und die Erdgeschosswohnungen Schritt für Schritt mit eigenen Mitteln einbruchssicher umzurüsten. Dieses Engagement würde ich mir auch von mehr Eigentümern wünschen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Natürlich ist es richtig – das hat der Senat auch aufgeschrieben –, dass eine rechtliche Verpflichtung von Eigentümern nicht vorhanden ist, aber wir werden nicht umhinkommen, auch darüber zu diskutieren, dass natürlich Eigentümerinnen und Eigentümer auch ein Interesse am Schutz ihres Eigentums und ihrer Mieter haben müssen: Eigentum verpflichtet!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zur Ehrlichkeit gehört auch, dass die Zahlen weiterhin hoch sind und jeder Einbruch einen tiefen Einschnitt in die Privatsphäre bedeutet. Jeder, dem das schon einmal passiert ist, wird das sicherlich bestätigen können. Das heißt, dass der Ermittlungsdruck weiter hoch bleiben muss und wir weiterhin einen Schwerpunkt in diesem Bereich setzen müssen. Wenn man Schwerpunkte setzt, heißt das aber auch, dass man an anderer Stelle keine weiteren Schwerpunkte setzen kann. Das heißt nicht, werter Kollege Hinners, dass man gar nichts mehr macht, sondern es heißt, dass man den Schwerpunkt seines Personals auf einen Bereich richtet. Das halte ich aus Sicht der Grünen, und ich glaube, auch aus Sicht der SPD, für absolut richtig.

(D)

(Abg. **H i n n e r s** [CDU]: Das habe ich auch nicht behauptet!)

Es bleibt noch ein Punkt übrig, da bin ich Ihnen sehr dankbar, dass Sie ihn angesprochen haben, Herr Hinners, es ist die Frage, warum Menschen eigentlich einbrechen. Es ist wieder einmal deutlich, dass Kriminalität nicht allein durch repressive Mittel der Polizei oder durch Ermittlungsarbeit der Polizei und der Justiz bekämpft werden kann, sondern dass letzten Endes auch viele soziale Faktoren ausschlaggebend sind, sie zu bekämpfen. Ich würde mir an dieser Stelle, das sage ich deutlich, auch für die Zukunft wünschen, dass wir dem weiterhin sehr viel Beachtung schenken. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich vertrete meine Kollegin Frau Vogt. Dieser Bericht zu der Frage, wie man Wohnungseinbrüche konsequent zurückdrängen kann, gibt erstens Erkenntnisse darüber, dass es viele Wohnungseinbrüche in Bremen und Bremerhaven gibt, und zweitens, dass es Maßnahmen gegeben hat, diese Einbrüche zurückzudrängen, und dass diese Maßnahmen Erkenntnisse und auch erste Erfolge zeigen. Das finde ich zunächst einmal gut.

(B) Wir haben Erkenntnisse darüber, dass die Täterinnen und Täter – es sind ja in der Regel Täter, im Wesentlichen junge Männer unter 21 Jahren – in sozialen Verhältnissen aufgewachsen sind, die laut der Studie, zumindest nach deren ersten Ergebnissen, die heute auch im „Weser-Kurier“ veröffentlicht worden sind, unter Lebensumständen aufgewachsen sind, die genau diese Bereitschaft oder auch Notwendigkeit oder was auch immer fördern, Wohnungseinbrüche oder andere Straftaten zu begehen. Ich finde, das ist eine Erkenntnis, die belegt, was der Kollege Fecker am Ende gesagt hat. Man kann sich natürlich verbarrikadieren, man kann sinnvolle Maßnahmen ergreifen, um es Menschen zu erschweren, widerrechtlich in die eigene Wohnung einzudringen, man kann mit Vermietern sprechen, damit sie das für ihre Häuser machen. Das geht alles, und es hilft auch ein Stück weit. Wir können auch verstärkt polizeilich ermitteln und Schwerpunkte bilden.

Letztendlich wird man aber der Ursache nicht Herr, solange man nicht in den Stadtteilen das Wohnumfeld, die Lebensbedingungen, die verstärkt dazu führen, dass junge Männer Einbrüche oder sonstige Straftaten begehen, und die Lebensumstände ändert. Bis dahin wird es immer so sein, dass man versucht, irgendwo irgendetwas schwerpunktmäßig zu bekämpfen, das dafür an anderer Stelle wieder auftaucht.

Ich bin mir fast sicher, würde man die Anzahl der Autoaufbrüche einmal statistisch neben die der Wohnungseinbrüche stellen, würde man feststellen, die Anzahl der Pkw-Aufbrüche und die Diebstahlsquote von Autoradios und Ähnlichem sind in der Weise gesunken, wie die Sicherheitsmaßnahmen verstärkt worden sind. Auf der anderen Seite suchen sich die Menschen, die Straftaten begehen müssen, um sich Drogen zu beschaffen oder einfach Geld zu haben, dann andere Wege.

Wenn wir jetzt schwerpunktmäßig dafür sorgen, dass die Ermittlungsdichte höher und die Aufklärungsrate besser wird, dann hat das anderswo Folgen. Das ist sozusagen ein gesellschaftliches Hase-und-Igel-Spiel, das wir nur gewinnen können, wenn wir in Bre-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) men tatsächlich schauen, auf welche Stadtteile wir unser besonderes Augenmerk richten müssen. Ich bin relativ sicher, wenn wir diesen jungen Menschen eine Perspektive geben, eine berufliche, eine gesellschaftliche und eine Lebensperspektive, dann drängen wir Wohnungseinbrüche konsequenter zurück als mit allen anderen Maßnahmen, die hier vorgeschlagen worden sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Mir ist auch aufgefallen, es ist in der Tat so, dass der Schwerpunkt auf die Wohnungseinbrüche gelegt wird und nicht mehr genug Personal für andere Schwerpunkte vorhanden ist. Da hat Herr Kollege Hinners recht, das ist auch mir nicht egal. Wenn wir also auf der einen Seite etwas tun müssen, um Missstände zu bekämpfen, die gerade in der Presse stehen oder von denen Menschen besonders betroffen sind, und auf der anderen Seite wiederum nicht in der Lage sind, anderes zu verfolgen, dann finde ich das nicht vernünftig. Da müssen wir schauen, inwieweit wir eigentlich einen ausreichenden Personalbestand haben, um alle Missstände, die wir bekämpfen müssen, überhaupt abarbeiten zu können. Wir kommen auch nicht umhin, darauf zu schauen.

(D) Wenn ich sehe, dass man zehn Polizeibeamte einstellt und sie für 100 000 Euro Ausrüstung bekommen, um – ich habe die Zahl vergessen – ungefähr 3 000 Wohnungseinbrüche zu untersuchen, dann fällt mir ein Missverhältnis auf. Sie haben ein Auto bekommen und ein bisschen Ausrüstung, aber ich habe den Eindruck, das ist eher ein Tropfen auf den heißen Stein, als tatsächlich ausreichend ausgerüstet zu sein, obwohl ich mich da irren kann, weil ich in der Frage kein Experte bin. Es ist nur der Eindruck, dass die Anzahl der Einbrüche und das Geld, das dort zur Verfügung gestellt worden ist, in keinem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen.

Das war es schon! Ich denke, wir sollten sehr genau hinsehen, was dieser umfangreiche Bericht von Professor Dr. Feltes an den Tag bringt, und dann, finde ich, müssen wir Konsequenzen daraus ziehen, was die Stadtteile angeht. Was können wir tun, in welchen Stadtteilen müssen wir etwas machen und wie? Die interessante Frage ist vor allen Dingen: Haben wir überhaupt Geld für so etwas? Ich befürchte, dann verhindert die Haushaltsnotlage wieder, dass wir langfristig Einbrüche konsequent zurückdrängen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie sich den Bericht des Senats anschauen, dann sehen Sie, dass wir diesen Bericht vor drei Monaten formuliert haben, insofern hat sich einiges verändert. In der Tat haben

(A) sich Termine verschoben, die wir damals genannt haben. Das ist keine Absicht gewesen.

Über das Thema lässt sich sehr viel sagen. Wir haben in der Bürgerschaft darüber diskutiert und als Ergebnis der massiven Veränderungen im letzten Winter die polizeiliche Arbeit massiv verstärkt. Die Ergebnisse sprechen für sich. Wir haben es erreicht – ich nenne Ihnen nur beispielhaft die Zahlen für die Stadtgemeinde Bremen –, dass sich die Zahl der Delikte, immer im Zeitraum von Januar bis August, von 1 840 auf jetzt 1 420 Delikte reduziert hat. Das ist der Stand wie im Jahr 2010.

Es ist schon gesagt worden, dieses Problem ist neu für die Bundesrepublik, weil wir über viele Jahre eine völlig andere Entwicklung hatten, die auch für Bremen und Bremerhaven galt. Anfang der Neunzigerjahre gab es bundesweit noch fast 250 000 Wohnungseinbrüche, und diese Zahl ist bis zum Jahr 2006 auf fast 100 000 Wohnungseinbrüche gesunken, eine dramatische Veränderung. Seit dem Jahr 2006 sprechen wir von einer sogenannten Renaissance der Wohnungseinbrüche.

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Senator, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hinners?

Senator Mäurer: Ja, bitte!

(B) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Ich habe wirklich nur eine Frage, Herr Senator! Wie lange kennen Sie schon das Gutachten von Herrn Professor Dr. Feltes?

Senator Mäurer: Ich habe es in den letzten Tagen gelesen.

(Abg. **Kastendiek** [CDU]: Nur gelesen?)

Präsident Weber: Herr Senator, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Hinners?

Senator Mäurer: Ja, bitte!

Präsident Weber: Bitte, Herr Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Dann muss ich genauer fragen, wenn Sie ausweichen! Seit wann liegt es Ihrer Behörde vor?

Senator Mäurer: Das kann ich nicht sagen, es gab mehrere Versionen davon, und ich weiß nicht, wann diese Endfassung bei uns eingegangen ist, aber ich habe es, wie gesagt, in den letzten Tagen gelesen.

(Abg. **Hinners** [CDU]: Nicht zufriedenstellend! Aber das klären wir dann noch!)

Macht nichts!

Noch einmal: Wir haben es mit einem bundesweiten Problem zu tun, das wenig tröstlich ist, und in der Tat gibt es einen massiven Anstieg seit dem Jahr 2006. Möglicherweise gibt es da einen Zusammenhang mit der dramatisch zurückgehenden Zahl der Aufbrüche von Kraftfahrzeugen. Das sehen wir in Bremen und Bremerhaven, wir hatten einmal Zahlen, die lagen bei ungefähr 14 000 Aufbrüchen im Jahr. Die Zahlen haben sich nahezu halbiert, und das führt möglicherweise dazu, dass sich diese Tätergruppe stattdessen in erster Linie Wohnungen aussucht.

Über die Tätergruppe wissen wir relativ wenig, weil die Aufklärungsquote überall niedrig ist. Sie liegt überall nur bei circa 10 Prozent, weil die Mehrzahl der Delikte ohne nennenswerte Spuren verübt wird. Wenn man Täter findet, ist es in der Regel so, dass man sie noch am Tatort oder in der Umgebung antrifft. Es ist aber kaum möglich, durch einen verstärkten DNA-Einsatz oder andere kriminaltechnische Maßnahmen Spuren zu finden, weil diese Einbrüche nicht professionell vorbereitet werden. Es handelt sich meistens um Gelegenheitsdiebe, die mit einem Schraubenzieher vorbeikommen, das Fenster sehen, hineingehen und wieder verschwinden. Das macht die Arbeit auch so schwierig, und das erklärt auch, warum polizeiliche Maßnahmen in diesem Bereich an sehr harte Grenzen stoßen.

Dennoch tröstet das alles nur sehr wenig darüber hinweg, und wir haben daraus Konsequenzen gezogen und diese Schwierigkeiten kompensiert, indem wir sehr viel Personal eingesetzt haben, sogenannte Schwerpunktmaßnahmen wurden entwickelt, verstärkte Kontrollen zu allen Tages- und Nachtzeiten, es wurde die Bereitschaftspolizei hinzugezogen, um auch weitere Kontrollen vorzunehmen, und wir haben zusätzliche Ermittlungsgruppen gebildet. Alles dies zusammen genommen hat dazu geführt, dass wir es hier in der Tat geschafft haben, einen Teil dieser Straftaten zu verhindern, wobei man immer sagen muss: Über 40 Prozent dieser Straftaten, die ich hier erwähnt habe, also dieser 1 400 Straftaten für den Zeitraum von Januar bis August, sind noch Versuche. Das heißt, wir sehen auch, dass die Wahrscheinlichkeit, diese Hürden zu überwinden, äußerst gering ist, wenn man sichere Fenster und Türen hat. Deswegen ist es notwendig, dass wir weiterhin in Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern schauen, wo sich Täter neue Objekte aussuchen könnten, und da haben wir in dieser Stadt schon einiges erreicht.

Fakt ist aber auch, wir sind weiterhin auf einem sehr hohen Niveau, daher wird es Sie nicht überraschen, dass die Vorbereitungen bei der Polizei bereits mit Hochdruck laufen. Wir werden auch in der sogenannten dunklen Jahreszeit wieder mit massiven Kräften diese Einsätze steuern, um zu verhindern, dass diese Entwicklung sich noch einmal so verändert, wie es im letzten Jahr der Fall gewesen ist.

Wir haben dieses Gutachten in Auftrag gegeben, um viele Dinge einmal zu erfragen. Wir wollten zum

(C)

(D)

(A) Beispiel einmal wissen: Wie ist es vor Ort? Was empfindet unsere Bevölkerung, wenn sie Opfer einer Straftat wird? Gehen die Polizeibeamten sensibel genug mit den Opfern um? Das war eine Frage, die wir beantwortet haben wollten. Wir wollten auch wissen: Was macht die Polizei, lässt sie die Akten liegen, oder werden sie zügig vorbereitet? Was macht die Staatsanwaltschaft? Was machen die Gerichte? Diese Studie zeigt uns, dass wir in der Tat die Ergebnisse nicht zu scheuen brauchen. Wir haben eine Polizei, eine Staatsanwaltschaft und eine Justiz, die zusammenarbeiten, aber diese drei Instanzen können nichts daran ändern, dass wir es hier mit einem sozialen Problem zu tun haben.

Bei der Frage, woher diese Kriminalität kommt, sagt uns auch diese Studie sehr deutlich, wo man die Täter findet, in welchen Stadtteilen, in welchen Straßenzügen, und was sie miteinander verbindet. Sie sind in der Regel männlich, unter 21 Jahre alt, sie sind bildungsfern, sie haben keinen Schulabschluss, sie haben keine Ausbildung, sie kommen in der Regel nicht aus Elternhäusern, in denen Vater und Mutter vorhanden waren und so weiter. Deswegen ist auch die klare Ansage gewesen: Wir brauchen da einen übergreifenden Ansatz, wir müssen uns um die Quartiere kümmern, weil es in der Tat auch ein Unterschichtendelikt ist, über das wir diskutieren. Es ist ja nicht so, dass die arme Bevölkerung nun die reiche plündert, sondern die Mehrzahl der Opfer sind Arme. Das heißt, in diesen Stadtteilen plündert der eine den anderen Nachbarn, und deswegen müssen wir auch mit anderen Maßnahmen versuchen, diese Dinge zu verändern, also mit mehr Bildung, mehr Qualität in diesen Wohnbezirken und vielem anderen mehr. – Danke sehr!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 18/967, Kenntnis.

Brandschutzregeln beim behindertengerechten Bauen überprüfen

Große Anfrage der Fraktion der SPD
vom 20. Juni 2013
(Drucksache 18/976)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 13. August 2013

(Drucksache 18/1013)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 18/1013, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Senator Dr. Lohse, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD nicht mündlich wiederholen möchten.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schmidtke.

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die UN-Behindertenrechtskonvention, die auch von uns ratifiziert wurde, fordert, dass Menschen mit Beeinträchtigung gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können müssen. Der Staat, die Länder und die Kommunen sind verpflichtet, Barrieren zu beseitigen und Richtlinien entsprechend anzupassen. Bremen hat sich hier auf einen guten Weg gemacht: Die Schulgesetzgebung hat die Inklusion als festen Bestandteil aufgenommen und sich damit zum Auftrag gemacht, alle Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung gemeinsam zu unterrichten. Es wäre unredlich zu behaupten, das Ziel sei erreicht, aber wir haben uns hier deutlich auf den Weg gemacht, und wir werden weiter an der Umsetzung arbeiten.

Auch im Bereich des Ressorts Bau und Verkehr ist der Auftrag angekommen. Gerade in jüngster Zeit sind etliche Wohnungen entstanden, die ausdrücklich als geeignet für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, unter anderem also Rollstuhlfahrer, konzipiert und errichtet wurden. Diese Wohnungen weisen größere Türen auf, explizit auf Rollstuhlfahrer ausgerichtete Badezimmer, in den Fluren der mehrgeschossigen Häuser gehören Fahrstühle zur selbstverständlichen Ausstattung. Selbst auf sehr individuelle Bedarfe kann eingegangen werden. Dies alles ist vorbildlich und wird von der SPD-Fraktion ausdrücklich sehr begrüßt.

(Beifall bei der SPD)

Auch die Behindertenverbände sehen hier eine langjährige Forderung endlich erfüllt. Dies alles ist kein Luxus, sondern eigentlich eine Selbstverständlichkeit, wenn ich die UN-Behindertenrechtskonvention ernst nehme, und auch hier sind wir noch nicht am Ziel der Inklusion angekommen, aber auf einem guten Weg.

Diese Wohnungen, ausdrücklich erstellt und eingerichtet für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, sind ein großer Fortschritt, bieten den notwen-

(A) digen Komfort, abgestimmt auf die jeweiligen Bedarfe und Notwendigkeiten, um auch diesen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Teilhabe zu ermöglichen, solange keine Notlagen, wie zum Beispiel ein Feuer, vorliegen.

Eine solche Ausnahmesituation, die lebensbedrohlich sein kann und immer so empfunden wird, ist bei der Konzeption dieser ausdrücklich behindertengerechten Wohnungen nicht vorgesehen. Es gibt für den Fall einer Katastrophe keine Fluchtwege, die auf die Notwendigkeiten dieser Bewohnerinnen und Bewohner abgestellt sind, Fluchtwege, die das Leben der Menschen in bedrohlichen Situationen retten könnten, die es entweder den Menschen mit Mobilitätseinschränkungen selbst ermöglichen, sich zu retten, oder es wenigstens den Rettern ermöglichen, die Bewohner aus ihrer Notlage zu befreien.

Alle regulären Bauvorhaben werden erst dann genehmigt, wenn entsprechende, in der Richtlinie vorgesehene Sicherheitsmaßnahmen eingehalten wurden. So wurden auf einer Nordseeinsel vor Kurzem Ferienwohnungen geschlossen, weil die Fenster nicht die notwendige Größe aufwiesen und dadurch im Katastrophenfall nicht als Fluchtweg nutzbar wären. Häuser, die seit über 30 Jahren bewohnt, genutzt und damals auch genehmigt wurden, mussten den veränderten Richtlinien angepasst werden, bevor sie weiterhin als Ferienwohnungen genutzt werden konnten.

(B) Meine Forderung und die Forderung der SPD ist, die jetzt errichteten Wohnhäuser, die die Bezeichnung Wohnung für mobilitätseingeschränkte Menschen tragen dürfen, zwingend auch für den Katastrophenfall, zum Beispiel für den Brandfall, auszustatten,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

denn Behinderungen begleiten uns nicht nur im Alltag, sondern auch und vielleicht auch besonders in solchen Ausnahmesituationen.

Dass wir bei den bereits bestehenden Wohnungen auch Einrichtungen nicht außer Acht lassen dürfen, liegt auf der Hand und ist selbstverständlich. Auch hier erwarten und fordern wir, dass bei Sanierungen größeren Umfangs die Nachrüstung der Fluchtwege immer Bestandteil der Planung sein muss.

Die in der dankenswerterweise sehr ausführlichen Antwort des Senats angekündigte Überarbeitung der Baurichtlinie macht uns große Hoffnung, dass die Forderungen der SPD-Fraktion aufgenommen werden. Auch uns, der SPD-Fraktion, ist bewusst, dass niemals alle Risiken auszuschalten sind, dass ein Restrisiko immer bleibt, wir sind aber auch überzeugt davon, dass erkannte, aber nicht beseitigte Risiken im Ernstfall unverzeihlich sind.

Meine Damen und Herren, wer uns nun sagt, die Richtlinien geben alle diese Erwartungen und unverzichtbaren Überlegungen zur Sicherheit der beeinträchtigten Menschen nicht her, dem kann ich nur sagen, es ist sicher leichter, die Richtlinien zu ändern, als nach einem Unglück zu argumentieren, wir haben richtliniengetreu gebaut. Richtlinien können geändert und den bekannten Bedarfen angepasst werden, dagegen ist ein verlorenes Menschenleben unwiederbringlich verloren. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Werner.

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen*): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bausenator wird – das hat Frau Schmidtke eben gerade auch schon berichtet und geht aus der Senatsantwort hervor – demnächst die Landesbauordnung evaluieren und ergänzen, unter anderem, um sie der Musterbauordnung anzupassen, die die Bauministerkonferenz Ende letzten Jahres beschlossen hat.

Ein weiterer wichtiger Grund dafür sind die geplanten Maßnahmen für barrierefreies Wohnen und Bauen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der UN und in dem Zusammenhang, auch das hat Frau Schmidtke eben schon gesagt, die neuen und besonderen Wohnformen, Wohnheime und Wohnungen für Menschen im Alter, für Menschen mit Behinderung und für pflegebedürftige Menschen.

Zu der Evaluation der Landesbauordnung wird es Anhörungen und Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange geben. Wir gehen davon aus, dass da auch noch einmal ganz genau erörtert und erwogen wird, welche rechtlichen Regelungen notwendig und zielführend sind. Der Teil der Maßnahmen, die die Bauministerkonferenz jetzt vor Kurzem – nach zwölf Jahren endlich, muss man ja sagen – beschlossen hat, hat ebenfalls sehr viele ausführliche Beratungen, Einsprüche und Verbesserungen durchlaufen, deswegen hat es so lange gedauert und ist jetzt im Konsens aller Fachleute und auch aller Interessen- und Betroffenenengruppen verabschiedet worden. Deswegen glauben wir, dass die Maßnahmen ein gutes Vorbild sind und viele davon in die Landesbauordnung übernommen werden sollten.

Nun sind ja Wohnungen und Wohnformen sehr verschieden, und genauso sind auch die Behinderungen von Menschen und entsprechend die Barrieren, die sie dann noch weiter behindern, sehr verschieden und individuell ausgeprägt. Bisher haben sich die Bau-normen für barrierefreies Bauen und Wohnen sehr auf Geh- und Bewegungsbehinderungen fokussiert. In

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) den Neufassungen der Normen wird jetzt ein Zwei-Sinne-Prinzip eingeführt, nach dem grundsätzlich alle warnenden und orientierenden Hilfsmittel über mindestens zwei Sinne wahrgenommen werden können, damit können sie dann auch von 85 Prozent aller Menschen mit Behinderung benutzt werden.

Insgesamt, muss man sagen, haben wir in Deutschland einerseits ein sehr hohes Niveau in der vorgegebenen und realisierten Bausicherheit und Sicherheitstechnik und andererseits ebenfalls in der Notfallrettung und -versorgung. Ich habe aus diesem Anlass jetzt gelernt, dass heute zu einer rechtlich verbindlichen Normung nicht mehr nur die vorgeschriebenen Maße und definierten Lösungen gehören, sondern dass man heute in der Normung vor allem Schutzziele definiert und dafür in den DIN-Normen einerseits Beispiellösungen nennt, aber andererseits die Möglichkeit für innovative und individuelle Lösungen lässt, auf die man bei der Normenerstellung vielleicht noch nicht gekommen ist oder die vielleicht auch nicht grundsätzlich geregelt werden müssen oder können.

(B) Man kann und muss schauen, was bezogen auf den konkreten Bau, sein Umfeld, seine Nutzung und seine Bewohner sinnvoll ist und dann auch möglich sein muss und nicht wiederum durch Normen unmöglich oder komplizierter wird. Diese Herangehensweise in der Normung nennt man Performance-Konzept, eine Begrifflichkeit, die ich in der Bauordnung nicht vermutet hätte, die aber für eine notwendige Flexibilität und Dynamik der Entwicklungen ein ganz guter Begriff ist, finde ich, und das ganz gut beschreibt. Selbst in der Normung hat man realisiert, man kann nicht alles schematisch regeln.

Die Antwort des Senats auf die Große Anfrage macht insgesamt deutlich, dass man nicht wirklich zu einer rundherum für alle und überall befriedigenden Lösung kommt, wenn man konkrete Fallbeispiele auf allgemeine Normen und Gesetze projiziert, die dann anderen individuellen Fällen vielleicht wieder nicht gerecht werden.

Um im Notfall einen Fahrstuhl zu benutzen, das kennen wir alle, braucht man eben nicht nur einen Fahrstuhl, sondern auch die Ruhe und das Vertrauen, diesen Fahrstuhl zu betreten, oder man braucht vielleicht auch eine Begleitung, die dann erst einmal da sein muss. Bei einer Schlauchrutsche, das geht auch mir persönlich so, stelle ich mir das noch schwieriger vor. Man muss das dann körperlich können, man muss auch unten heil ankommen und auch am Ende der Rutsche hinaus- und weiterkommen.

Kein Bau ist wie der andere, keine Behinderung ist wie die andere, kein Notfall ist wie der andere. Deshalb unterscheiden Erstretter von der Feuerwehr – das habe ich auch anlässlich dieser Großen Anfrage gelernt – in vielen Fällen auch nicht zwischen den behinderten und den nicht behinderten Menschen, die sie retten, sondern sie helfen allen möglichst

schnell, ohne große Evaluationen zu machen. Das ist auch richtig, denke ich! (C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In einer Katastrophen- und Fluchtsituation sind wir alle sehr schnell sehr deutlich behindert und brauchen dann in der Regel auch Hilfe. Natürlich muss man aber bei speziellen Behinderteneinrichtungen und Wohnkonzepten für behinderte Menschen besondere Rettungskonzepte entwickeln, und zwar baulich und – genauso wichtig – organisatorisch. Deshalb bin ich froh, dass der Senat in seiner Antwort ankündigt, bei der Evaluation der Landesbauordnung noch einmal genau zu analysieren und zu prüfen, was man konkret definieren und vorschreiben müsste und was auf der Seite der Normen vielleicht besser auch offen und flexibel bleiben sollte. Das heißt nicht, man macht weniger, das heißt, man lässt mehr Verschiedenheit möglich sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich gehe natürlich davon aus, dass in Bremen bei der Evaluation und den dann bevorstehenden Veränderungen der Landesbauordnung auch der Behindertenbeauftragte, Herr Dr. Steinbrück, beteiligt und eingebunden wird. Dass wir uns nicht blind auf die Vorgaben der Musterbauordnung verlassen, sondern noch einmal verantwortungsvoll ganz genau darauf schauen, finde ich beruhigend. – Vielen herzlichen Dank! (D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

Abg. Frau **Grönert** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es natürlich selbstverständlich, dass immer wieder geprüft wird, ob man das, was man besonders auch technisch realisieren kann, auch macht, um im Notfall Menschenleben zu retten und nicht unnötiger Gefahr auszusetzen. Die Aufnahme aktueller DIN-Normen in die Bremische Landesbauordnung ist nötig und, wie man in der Antwort des Senats lesen kann, auch geplant.

Doch so ganz ehrgeizig scheinen die Pläne des Senats in Bezug auf Modernisierungen im vorbeugenden Brandschutz und eine Alarmierung im Fall eines Brandes doch nicht zu sein. Zumindest sind für den normalen Geschosswohnungsbau unterhalb der Hochhausgrenze von 22 Metern, so wie ich es verstanden habe, keine Veränderungen geplant. Manche Abschnitte der DIN 18040, wie zum Beispiel Vorga-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) ben für seh- und hörgeschädigte Menschen oder eben auch für blinde und taube Menschen, sollen in die Landesbauordnung oder in die technischen Baubestimmungen nur als Empfehlung aufgenommen werden, was sicher auch an den damit verbundenen Kosten liegt. Insgesamt aber bleibt die Antwort des Senats vor allem die Auskunft schuldig, wann denn die neuen technischen Baubestimmungen endlich in Bremen eingeführt werden sollen.

Ein in meinen Augen ganz wichtiger Punkt zum Thema Brandschutz und Rettung von Menschen mit Behinderung im Brandfall wird in dieser Großen Anfrage aber überhaupt nicht aufgegriffen. Stellen wir uns einmal vor, es gibt in einem öffentlichen mehrstöckigen Gebäude alle Maßnahmen, die man sich wünschen kann, Leitlinien für Blinde, Blinklicht bei Alarm und natürlich die Sirene, irgendwo im Gebäude gibt es auch eine Rampe oder Schlauchrutsche! Nun bricht Feuer aus, alle Alarme gehen los. In einem der Büros im vierten Stock hält sich eine gehörlose Person auf, sie sieht den Alarm, sitzt aber in einem Rollstuhl. Diese Person kann ihren Rollstuhl zwar allein bewegen, hat aber nur begrenzt Kraft, und es ist gerade niemand anders in der Nähe. Ein erkennbarer Alarm allein wird niemanden aus der Feuergefahr retten können, ebenso wichtig ist hier eine Zuständigkeitskette im Haus, die im Notfall in Gang gesetzt wird und möglichst schnell die eigene Rettung, aber auch die von behinderten Kollegen oder Besuchern ermöglicht.

(B) Oder ein Feuer bricht in einer Werkstatt aus, in der viele Menschen mit einer geistigen Behinderung arbeiten! Blinklicht und Sirene ermöglichen die Alarmierung aller, aber es gibt auch ein großes Durcheinander. Was passiert, wenn es dort brennen sollte, wo viele schwerst- und mehrfachbehinderte Menschen wohnen? Wie reagieren die Mitarbeiter? Gibt es eingeübte Abläufe und Zuständigkeiten?

(Abg. W e r n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Gehört das in die Landesbauordnung?)

Ich habe eben schon gesagt, das ist ein Punkt, der mir in der Großen Anfrage fehlt, und es geht um Brandschutz!

In all den Situationen kommt es jedenfalls auf die Menschen an. Sie alle und die Feuerwehrleute brauchen Wissen übereinander und gemeinsame Übungserfahrungen. Eine kurze Erklärung über das Alarmierungssystem einer Einrichtung in den ersten Tagen, wenn man einen neuen Job anfängt, wird jedenfalls nur der Erledigung dieses Punktes in der Einarbeitungsphase gerecht, auch eine Lehreinheit in der Ausbildung zur Feuerwehrkraft ist zu wenig und im Notfall nach fünf Dienstjahren sicher nicht mehr einfach abrufbar.

Ende November 2012 hat ein Feuer in einer Behindertenwerkstatt in Titisee-Neustadt 14 Menschen getötet und etliche verletzt. Die dortige Kreisbrand-

meisterin und gleichzeitige Wohnbereichsleiterin in der Behindertenhilfe sagte nach dem Unglück, viele Feuerwehrleute seien unsicher und ängstlich im Umgang mit schwer- oder mehrfach behinderten Menschen.

Der Faktor Mensch, sagt Dr. Volker Meyer von der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes, ist viel wichtiger als die Technik. Er hält gemeinsame Übungen mindestens einmal jährlich für absolut notwendig. Manche Menschen mit einer geistigen Behinderung, so sagt er, würden sich beispielsweise in Schränken verstecken, wenn ein Feuerwehrauto mit Sirene vorfähre. Andere hätten Angst, wenn ein Feuerwehrmann in voller Einsatzkleidung vor ihnen stehen würde.

So sollten wir auch in Bremen technisch möglichst viel aus der DIN 18040 zum Schutz von behinderten Menschen übernehmen und auch umsetzen, aber der Faktor Mensch ist durch Technik nicht zu ersetzen. Zurzeit wüssten im Brandfall die meisten Betroffenen wegen fehlender oder unzureichender Übungen eben nicht, was zu tun ist. Dazu sind die genannten Ansätze notwendig, die wir auch auf jeden Fall in Bremen noch stärker ausbauen sollten. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

(D) Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf den ersten Blick liest sich diese Große Anfrage, als wenn ein kundiger Verwaltungssachbearbeiter aus dem einen Teil des Bauressorts an einen kundigen Sachbearbeiter des anderen Teils des Bauressorts eine Anfrage geschrieben hat. Das heißt, da ich kein kundiger Mitarbeiter dieser Behörde bin, habe ich einen Augenblick gebraucht, mich durch diesen Text zu arbeiten, der mit DIN-Vorschriften und Vorschriften der Bremischen Landesbauordnung gefüllt ist. Ich habe ein bisschen gebraucht, bis ich sortiert habe, was eigentlich wohin gehört und was diese Antwort auf die Große Anfrage eigentlich zutage fördert. Dann habe ich mich selbstverständlich auch mit der DIN 18040 beschäftigt und mir einmal angeschaut, was in dieser Vorschrift steht.

Unter dem Strich steht hinter dieser doch eher technokratisch anmutenden Großen Anfrage ein durchaus dramatisches Problem. Wie ich bei meiner Recherche festgestellt habe, ist es doch tatsächlich so, dass Menschen mit Behinderung, sei es Bewegungseinschränkungen, sei es Gehörlosigkeit, seien es Menschen mit Sehbehinderung oder Menschen, die möglicherweise auch geistig behindert sind, häufiger und intensiver Opfer bei Bränden werden als Menschen, die sich selbst aus den Flammen befreien können.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Das ist ein Umstand, den ich nicht akzeptabel finde.

Deswegen gebe ich zunächst der Abgeordneten Frau Schmidtke recht, es ist technisch möglich, dafür zu sorgen, die Gefährdung dieser Menschen zu reduzieren. Wenn man einen Blick auf die Beispiele wirft, die die DIN 18040 aufführt, sieht man, dass diese sehr umfangreich sind. Es wird mit vielen Beispielen und technischen Hilfsmitteln sichergestellt, dass Menschen mit Behinderung den Weg in ein Gebäude finden, es wird sichergestellt, dass diese Menschen in diesem Gebäude leben können, und es wird auch sichergestellt, dass die Menschen im Zweifel auch während eines Brandes oder unter anderen schwierigen Bedingungen nicht nur den Weg hinausfinden, sondern auch gehen können. Das sind zwei Dinge, man muss wissen, wie es hinausgeht, aber man muss auch in der Lage sein, diesen Weg dann zu begehen. Das beginnt bei der Frage, wie breit eigentlich ein Gang ist, und geht bis hin zu der Frage, wie man den Weg findet und an welchen Stellen man sich möglicherweise auch orientiert, wenn sich Rauch im Gebäude befindet.

Daher finde ich es in Ordnung, dass diese Norm eben tatsächlich kein Schema ist, sondern eine Empfehlung, die Best-Practice-Lösungen vorschlägt und Schutzziele definiert. Das heißt, sie sagt, wohin ich eigentlich will, und misst Maßnahmen nicht daran, ob sie mit einem Stück Papier übereinstimmen, das vor zehn Jahren geschrieben worden ist, sondern orientiert Maßnahmen daran, ob das gewünschte Schutzziel erreicht ist.

(B)

Diese Ziele werden in der DIN 18040 beschrieben, und sie zeigen tatsächlich auf, was möglich ist, das finde ich wirklich ausgesprochen spannend. Ich habe festgestellt, wenn man Gebäude so ausrüstet, dann nützt das nicht nur Menschen mit Behinderung, das nützt auch Menschen, die ganz normal im Alltag unterwegs sind, weil manche Gebäude schon so unübersichtlich und die Fluchtwege schwierig zu finden sind. Um zu erkennen, welchen Weg man eigentlich gehen muss, helfen sorgfältig gekennzeichnete Türen, große Schilder und Orientierungshilfen im Aufzug. Es ist ja nicht nur so, dass wir dann diese Maßnahmen für eine kleine Minderheit durchführen, obwohl sie ein Recht darauf hat, sondern diese Maßnahmen nützen natürlich auch uns, das ist doch völlig klar, das merkt man auch. Außerdem gehören wir vielleicht auch irgendwann zu den Menschen mit Behinderung, wenn wir älter werden.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD – Abg. Frau Bösch en [SPD]: Tun wir jetzt schon!)

Es gibt eine ganze Menge wunderbarer Möglichkeiten.

Im ersten Schritt soll diese DIN-Norm jetzt als technische Baubestimmung in die Landesbauordnung ein-

fließen, und dann gewinnt sie eine gewisse Gültigkeit. Ich habe beim Studieren dieser Großen Anfrage auch gelernt, dass diese DIN 18040 durchaus auch nicht ohne Kritikpunkte ist. Da gibt es viele vernünftige Hinweise für den Alltag.

(C)

Es wird kritisiert, dass diese DIN 18040 im Brandfall oder bei sonstigen Schwierigkeiten eigentlich nicht ausreichend Vorschriften enthält, wie Menschen mit Behinderung aus einem solchen Gebäude wieder hinauskommen. Das wird als deutliche Kritik empfunden. Das merkt man beim ersten Lesen nicht, am Anfang denkt man, es ist alles schön. Die Große Anfrage zielt aber auch darauf, an welchen Stellen es verbessert werden muss. Es sind hier noch keine konkreten Maßnahmen genannt, aber ich habe gelernt, dass man genau darauf schauen muss.

Die Antwort auf die Große Anfrage beantwortet die Frage nach Schlauchrutschen, nach anderen Aufzügen und nach rauchdichten Schutzräumen eher so, dass rauchdichte Schutzräume eher nicht notwendig sind, Aufzüge zu teuer sind und Schlauchrutschen nicht funktionieren, weil sie eben Schlauchrutschen sind. Es gibt andere Beispiele, dass diese Maßnahmen durchaus möglich und notwendig sind. Ich bin relativ sicher, dass wir im Spannungsfeld zwischen Barrierefreiheit im Notfall und Haushaltsnotlage auch wieder eine Situation vorfinden, in der wir vielleicht das, was technisch möglich ist, aus Gründen der Haushaltsnotlage nicht machen können. – Vielen Dank!

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Debatte, die wir gerade führen, schwingen ganz verschiedene Ebenen mit. Die eine Ebene ist der Schutz von Menschen mit Behinderung im Brandfall in einem Gebäude, die andere ist die relativ trockene Materie der Normen- und Rechtsentwicklung. Ich will aus Sicht des Ressorts versuchen, durch diese Materie zu führen.

Ich möchte vorwegschicken, die Große Anfrage der SPD ist damit überschrieben, die Brandschutzregeln beim behindertengerechten Bauen zu überprüfen, deswegen hat sich die Antwort des Senats auf das Bauen konzentriert und organisatorische Maßnahmen nicht im gleichen Umfang angesprochen. Ich teile aber den Hinweis, dass die Brandschutzübungen natürlich regelmäßig durchgeführt werden müssen. Das ist absolut in meinem Sinn, und zumindest mein Ressort führt diese Übungen auch regelmäßig durch.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dann möchte ich klarstellen, dass die DIN 18040, die aus zwei Teilen besteht – Teil 1 öffentlich zu-

- (A) gängliche Gebäude, Teil 2 Wohnungsbau –, in Bremen noch nicht als technische Baubestimmung eingeführt ist. Wir befinden uns derzeit noch im Abstimmungsprozess über die Einführung, das heißt, wir sammeln die Anregungen und Argumente, die teilweise auch in der Debatte angeführt worden sind. Momentan gelten für das barrierefreie Bauen in Bremen noch die Anforderungen der Vorgängerregelungen, die in DIN 18024 und DIN 18025 niedergelegt sind.

Der Unterschied zwischen den alten Normen und der neuen Norm 18040 ist der erweiterte Begriff der Barrierefreiheit, der neben den motorischen Beeinträchtigungen auch die sensorischen Beeinträchtigungen aufgreift. Das ist die Neuerung, die jetzt entsprechend der Musterbauordnung in die Bremische Landesbauordnung eingefügt werden muss. Wir konzentrieren uns dabei darauf, den erweiterten Begriff der Behinderung, der Barrierefreiheit und die besonderen Vorschriften zum Schutz neuer Wohnformen für Menschen mit Pflegebedürftigkeit nach dem Muster der Bauordnung 2012 festzulegen, damit wir in Bremen für diese neuen Wohnformen, die wir auch mitentwickeln wollen, entsprechende Richtlinien haben.

Es ist von mehreren Vorrednern einerseits angesprochen worden, dass sich die DIN 18040 an Schutzziele orientiert und exemplarisch sagt, wie diese Schutzziele erreicht werden können. In den Debattebeiträgen wurde erwähnt, ob es konkrete Vorschriften geben soll oder ob man dies nicht regelt.

(B) Ich sage Ihnen, aus Sicht des Ressorts ist genau diese Beschreibung entlang von Schutzziele das sachgerechte Vorgehen. Das ermöglicht im konkreten Fall zu schauen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Barrierefreiheit nicht nur im Normalbetrieb, sondern auch im Evakuierungsfall sicherzustellen.

Andererseits reden wir über die Begrenzung der Baukosten und welche Standards wir im Neubau haben wollen, wenn wir gleichzeitig bezahlbaren Wohnraum herstellen wollen, damit überhaupt gebaut wird. Wir müssen aufpassen – und ich möchte den Hinweis an dieser Stelle auch geben –, dass wir jetzt nicht mit sehr vielen Vorschriften und Regeln quasi die Fallstricke legen, in denen sich ab morgen die Bauverwaltung verfängt. Sie würden dann in der nächsten Sitzung hier wieder kritisieren, dass die Baugenehmigungen so lange dauern, weil die Bauherren nicht damit einverstanden sind, dass es durch diese Vorschriften so teuer wird. Das ist der andere Teil der Debatte, den wir hier nicht ausblenden dürfen.

In der Diskussion der Bauministerkonferenz und der Fachkommission Bauaufsicht ist die Frage erörtert worden, ob das Performance-Konzept, wie Herr Werner es richtig genannt hat, die Beschreibung von Schutzziele in der DIN, geeignet ist, um es in die Musterbauordnung beziehungsweise die Landesbauordnungen zu übertragen. Es ist kritisiert worden, dass die Rechtsbegriffe, Empfehlungen und Hinweise zu unbestimmt und unkonkret sind. Dabei ist die Frage aufgeworfen worden, ob die Bauverwaltung das

- (C) anschließend überhaupt richtig prüfen und umsetzen kann. Die Fachkommission Bauaufsicht hat empfohlen, diese Abschnitte der DIN nicht mit in den von der ARGEBAU erlassenen Mustereinführungserlass aufzunehmen. Das halten wir für falsch, nimmt man nicht einmal sie in den Einführungserlass auf, hat man gar nichts aufgenommen.

Wir sind im Moment der Auffassung, dass vieles dafür spricht – auch wenn man sich noch konkretere Hinweise vielleicht wünscht –, zunächst einmal die Passagen, die in der DIN stehen mit dem Schutzkonzept, mit dem Performance-Konzept, in die Landesbauordnung aufzunehmen. Sobald wir dann etwas Besseres haben, nehmen wir auch dies mit auf unter Berücksichtigung der Aspekte, die ich genannt habe.

Neu ist, das macht die Sache auch komplizierter, dass der Begriff der Barrierefreiheit nicht nur im Falle der regulären Nutzung eines Gebäudes, sondern auch im Evakuierungsfall gelten soll. Das muss auch so sein, das sage ich auch ganz deutlich. Wir können nicht sagen, dass im Evakuierungsfall – im Brandfall oder was immer es ist – Menschen mit Behinderung weniger zu schützen sind als andere, das entspricht nicht meinem Verständnis von Barrierefreiheit. Deswegen ist es unbedingt wichtig, dass wir eben mit diesem erweiterten Begriff dort arbeiten.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/
Die Grünen)

(D) Wenn Sie mir noch einen letzten Hinweis zu der Frage der Wohnbebauung im Vergleich zu öffentlich zugänglichen Gebäuden gestatten! Ich möchte an dieser Stelle nur darauf hinweisen, dass der Teil 2 der DIN 18040 ein Kapitel nicht enthält, das aber der Teil 1 enthält, der sich auf öffentlich zugängliche Gebäude bezieht, und zwar ist das der Teil Alarmierung und Evakuierung.

Bei der Entwicklung der DIN-Norm – wie gesagt, auf Bundesebene – hat man dieses Kapitel für Wohngebäude für nicht gleichermaßen relevant gehalten, weil man davon ausgegangen ist, dass Menschen in ihrem vertrauten Wohnumfeld, in dem sie sich täglich mit Fluchtwegen, Fluchtmöglichkeiten und Rettungsmöglichkeiten vertraut machen können, ohnehin besser geschützt sind, weil sie mit dem Gebäude vertraut sind, anders als wenn sie sich in einem öffentlichen Verwaltungsgebäude befinden, das sie alle zwei Jahre einmal aufsuchen, von dem sie nicht genau wissen, wo sich die Fluchtweg befinden.

Deswegen hat der Normgeber bei der Entwicklung der DIN-Norm abgestuft und gesagt, bei den öffentlich zugänglichen Gebäuden brauchen wir das Kapitel Alarmierung und Evakuierung, in dem auch auf sensorische Behinderungen eingegangen wird, und bei den Wohngebäuden brauchen wir es nicht. Dazu gilt auch das, was in der Antwort des Senats steht, in den Wohngebäuden unterhalb der Hochhausrichtlinie, eben in moderneren Ausführungen sind die Fahr-

(A) stuhlschächte so gebaut, dass sie Rauchbarrieren beinhalten, sodass sich dort, auch wenn der Fahrstuhl nicht mehr benutzbar ist, Menschen aufhalten können, bis eine Rettung durch die Feuerwehr von außerhalb möglich ist. Das heißt, da ist schon abgestuft vorgegangen worden.

Man hat versucht, diese Dinge möglichst sachgerecht zu regeln, und wir sind, wie gesagt, jetzt in der Anhörung mit den Verbänden, um zu sehen, wie wir das konkret in die Bremische Landesbauordnung und die technischen Baubestimmungen übernehmen werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1013, auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD Kenntnis.

Meine Damen und Herren, der dritte Parlamentstag neigt sich dem Ende. Es neigt sich auch eine lange politische Karriere von Elisabeth Motschmann hier in diesem Parlament dem Ende. Frau Motschmann zieht in den Deutschen Bundestag ein. Sie wird in Berlin als Bundestagsabgeordnete die bremischen Interessen vertreten. Ich bin mir ganz sicher, dass sie das mit großer Ernsthaftigkeit, sehr gewissenhaft und sehr gut machen wird!

(B)

Bevor Frau Motschmann in die Politik kam, hat sie Theologie und Romanistik studiert, sie war freie Journalistin und Publizistin und hat viele familien- und frauenpolitische Themen aufgegriffen. So habe ich sie auch über die Medien kennengelernt. Sie hat auch Reportagen für den Norddeutschen Rundfunk über die Dritte Welt gemacht. Sie hat also vor der politischen Karriere ein breites Spektrum an Arbeiten und an Tätigkeiten ausgeübt.

Elisabeth Motschmann war viele Jahre stellvertretende Fraktionsvorsitzende, sie war 16 Jahre stellvertretende Landesvorsitzende. Sie ist erstmalig 1991 in dieses Parlament eingetreten und hat in dieser langen Zeit viele Funktionen ausgeübt. Sie war in der großen Koalition von 1999 bis 2003 Staatsrätin für Inneres, Sport und Kultur und von 2003 bis 2007 Staatsrätin für Kultur. Auch dort hat sie Marken gesetzt.

Meine Damen und Herren, Frau Motschmann wird mir nicht böse sein, wenn ich sie als wertkonservativ bezeichne, mehrfach hat sie sich in der Bürgerschaft etwa für den konfessionellen Religionsunterricht und die Stärkung des christlichen Wissens in der Bevölkerung eingesetzt. Dies sieht sie als eine Voraussetzung für den interreligiösen Dialog, ich zitiere jetzt: „Wie will man das Rechtssystem verstehen, wenn man die Zehn Gebote nicht kennt?“ Ein Zitat

von Elisabeth Motschmann! Sie erinnern sich vielleicht daran, als im letzten Jahr Frau Motschmann die Position der Salafisten nicht ertragen konnte und in der Obern- und Sögestraße Bibeln verteilt hat. Elisabeth, ich wäre beinahe an deine Seite gekommen!

(C)

Meine Damen und Herren, ich danke ihr für die parlamentarische Arbeit in Bremen, insbesondere für den engagierten Einsatz für die Belange von Bürgerinnen und Bürgern, und besonders auch als Vorsitzende des Petitionsausschusses hat sie sich große Verdienste und Anerkennung erworben!

(Beifall)

Elisabeth Motschmann strahlt Vertrauen und Verlässlichkeit aus, auch das wird ihr in Berlin eine Hilfe sein. Frau Motschmann, dort sind es nicht mehr 83 Abgeordnete, sondern weit über 600. Ihre Fraktion ist 311 Abgeordnete stark. Sich dort durchzusetzen, wird viel Arbeit und Schubse bedeuten, doch ich bin ganz sicher, Elisabeth Motschmann, Sie werden es schaffen, auch in dem etwas ruppigen Berlin zurechtzukommen und die Interessen nicht nur Ihrer Fraktion im Bundestag, sondern auch die Interessen des Bundeslandes Bremen gemeinsam mit den anderen fünf Bundestagsabgeordneten aus Bremen in Berlin zu vertreten. Dafür wünsche ich Ihnen viel Erfolg und viel, viel Glück! – Herzlichen Dank!

(Beifall)

(D)

Ein letztes Wort von unserer Abgeordneten Frau Motschmann!

Abg. Frau **Motschmann** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nein, das ist kein letztes Wort, nur hier an diesem Platz ist es ein letztes Wort. Für mich heißt es, von diesem Hause Abschied zu nehmen, von meinem Platz, der im Übrigen immer wieder einmal gewandert ist, aber nicht von den Abgeordneten, nicht von den Menschen, weil ich weiter für diese Stadt und die Politik tätig sein werde. Das ist das Gute. Dennoch ist es nach so langer Zeit und nach so vielen verschiedenen Aufgaben, die ich übertragen bekommen habe, eine Zäsur. Herr Präsident Weber hat eigentlich alles aufgezählt, was ich gemacht habe. Ich habe mir hier sechs Wünsche notiert – keine Sorge, zu jedem Wunsch nur ein Satz! –, das deckt sich wunderbar mit dem, was der Präsident gesagt hat.

Mein erster Wunsch gilt den Frauen in diesem Parlament, dass sie auch die letzten gläsernen Decken, im Hinblick auf die Spitzenpositionen, durchstoßen können. Wir sind schon zahlreich, aber da gibt es auch noch Wünsche, die offen sind.

Der zweite Wunsch ist der Religionsunterricht.

(Beifall)

(A) Der Religionsunterricht – auch das wurde genannt –, ich wünsche mir sehr, dass er in Bremen erteilt wird und nicht ausfällt. Ich wünsche mir, dass Sie die Schulden abbauen und die Bildung aufbauen.

(Abg. Frau A y t a s [SPD]: Mit Ihrer Hilfe!)

Ich wünsche mir, dass die Kultur in dieser Stadt, die den Reichtum Bremens ausmacht, von allen unterstützt und mit genügend Mitteln versorgt wird.

Schließlich wünsche ich mir, dass der Petitionsausschuss und die Aufgaben dort noch viel mehr in den Mittelpunkt des Interesses der Abgeordneten rücken, denn da ist man nahe beim Menschen.

(Beifall)

Da kann man wirklich etwas bewirken, und deshalb habe ich diese Aufgabe von ganzem Herzen getan.

(B)

Es gibt in unserer Stadt viele, die ein Problem mit einer Behörde haben, und manchmal verbergen sich dahinter viele andere Probleme. Es ist meine große Bitte, dass Sie für diese Menschen, egal ob Mann oder Frau, Alte oder Junge, berechtigtes oder nicht berechtigtes Anliegen, ob geholfen werden kann oder nicht, da sind und Sie diese Aufgabe weiterhin gut wahrnehmen.

Abschließend ein Zitat von Dag Hammarskjöld, dem ehemaligen Generalsekretär der UNO, der leider 1961 tödlich verunglückt ist: „Dem Vergangenen Dank – dem Kommenden Ja!“ – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, es ist 18.00 Uhr. Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 18.00 Uhr)

(C)

(D)

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll****Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 26. September 2013****Anfrage 10: Förderangebote im Bereich „Soziale und emotionale Entwicklung“ für Mädchen an Bremer und Bremerhavener Schulen**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat daraus, dass am Förderzentrum Fritz-Gansberg-Straße in Bremen nahezu ausschließlich Jungen beschult werden?

Zweitens: Welche gezielten Förderangebote gibt es im Land Bremen an Schulen für Mädchen mit Förderbedarf im Bereich soziale und emotionale Entwicklung, und welche Unterschiede gibt es diesbezüglich zwischen Bremen und Bremerhaven?

Drittens: Welche Planungen verfolgt der Senat grundsätzlich, um sicherzustellen, dass auch für diese Mädchen im Rahmen der inklusiven Beschulung an den Grundschulen und den Schulen der Sekundarstufen I und II gezielte Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen?

Frau Dogan,
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(B) **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Der Anteil von Mädchen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich des emotionalen Erlebens und sozialen Handelns, der eine besondere Beschulung erfordert, ist in allen Bundesländern deutlich geringer als der der Jungen. Mädchen zeigen häufig eher regressive Verhaltensweisen, die in der Regel im Schulalltag nicht als „störend“ erlebt werden. Gleichwohl werden auch Mädchen in diesem Bereich ihrem individuellen Bedarf entsprechend gefördert. In Bremen stehen den 79 Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf sozial-emotionale Entwicklung lediglich 9 Schülerinnen gegenüber. Nur bei zwei Mädchen ist der Förderbedarf so erheblich, dass die inklusive Beschulung zurzeit schwierig erscheint.

In der Sekundarstufe I wird an der Fritz-Gansberg-Straße zurzeit kein einziges Mädchen beschult. Die Schülerschaft setzt sich ausschließlich aus männlichen Schülern zusammen, die die Sicherheit von Menschen erheblich gefährden oder den Schulbetrieb nachhaltig und schwer beeinträchtigen.

Vor diesem Hintergrund werden für die wenigen Mädchen in der Sekundarstufe I mit schwierigen Verhaltensproblemen andere Lösungen in Zusammenarbeit mit den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren, ReBUZ, gefunden.

In der Grundschule beschult die Schule an der Fritz-Gansberg-Straße zurzeit ein Mädchen in Klasse 4. Sie

wird genauso wie ihre männlichen Mitschüler individuell gefördert.

(C)

Zu Frage 2: Die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren in Bremen und Bremerhaven werden auf Anfrage der Schulen eingebunden und bieten gezielte Beratung sowie Unterstützung auf der Grundlage der individuellen Bedarfslage der Mädchen ebenso wie der Jungen an. Dies beinhaltet beispielsweise eine intensive Elterneinbindung, die Vernetzung aller beteiligten Institutionen, die mit der Unterstützung für Mädchen befasst sind, und eine individuelle Förderplanung.

Die Schulen in Bremen und Bremerhaven führen verschiedene Sozialtrainingsprogramme durch, die auch speziell auf Genderspekte abzielen und damit eher präventiv und unterstützend wirken. An der Georg-Büchner-Schule I und an der Gaußschule III, Förderzentren für den Bereich Lernen in Bremerhaven, gibt es spezielle Angebote für Mädchen.

Zu Frage 3: Gemäß dem Konzept zur Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit erheblichem sonderpädagogischen Förderbedarf soziale und emotionale Entwicklung in der Stadtgemeinde Bremen werden die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren zukünftig nach erfolgter Einstellung des dafür notwendigen Personals in der Stadtgemeinde Bremen die Grund- und Oberschulen vor Ort bei der Beschulung gerade im Bereich des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Bereich sozial-emotionaler Entwicklung unterstützen.

(D)

Wenn es erforderlich ist, stehen in der Stadtgemeinde Bremen dann auch für Mädchen die demnächst einzurichtenden Gruppen zur vorübergehenden Beschulung an den ReBUZ zur Verfügung.

In Bremerhaven können Mädchen bereits in der „Tagesschule“ des ReBUZ im Grundschulbereich und in den Programmen „Strohalm“, „Zeitraum“ und „Nach 8“ an der Werkstattschule in der Sekundarstufe I unter dem Dach des ReBUZ beschult werden.

Anfrage 11: Dienstaussweise bei der Polizei Bremen auch für Blinde lesbar machen?

Wir fragen den Senat:

Erstens: Plant der Senat die Einführung von Dienstaussweisen bei der Polizei mit ertastbaren Merkmalen in Blindenschrift?

Zweitens: Wenn ja, wann ist mit der Einführung zu rechnen, und welche Kosten entstehen dadurch?

Schmidtman, Fecker,
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu den Fragen 1 und 2: Im Zuge der Einführung des Vorgangsbearbeitungssystems bei der Polizei Bremen erhalten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 1. Oktober 2013 einen sogenannten Multifunk-

(A) tionsausweis. Dieser Ausweis ist unter anderem mit taktiler Schrift versehen und dadurch für Blinde identifizierbar. Die Einführungskosten für das komplette System mit Drucker, Rohlingen und Software betragen circa 150 000 Euro. Die Kosten für die taktilen Merkmale sind dabei zu vernachlässigen.

Die Ortpolizeibehörde Bremerhaven hat erst im Jahre 2009 neue Dienstaussweise eingeführt. Diese weisen allerdings keine taktiler Schrift vor. Ein kurzfristiger Austausch ist aus Kostengründen nicht beabsichtigt.

Anfrage 12: Abschaffung der Luftverkehrssteuer

Wir fragen den Senat:

Handelt es sich bei der auf der Cuxhavener Konferenz der norddeutschen Wirtschafts- und Verkehrsminister geäußerten Forderung des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Luftverkehrssteuer abzuschaffen, um eine Position des gesamten Senats?

Kastendiek, Frau Piontkowski,
Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Bei dem auf der Küstenwirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz verabschiedeten „Norddeutschen Luftverkehrskonzept“ handelt es sich um ein politisches Grundsatzpapier der für Luftverkehrspolitik zuständigen Ressorts der norddeutschen Länder. Eine Senatsbefassung hat es nicht gegeben.

(B)

Anfrage 13: Kooperation im Kinderschutz verbessern

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat den Umstand, dass die Rahmenvereinbarung zum Schutz von Kindern drogenabhängiger und substituierter Eltern bislang noch nicht abgeschlossen werden konnte?

Zweitens: Teilt der Senat die Ansicht der Kinderärztinnen und -ärzte, dass elterlicher Drogenkonsum beziehungsweise Substitution grundsätzlich einen Fall des rechtfertigenden Notstands nach Paragraph 34 Strafgesetzbuch darstellt, der die Datenübermittlung zwischen Ärztinnen und Ärzten sowie den Institutionen der Kindeswohlsicherung ermöglicht?

Drittens: Welche Schritte plant der Senat, um Kooperation und Informationsaustausch im Sinne des Kindeswohls weiter zu verbessern?

Dr. Schlenker,
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Senat bedauert das. Der Grund liegt darin, dass in einigen Punkten noch kein Einvernehmen über Form und Ausgestaltung der Vereinbarung

erzielt werden konnte, insbesondere hinsichtlich der Anforderungen der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Der Senat hält jedoch an dem Ziel fest, eine Vereinbarung bis zum Jahresende abzuschließen. Wesentliche Zielsetzungen und Bestandteile der angestrebten Vereinbarung werden in der gut entwickelten Zusammenarbeit im Rahmen des „Runden Tisches Substitution“ sowie im „Fachbeirat Drogen“ bereits umgesetzt. Nach Angaben des Magistrats Bremerhaven ist vor dem Hintergrund bereits bestehender kommunaler Kooperationsvereinbarungen dort eine solche Rahmenvereinbarung entbehrlich.

(C)

Zu Frage 2: Diese Entscheidung ist jeweils im Einzelfall und unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände zu treffen. Eine pauschale Zuordnung einzelner Umstände wie Drogenkonsum oder Substitution zu den Rechtfertigungsgründen des Paragraphen 34 im Strafgesetzbuch ist juristisch nicht haltbar. Das allgemeine Datenschutzrecht sowie das Sozialgesetzbuch VIII erlauben keine zielgruppenbezogene Übermittlung oder Offenbarung von Sozialdaten an andere Berufsgruppen. Das ist auch mit dem Bundeskinderschutzgesetz bestätigt worden, das im Januar 2012 in Kraft getreten ist.

Das berechtigte Anliegen von Ärztinnen und Ärzten nach Datenaustausch mit den Institutionen der Kindeswohlsicherung lässt sich jedoch auf einer anderen Grundlage erfüllen. Mit den Verfahren beziehungsweise Kontrakten zum Hilfeplanverfahren nach Paragraph 36 Sozialgesetzbuch VIII lassen sich in jedem Einzelfall Einverständniserklärungen einholen, damit unmittelbar beteiligte Fachkräfte sowie andere Berufsgruppen Zugang zu notwendigen Daten und Informationen erhalten.

(D)

Zu Frage 3: Die interdisziplinäre Zusammenarbeit am „Runden Tisch Substitution“ hat auch über Bremen hinaus Anerkennung gefunden und wird auf Landesebene fortgesetzt. Beide Stadtgemeinden bauen darüber hinaus auch im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen die sozialräumliche und gesamtstädtische Netzwerkarbeit weiter aus.

Anfrage 14: Zukunft der Bremerhavener Eiswerk GmbH

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche wirtschaftliche Bedeutung hat die Bremerhavener Eiswerk GmbH für die Fischwirtschaft am Standort Bremerhaven, insbesondere im Bereich der industriellen Produktion?

Zweitens: Welche Gründe sind nach Kenntnis des Senats maßgeblich dafür, dass Medienberichten zufolge das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrollen, BAFA, der Bremerhavener Eiswerk GmbH, anders als das Hauptzollamt Bremen, den Status eines produzierenden Betriebes und damit die Möglichkeit einer Befreiung von der EEG-Umlage verweigert?

- (A) Drittens: Sieht der Senat Möglichkeiten, eine aus Sicht der Bremerhavener Eiswerk GmbH durch diese Verweigerung verursachte Existenzgefährdung abzuwenden, gegebenenfalls welche?

Schildt, Kottisch,
Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Das Eiswerk ist ein wesentlicher Bestandteil für die Lebensmittelindustrie im Fischereihafen Bremerhaven, da das Kühleis von allen fischverarbeitenden Betrieben als Teil der Prozesskette benötigt wird.

Die Fischwirtschaft hat die Möglichkeit, genau nach Bedarf jede erforderliche Menge just in time anzufordern. Das Eiswerk hat auch für Cuxhaven und die Fischwirtschaft bundesweit große Bedeutung.

Zu Frage 2: Das BAFA hat der Bremerhavener Eiswerk GmbH den Status eines produzierenden Betriebes und damit eine Begrenzung der EEG-Umlage verweigert. Dies wurde nach Kenntnis des Senats wie folgt begründet: Laut BAFA entspricht die vom Eiswerk ausgeübte Tätigkeit der Unterklasse „Erzeugung von Eis für Ernährungs- und andere Zwecke“, zum Beispiel Kühlung, die dem Abschnitt D der Klassifikation der Wirtschaftszweige zugeordnet ist. Unter diesen Abschnitt D fallen Unternehmen der Energieversorgung, die nach EEG kein produzierendes Gewerbe sind.

(B)

Dem BAFA sind die abweichenden Einstufungen des Hauptzollamtes Bremen und des Statistischen Landesamtes Bremen bekannt, die das Eiswerk in mehrfacher Hinsicht dem produzierenden Gewerbe zurechnen, das in Abschnitt C fällt.

Zu Frage 3: Das BAFA entscheidet eigenverantwortlich. Insofern gibt es im Bewilligungsmechanismus der besonderen Ausgleichsregelung des EEG keine direkten Einflussmöglichkeiten des Senats, um die Existenzgefährdung abzuwenden.

Bei der Anpassung des nationalen energiewirtschaftlichen Rahmens wird der Senat darauf hinwirken, dass Fehlsteuerungen zukünftig vermieden werden. Es wird erforderlich sein, die Ausnahmetatbestände hinsichtlich der Entlastung energieintensiver Unternehmen auf Grundlage sachgerechter Kriterien zu begrenzen. Gleichwohl müssen Problemlagen energieintensiver kleinerer Unternehmen wie der Bremerhavener Eiswerk GmbH besser berücksichtigt werden.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat die zuständigen Bundesministerien in einem Schreiben auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Problemlagen energieintensiver kleinerer Unternehmen wie der Bremerhavener Eiswerk GmbH besser zu berücksichtigen.

Anfrage 15: Unterstützung für Bremerhaven bei der Aufnahme von Flüchtlingen

(C)

Wir fragen den Senat:

Wie viele Flüchtlinge wird Bremerhaven bis Ende des Jahres voraussichtlich aufnehmen, und mit welchen Zahlen wird für 2014 gerechnet?

Wie bewertet der Senat vor dem Hintergrund dieser Zahlen die derzeitigen Kapazitäten an Wohn- und Schulplätzen sowie die Möglichkeiten einer angemessenen psychosozialen Betreuung und Sprachförderung?

Welche Kosten werden auf die Stadt Bremerhaven voraussichtlich in 2013 beziehungsweise 2014 zukommen, und welche Pläne zur Unterstützung gibt es seitens des Senats?

Frau Grönert,
Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Auf Grundlage der Entwicklung im bisherigen Jahresverlauf und unter Berücksichtigung der aktuellen Prognosemitteilung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wird für das gesamte Jahr 2013 von circa 100 000 Personen bundesweit ausgegangen, die einen Asylerstantrag stellen. Das Land Bremen hat eine Aufnahmeverpflichtung von 0,93 Prozent zu erfüllen. Die Verteilung unter den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven erfolgt nach dem Schlüssel 80 von Hundert und 20 von Hundert. Bei einem erwarteten Zugang von circa 1 000 Personen zusätzlich unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ist für Bremerhaven im Jahr 2013 mit circa 200 Personen und einer entsprechenden Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zu rechnen. Verlässliche Anhaltspunkte oder Faktoren für eine abweichende Entwicklung im kommenden Jahr liegen nicht vor, sodass zum jetzigen Zeitpunkt auch für 2014 von gleichbleibenden Zugangszahlen ausgegangen wird.

(D)

Zu Frage 2: Die Bewertung der derzeitigen Kapazitäten an Wohn- und Schulplätzen sowie der Möglichkeiten einer angemessenen psychosozialen Betreuung und Sprachförderung obliegt der Stadtgemeinde Bremerhaven im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Nach Auskunft des mit der Unterbringung und Versorgung befassten Sozialamts Bremerhaven werden aufgrund der ständig steigenden Zahl von Asylbewerbern kurzfristig neue Unterbringungsmöglichkeiten benötigt. Die vorhandenen Kapazitäten sind nahezu ausgeschöpft. Die Stadt Bremerhaven ist in Kontakt mit Wohnungsbau- und Wohnraumverwaltern und Maklerbüros, um geeigneten Wohnraum anzumieten.

Zu Frage 3: Die Aufgabe der Kostenschätzung und -planung für 2013 beziehungsweise 2014 liegt im Aufgabenbereich der Stadtgemeinde Bremerhaven. Das Sozialamt Bremerhaven teilt dazu mit, dass der Haushaltsansatz des Kapitels „Leistungen für Asyl-

- (A) bewerber“ für das Jahr 2013 rund 2,93 Millionen Euro beträgt. Bei der Anmietung von weiterem Wohnraum entstehen Kosten für die Ausstattung des Wohnraumes und eventuell für erforderliche Umbaumaßnahmen. Weiter ist der notwendige Bedarf an Ernährung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sicherzustellen. Die unabwendbaren Mehrausgaben in 2013, deren genaue Höhe noch nicht zu beziffern ist, sind von der
- Stadt Bremerhaven zu leisten. Für das Jahr 2014 beträgt der Haushaltsansatz rund 3,43 Millionen Euro. Darüber hinaus wird die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen gebeten, dem Senat bis spätestens Oktober über gemeinsame Maßnahmen zu berichten. Soweit Landesaufgaben betroffen sind, wird der Senat sich an der Finanzierung der gemeinsamen Maßnahmen beteiligen. Mit Stand Ende Juli 2013 leben in Bremerhaven 829 Asylbewerber.
- (B)
- (C)
- (D)

(A)

Anhang zum Plenarprotokoll

(C)

Konsensliste**Von der Bürgerschaft (Landtag) am 26. September 2013 nach interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte**

	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
38	Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften Mitteilung des Senats vom 20. August 2013 (Drucksache 18/1024) 1. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in 1. Lesung.
44	Stellungnahme des Senats zum 35. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz Mitteilung des Senats vom 27. August 2013 (Drucksache 18/1037)	Die Bürgerschaft (Landtag) überweist die Stellungnahme des Senats zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit.
45	Stellungnahme des Senats zum 7. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit Mitteilung des Senats vom 27. August 2013 (Drucksache 18/1038)	Die Bürgerschaft (Landtag) überweist die Stellungnahme des Senats zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit.
57	Bericht des Petitionsausschusses Nr. 21 vom 18. September 2013 (Drucksache 18/1061)	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Behandlung der Petitionen wie vom Ausschuss empfohlen.

(B)

(D)

Weber

(Präsident der Bremischen Bürgerschaft)